Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Rostocker Universitäts-Führer

Sommerhalbjahr 1936/Winterhalbjahr 1936/1937

1936

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027486177

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Rostocker Universitäts-Führer

1936/37

Verlag Adlers Erben, Rostock

MK
79/85
(29)

Rostocker Bank

Zweigstelle der

Mecklenburg. Depositen- u. Wechselbank

Rostock

Hopfenmarkt 30 und

Wismarsche Straße 11

Mecklenburg. Depositen- u. Wechselbank

Bankstelle

in **Warnemünde**

Kirchenstraße 2

Spareinlagen
Scheckverkehr
Akkreditive
Geldwechsel

Schnelle, zuverlässige, verschwiegene
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Rostocker Universitäts-führer

Sommer-Halbjahr 1936
Winter-Halbjahr 1936-37

1558
ROSTOCK

Herausgegeben, verlegt und gedruckt von Adlers Erben G. m. b. H.
Rats- und Universitäts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt

UK-7985 (29)

Ostseebad und Moorbad

Warnemünde

Der moderne und beliebte Badeort der Universitätsstadt Rostock mit seinem herrlichen Strand, seinen berühmten Molen und internat. Jachthafen

Schwimmen / Segeln / Rudern / Kanu-Sport / Reiten / Tennis

Günstige Verbindungen mit Rostock (14 Km.): Eisenbahn (im Sommer 1/4 stündlich), Autobus, Schiff

Täglicher Dampferverkehr nach Heiligendamm-Brunshaupten-Arendsee, Müritz und Graal

Seedienst Ostpreußen

Prospekte und Auskünfte durch die Kurverwaltung
Telefon 286

1936. 5. 929

Was jeder Rostocker Student wissen muß.

Auskunft in Universitätsangelegenheiten gibt das Sekretariat der Universität, Universitätsgebäude Zimmer 102, Sprechstunden täglich von 10—13 Uhr.

Zur Immatrikulation sind vorzulegen in Urschrift: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in welcher Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern in klinischen Semestern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für Studentenkarte, Anmeldungsbuch und Universitätsakten sind drei ordnungsmäßige Paßbilder mitzubringen; Photomatonbilder genügen nicht. Studentenkarten anderer Universitäten werden weiter benutzt. Abiturienten des Jahrgangs 1934 müssen die Hochschulreife nachweisen. Die Mitglieder der Deutschen Studentenschaft müssen Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht nachweisen. 2. und 6. Semester müssen die ärztl. Pflichtuntersuchung, 4. Semester die Erledigung der Pflichtleibesübungen nachweisen.

Alle studentischen Einrichtungen befinden sich im **Studentenhaus,** Schwaansche Str. 2, 2 Minuten von der Universität.

N. S. D. St. B.
Studentenschaft
Studentenwerk
Auskunft und Anmeldung Zimmer 34
Dienstzeit: 9—13 und 15—17 Uhr
Sprechstunden der Amtsleiter sind im Vorflur des Studentenhauses angeschlagen.
Stammhaus des N. S. D. St. B.
Speisung und Erfrischungsraum.

Außerdem befindet sich ein **Erfrischungsraum** des Studentenwerks und das **Lesezimmer** der Studentenschaft im Erdgeschoß der Universität (Hauptgebäude, linker Eingang).

Alle **Parteigenossen,** sowie die Mitglieder des **N. S. D. St. B.** müssen sich unverzüglich beim N. S. D. St. B. melden.

Jeder Student muß sich zur Vermeidung von Ordnungsstrafen unverzüglich auf dem **Einwohnermeldeamt,** Polizeiamt, Neuer Markt 6/7, anmelden. Dienstzeit: $^1/_2$8 bis 13 Uhr.

Neu anreisende Studierende müssen bei der Ankunft die **Fahrkarten abstempeln lassen** und zur Rückerstattung des halben Fahrpreises behalten.

Die **Hauptpost** befindet sich am Rosengarten, von der Universität 3 Minuten entfernt.

Jeder Student ist gegen **Krankheit** und **Unfall** versichert. Auskunft in den Sprechstunden der Studentischen Krankenversorgung im Studentenhaus, Zimmer 42. Jeder Unfall ist sofort beim Studentenwerk zu melden, andernfalls kann der Versicherungsanspruch verloren gehen.

Gauzeitung der Hoch- und Fachschulen „Der Student in Mecklenburg-Lübeck" erscheint semestermonatlich 1 mal, ist in der Halle der Universität und im Studentenhaus unentgeltlich zu haben.

Jeder Student werde Mitglied des **Studentenrings in der N. S. Kulturgemeinde** (Studentenhaus, Zimmer 36), der ihm verbilligten Theater- usw. Besuch ermöglicht.

Schiffspassagen nach Uebersee vermitteln: Reisebüro des Verkehrsvereins, Am Steintor, August Dick, Neuer Markt 17, Gustav Peters, Am Strande 85. Alle **Fahrkarten** zu amtlichen Preisen, ohne Aufschlag im Reisebüro des Verkehrsvereins, Am Steintor.

Wintergarten

Führendes Bier-, Wein- und Speiserestaurant

Altbekanntes Verkehrslokal der Studentenschaft

Kameraden!

Studeo = sich befleißigen, emsig betreiben! Der Wortsinn allein schon fordert vom Studierenden eine innere Einstellung! Dieser Aufruf führte leider oft zu dem wirklichkeitsfremden, nur seiner Wissenschaft lebenden Eigenbrödler und Stubengelehrten. Das Ideal, das uns heute vorschwebt, ist ein anderes geworden. Wir fordern eine körperlich gestählte Jugend, die mitten in der Gemeinschaft steht und ihren Willen zu höchstem Einsatz für Volk und Staat schult. Diese Forderung gilt für jeden jungen Deutschen, vom Studierenden verlangen wir noch mehr. Seine besondere Aufgabe ist die geistige Schulung, die Aneignung, Verarbeitung und Mehrung geistiger Güter, die er einst zum Nutzen der Allgemeinheit fruchtbar machen soll. Er muß die großen Zusammenhänge im Menschen- und Völkerleben erkennen lernen, um seinen Volksgenossen einmal Rater und Helfer sein zu können.

Viel wird von euch verlangt und ihr werdet all eure Kraft anspannen und eure Zeit ausnützen müssen, um den großen Aufgaben gerecht zu werden, die der Führer dem deutschen Studenten gestellt hat. Denkt daran, daß Tausende, die vielleicht nicht weniger begabt sind als ihr, gerne mit euch tauschen würden, um sich die Ausbildung und die Erkenntnisse zu verschaffen, die euch vermittelt werden. Zeigt euch würdig eurer Aufgabe, seid wahre „studiosi", damit die Bezeichnung Akademiker ein Ehrentitel wird. Nicht zu Ueberheblichkeit und angemaßten Rechten gegenüber anderen Volksgenossen, sondern zu vorbildlicher Einsatz- und Hilfsbereitschaft, zu beispielhafter Pflichterfüllung geht euer Weg!

Schulze,

Rektor der Universität Rostock

1933/34, 1934/35, 1935/36.

Dr. Bergholter,

Ministerialdirektor im Mecklenburgischen Unterrichtsministerium:

In früheren Zeiten erblickte man in der akademischen Jugend schlechthin den Nachwuchs für die Führerschicht der Nation. Die Zufälligkeiten des Besitzes und der Bildung galten als die unerläßlichen Voraussetzungen für den Anspruch zur Führung.

Der Nationalsozialismus hat die neue Lehre aufgestellt und am praktischen Beispiel bewiesen, daß zur Führung auch andere Wege führen als die Hochschulen allein. Er muß aus seiner völkischen Auffassung heraus geradezu eine seiner Hauptaufgaben darin erblicken, die Talente zu suchen, wo immer er sie finden kann: in den Hochschulen, Fabriken, Kontoren, in Städten und Dörfern.

Diese Wandlung birgt für Euch heutige Studenten Gunst und Erschwernis in sich. Erschwernis – denn Ihr seid heute einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt, fühlt die strengen Maßstäbe der Leistung öfter und nachdrücklicher und müßt Euch Eueren Beruf auch nach dem Examen durch Charakter und Gesinnung gewissermaßen stets erneut erobern.

Gunst – denn eine Zeit, die so nach der Leistung ruft, dankt Euch für jede Tat. Sie ist getragen von der Jugend und kämpft für die Jugend. Sie hat Euch wieder geschaffen, was vielen, vielen Jahrgängen vor Euch entschwunden war – eine Zukunft!

Diese Zukunft, die auch die Eueres Volkes ist, helft mehren durch Eueren Einsatz; ihr sollt Ihr dienen mit feurigem Herzen und kühler Vernunft, treu und gehorsam als Soldaten der geistigen Arbeit!

Söven Doren tho Sankt Marien=Karcke
Söven Straten von dem groten Marckte
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strande
Söven Thorne, so up dem Rathus stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

I.

Universität in der Landschaft — lebendige Wissenschaft

„Und in den Sälen, auf den Bänken
Vergeht mir Hören, Sehn und Denken . . ."

Vielleicht mag es der Studiosus Goethe selbst sein, der da in den Worten des Schülers im „Faust" gegen den nüchternen Lehrbetrieb der Universität, gegen die Dressur des Geistes nach den wohlweisen Paragraphen verstaubter Folianten Sturm läuft.

Lebendige Wissenschaft — darauf kommt es an! Enge Verbundenheit zur Landschaft, zu ihren geographischen, zu ihren biologischen, ihren künstlerischen, ihren sozialen Bedingungen verpflichtet Forschung und Lehre überall zu besonderen Aufgaben, zu Aufgaben, die die Eigenart, die das „Gesicht" der Universität wesentlich mitbestimmen.

Einzelne Züge dieses „Gesichtes" der Universität Rostock zu erkennen — dazu wollen diese Beiträge der Fachwissenschaftler verhelfen!

Dr. Otto Koch, Mitarbeiter des Instituts für wirtschaftliche Raumforschung:

Wirtschaftswissenschaftliche Aufgaben an der Rostocker Universität.

Das Institut für wirtschaftliche Raumforschung an der Universität Rostock wurde am 20. Juni 1934 durch Verfügung des Mecklenbg. Unterrichtsministeriums begründet.

Die Gründung steht im Dienste der Landesplanung, des Aufbaues einer neuen Wirtschaftswissenschaft und der Ausbildung eines für die praktische Wirtschaft geeigneten Nachwuchses.

Im Vordergrund steht die wissenschaftliche Vorbereitung der Landesplanung. Der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Hans Weigmann, steht auf dem Standpunkt, daß die umfassende Aufgabe einer sich auf das gesamte Reichsgebiet erstreckenden Raumplanung nur nach gründlicher Vorbereitung mit Hilfe der Wissenschaft erfüllt werden kann. Die Durchführung einer solchen Reichsplanung kann nur auf Grund eines Studiums der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der einzelnen Wirtschaftsgebiete Deutschlands erfolgreich gestaltet werden. Diese Kenntnis der Wirtschaftsstruktur wird erworben durch eine Bestandsaufnahme der Tatsachen und Tatsachenzusammenhänge des Mecklenbg. Wirtschaftsraumes, so z. B. Zählung der vorhandenen gewerblichen und industriellen Betriebe, Struktur des Arbeitsmarktes, Aufnahme der Quellen der Kraftversorgung u. a. mehr, und deren Verarbeitung zu Tabellen und kartographischen Darstellungen, mit einem Wort: Erforschung der Wirtschaftsstruktur Mecklenburgs. Diese Bestandsaufnahme ist in der Hauptsache als beendet anzusehen. Voraussetzung dieser Arbeiten ist die enge Verbindung mit sämtlichen Behörden (Landesplanungsstelle des Meckl. Staatsministeriums und das Statistische Landesamt in Schwerin), parteiamtlichen Stellen, Selbstverwaltungskörpern und allen wirtschaftlich bedeutsamen Persönlichkeiten innerhalb des Untersuchungsgebietes. Ferner wurde neuerdings eine enge Zusammenarbeit mit der vor kurzem gegründeten die Reichsplanung zentral leitenden „Reichsstelle für Raumordnung" in Berlin erzielt.

Als zweite Aufgabe des Instituts wurde der Aufbau einer neuen Wirtschaftswissenschaft genannt. Auch diese Aufgabe ist von kaum zu unterschätzender Bedeutung, da die bisherige Volkswirtschaftslehre in einer unglückseligen Spezialisierung und Isolierung ihres Untersuchungsobjektes den Gesichtspunkt der Totalität bei der Bearbeitung des Wirtschaftslebens vernachlässigt hat. Dem gegenüber vertritt der Leiter des Instituts den Gedanken einer zusammenfassenden Strukturlehre, deren Ausbau für die Erstellung planungspolitischer Gutachten von größter Bedeutung ist. Zu diesem Zweck wurde unter anderem auch im Institut ein umfassendes Archiv angelegt für alle planungswissenschaftliche, standortstheoretische und

raumwirtschaftliche Literatur einschließlich Denkschriften, Materialsammlungen, Atlanten usw. des In- und Auslandes.

Gleichzeitig bietet aber die Neugestaltung der Wirtschaftswissenschaft auch die Gelegenheit zu einer grundlegenden Neuordnung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Diese dritte Aufgabe, die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses, ist von nicht geringerer Bedeutung als die beiden anderen. Schon jetzt hat sich gezeigt, daß das Rostocker Institut für wirtschaftliche Raumforschung zum Sammelpunkt aller derjenigen Kräfte wird, die die Hochschule in den Dienst der Landschaft zu stellen beabsichtigen. Dem Arbeitskreis des Instituts sind angeschlossen das Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen und die betriebswirtschaftliche Abteilung des Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars. Fernerhin steht das Institut in einer mehr oder weniger engen Verbindung mit der Geologischen Landesanstalt, dem Geographischen Institut, dem hygienischen Institut (Rassenhygiene, Sozialbiologie) und dem Niederdeutschen Seminar (Dialektforschung auf räumlicher Grundlage). Hier beginnt sich also eine Hochschularbeitsgemeinschaft der Institute zu formen, die sich unter Sprengung der Grenzen der einzelnen Spezialwissenschaften den gemeinsamen Aufgaben ihrer Landschaft zuwendet. Zu dieser Gemeinschaft der Institute gehörten bezw. gehören in Zukunft auch die Studierenden, insbesondere die Wirtschaftswissenschaftliche Fachschaft und die örtliche Studentenschaft (Amt für Wissenschaft). Mit anderen Worten: es bildet sich auf Grund einer konkreten Aufgabe in aller Stille eine Hochschulreform heraus, die der Lehre wie der Forschung einen neuen Geist und eine neue Form gibt. Um dieses Ziel der Zusammenarbeit im Dienste der Landesplanung zu erreichen, hat der Institutsleiter die Studierenden der Wirtschaftswissenschaft nach ihrem Diplomexamen zu intensiver Mitarbeit in seinem Institut herangezogen. Es erhält somit der Volkswirt anschließend an sein theoretisches Studium eine praktische Ausbildung durch seine Mitarbeit im Institut, die ihn für den späteren Beruf geeignet macht. Der Studierende erhält einen gründlichen Einblick in das praktische Wirtschaftsleben des Untersuchungsgebietes und sammelt im Verkehr mit Statistischen Aemtern, Behörden, Verwaltungsorganen und der praktischen Wirtschaft selbst reiche Erfahrungen. Auf diese Weise wird der von der Praxis geforderte „brauchbare" Volkswirt geschaffen.

Aehnlich dem an der Rostocker Universität bestehenden Institut für wirtschaftliche Raumforschung sind auch an anderen deutschen Universitäten derartige Einrichtungen begründet worden, die in neuster Zeit zu der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" in Berlin zusammengefaßt wurden. — Damit ist dem Studierenden der Wirtschaftswissenschaften schon während seiner Ausbildungszeit die Gelegenheit gegeben, an dem großen Aufbauwerk unseres Führers zur Schaffung einer Neuordnung des deutschen Wirtschaftsraumes, die allein eine wahre Volksgemeinschaft garantiert, mitzuarbeiten.

Prof. Dr. Kurd von Bülow:

Boden und Landschaft um Rostock.

Die Freude an der Landschaft wächst mit dem Verständnis für ihren Werdegang und ihre erdgeschichtlichen Besonderheiten.

Das gilt für den, der mit offenen Augen wandert, selbst von der ansprechenden Landschaft Mittel- und Süddeutschlands. Wieviel mehr muß diese Erfahrung an Bedeutung gewinnen, wenn es sich für den Mittel- und Süddeutschen darum handelt, ein Verhältnis zu einer Landschaft zu gewinnen, die ihn zuerst eine mathematische Ebene dünkt.

Nun kann nur das Vorurteil die Landschaft um Rostock einer mathematischen Ebene vergleichen; doch selbst der Einheimische und dem Lande Vertraute wird überrascht sein, wenn er erfährt, wie stark ein wechselvoller Ablauf erdgeschichtlichen Geschehens seine Spuren dieser einfachen Landschaft und ihrem Boden eingeprägt hat — — —

Die Absätze des Kreidemeeres bilden den Sockel der Landschaft. Sie liegen im Rostocker Bereich mindestens 100 m tief und erreichen ganz beträchtliche Mächtigkeiten. Ebenso haben sich die auf ihnen liegenden Schichten der jüngeren Tertiärzeit z. T. als ganz außerordentlich dick erwiesen und vorzeitliche Meeresverhältnisse erschließen lassen, an die man bis vor kurzem kaum dachte*).

Ueber diese und ältere Schichten (auch Ablagerungen der Triaszeit sind unweit Rostock in einer Tiefbohrung angetroffen worden) gingen das erste, das zweite Eis der Eiszeit hinweg, ohne sie irgendwie stärker in Mitleidenschaft zu ziehen. Erst während der letzten Vereisungsspanne änderte sich das: denn die älteren Schichten wurden hier und da —

*) Zum Thema: K. von Bülow, Boden und Landschaft um Rostock. Erläuterung zur geologisch-morphologischen Übersichtsskizze der Umgebung von Rostock 1:100.000. Mit 32 Abb. und einer farbigen Karte. (Kommissionsverlag Adlers Erben G. m. b. H., Rostock 1935). Preis einschl. Karte RM 1.80.

HOFKONDITOREI u. KAFFEE
GUSTAV FLINT
Hopfenmarkt 16
gegenüber der Universität
TÄGLICH KÜNSTLER-KONZERT

zusammen mit den auf ihnen lagernden Erdmassen der ersten Vereisungen — durch innere Erdkräfte gehoben und gelangten so in den Machtbereich der letzten Vereisung: das Eis ergriff die nun hochstehenden Kreideschichten usw. und verarbeitete sie in seinen Moräneninhalt. Nach dem Schmelzen des Eises blieb dann besonders kreidereicher „Geschiebemergel" zurück. Aber nicht alle Horste von älteren Gesteinen vermochte das Eis abzuhobeln: am bedeutendsten von ihnen stieß es sich die Hörner ab und mußte ihn stehen lassen; es konnte ihn nur in Ton und Sand und Mergel einpacken und dieses Gebilde dann durch seine Schmelzwässer zernagen und in ein abwechslungsreiches Hügelland umformen lassen. So entstand der Hütter Wohld und das ganze, fast thüringisch-liebliche Hügelland von Doberan bis Satow. Ganz ähnlich entstand aber auch das prachtvolle Steilufer der Stoltera a a bei Warnemünde; hier entblößt die Brandung den inneren Bau der Grundmoränenebene, der die Umgebung von Rostock beherrschenden Landschaftsform. Man sieht hier zwei verschiedene Lehmschichten übereinander — zwei Grundmoränen, die anzeigen, daß das letzte Eis zweimal hier weilte.

Seltsame Dinge enthüllt eine Wanderung die Warnow aufwärts: tief unter dem Sand der Talhänge liegt fein geschichteter Ton — der Absatz von Stauwasser, das sich im Tale sammelte, als das Eis ihm den Abzug nach Norden sperrte. (Später stieß das Eis wieder vor und legte noch einmal Sand und Lehm auf den Ton). Noch merkwürdiger ist der vielfach geknickte Verlauf des Warnowtales. Wir sehen darin Spuren der beiden Spaltensysteme, die jedes Eis durchziehen: gleichlaufend und rechtwinklig zum Rande. Längs dieses Spaltengitters zerfiel das sterbende Eis. Sein Schmelzwasser arbeitete die bequemsten Spalten aus und vertiefte sie bis in die Unterlange — so blieb das Spaltennetz in seinem Abbild erhalten. — Andere Spalten aber wurden vom Schmelzwasser mit Kies und Sand gefüllt; diese Füllungen liegen nun als „Wallberge" im Gelände und halten die gleichen Richtungen wie die Täler (Neu-Steinfeld, Fienstorf, Klein-Bentwisch u. a.).

Oder die Rostocker Heide: das ganze, große Waldgebiet entpuppt sich bei näherem Zusehen als eine Fläche von Flugsand, durch den nur hier und da der eiszeitliche Lehm oder der steinige Sand hindurchragt. Am deutlichsten werden die eigenartigen Verhältnisse am „Gelben Ufer" bei Graal: da liegt unter einer mehrere Meter dicken Schicht von Flugsand ein altes — Moor! Der Flugsand selbst ist im oberen Teil in der Zeit der Waldverwüstung durch die Humussäuren des Heidekrautes zu Ortstein verkittet worden — einer Form der Bodenbildung, die dem Wissenschaftler nicht geringere Rätsel aufgibt, als dem Forstmann, der mit ihr fertig werden soll.

Nicht nur der Wind hat nach dem Ende der Eiszeit — also in den letztverflossenen 15—20 000 Jahren — an der Formung der Landschaft

gearbeitet (die Dünen von Warnemünde gehören hierher), sondern auch die S e e: sie hat nicht nur bei Graal, bei Warnemünde und Elmenhorst-Börgerende usw. die Küste um $^1/_2$—1 m im Jahr zurückgeschnitten, nein, sie hat auch a u f g e b a u t; der heilige Damm, der die Moorniederung des Conventer Sees gegen das Meer hin abschließt, ist nicht das Werk einer begnadeten Nacht, sondern die Frucht stetiger Kleinarbeit der Küstenströmung, die Stein um Stein zum Bau des Walles fügte. — Auch die P f l a n z e hat am Verputz des eiszeitlichen Rohbaues geholfen: die M o o r e der Täler und Becken sind im wesentlichen ihr Werk. Zumal die vom Torfmoos aufgebauten Hochmoore (Göldenitz, Neuhaus) sind uns wertvolle Archive der jüngsten Erdgeschichte geworden; bergen sie doch in ihrem Schoße den Blütenstaub längst verklungener Wälder und damit die Zeugen vom Werden des heimischen Landschaftsbildes im Verlauf der nacheiszeitlichen Jahrtausende —

Zeugen, deren Kenntnis das heutige Bild des Landes eindringlichst als das erscheinen lassen, was es ist: Frucht ewigen Werdens und Querschnitt durch den Strom des Geschehens.

Niederdeutscher Beobachter

Gauamtliches Organ der Nationalsozialist. Deutschen Arbeiterpartei

Führende Tageszeitung Mecklenburgs

Das Blatt der n e u e n Zeit!
Daher, deutscher Student,
auch **Deine** Zeitung!

Haupt-Geschäftsstelle Rostock,
Doberaner Straße 6

ZEECK KLEIDUNG

bewährt
und
begehrt!

ZEECK

ROSTOCK

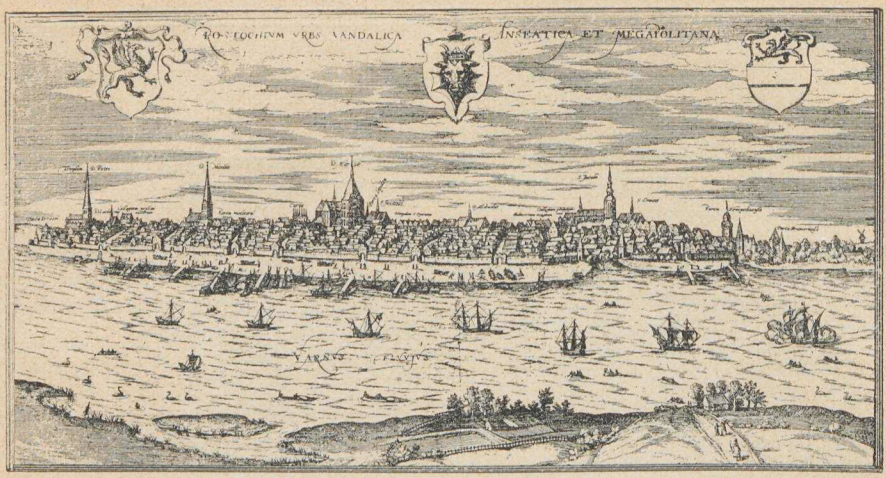

Rostock von Norden um 1600. Nach einem Stich von Braun und Hogenberg.

Prof. Dr. R. Sedlmaier:

Kunstgeschichtliches Studium in Rostock.

Das Rostocker Institut für Kunstgeschichte ist eines der jüngsten an deutschen Universitäten. Denn den früheren, mehr der reichen und glänzenden Denkmälerwelt des Südens zugewandten Forschungsrichtungen mochte es scheinen, als sei im kargen Norden nicht eben viel zu erleben und auch für fachliche Arbeit nicht eben sehr Wesentliches zu gewinnen. Nun, diese Einstellung hat längst einer ganz anderen Platz gemacht. Die deutsche Kunstgeschichtsforschung, die schon vor dem Krieg begonnen hat noch dunkle und — zumal vom Ausland — schmählich mißverstandene Zeitläufte der eigenen Kunstgeschichte zu erschließen und neu zu werten, die während des Krieges die deutsche Gotik in zähem Kampf gegen den Hochmut Frankreichs verteidigt hat, steht seit den Nachkriegsjahren anerkannt als eine Führerin im Kampf der deutschen Geisteswissenschaften um die Selbstbesinnung der Nation. Seitdem uns die Selbständigkeit deutscher Großleistungen der Kaiserzeit allen fremden „Einflüssen" gegenüber bewußt geworden ist, seitdem wir wissen, daß wir die deutsche Kunst des 14. und 15. Jahrhunderts im stolzesten Sinne des Wortes die Vollenderin der europäischen Gotik nennen dürfen (ebenso wie das deutsche 18. Jahrhundert die Krönung

des europäischen Barock), seitdem uns die „auslandsdeutsche Kunst" besonders des Mittelalters die Weite des „deutschen Raumes" jenseits der schicksalbestimmten politischen Grenzen Deutschlands hat erkennen lassen, — seitdem stehen fast alle Kräfte im Dienste der wissenschaftlichen Vertiefung und Begründung dieser Selbstbesinnung, seitdem kann auch Geschichte und Deutschkunde ernster Beschäftigung mit den deutschen Kunstdenkmälern nicht mehr entraten, und seitdem ist auch Norddeutschland und seine Leistung — Backsteingotik, niederdeutsche Plastik und Malerei — des allgemeinsten Interesses teilhaftig geworden und wird es immer mehr, je reichere und stolzere Werte sich hier dem Bewußtsein der Nation erschließen.

Dem Rostocker Institut für Kunstgeschichte ist im Rahmen dieses noch unerschöpflichen Arbeitsgebietes, insbesondere der kunstgeschichtlichen Erforschung des Ostseeraumes, ein verpflichtender Anteil zugewiesen. Mit den Schwesteruniversitäten an der Ostsee, mit Kiel, Greifswald, Königsberg dient es durch Bearbeitung der landschaftlich besonderen Aufgaben, die für Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen zu lösen sind, dem großen Ziel des Ganzen. Aber das Gebiet Mecklenburg-Lübeck, dessen wissenschaftlichen Vorort sich Rostock nennen darf, ist reicher an Denkmälern und Problemen als Schleswig-Holstein oder Pommern, enthält den Schlüssel auch für manche Frage der Nachbarländer und an Bedeutung kommt ihm nur das ehemalige Machtgebiet des Deutschen Ordens im äußersten Osten gleich. Lübeck ist der Ausstrahlungspunkt deutsch-mittelalterlicher Kunstkultur im ganzen, auch im skandinavischen Ostseeraum; was Lübeck dem weiten Kolonialgebiet der deutschen Ostseeküsten an Einflüssen aus dem Westen vermittelt hat, ist im mecklenburgischen Land zuerst weiter getragen und verarbeitet worden. Wie der zweite stolze Kirchenbau Heinrichs des Löwen neben dem Lübecker Dom, der Ratzeburger, auf mecklenburgischem Boden steht, so sind die Landkirchen Mecklenburgs, die Klöster und Stadtgründungen auf seinem Gebiet reichste Fundgrube für die Erkenntnis des geschichtlichen Ganges der nordostdeutschen Kolonialbewegung. Die Beziehungen zu den nordischen Ländern, gerade die frühmittelalterlichen, in denen wir die Empfangenden gewesen sind, sind in Mecklenburg und in dem ihm unmittelbar benachbarten westlichen Teile Pommerns am deutlichsten zu erkennen und zu verfolgen.

Diese Andeutungen mögen hier genügen, Rostocks Aufgaben im Rahmen der norddeutschen Kunstforschung als geschichtlich begründete verständlich zu machen. Aus ihnen erhellt ohne weiteres auch, wieviel Rostock denen zu bieten vermag, die nur lernend aufnehmen wollen: den aus dem Süden und der Mitte des Reiches Kommenden die niederdeutsche Art aus den Denkmälern der Geschichte tiefer zu erfassen bemüht sind, und nicht etwa nur den Kunsthistorikern, sondern dem immer mehr sich erweiternden Kreise derjenigen, die im Rahmen ihrer geschichtlichen oder volkskundlichen Studien ein Schauen und

Verstehen „formgewordener Geschichte", „formgewordenen Deutschtums" für unerläßlich halten. Wer die stolzesten Zeugen des norddeutschen Mittelalters, die Backsteindome, die Städte der deutschen Hanse kennen lernen will, welchen besseren Ausgangspunkt könnte er wählen als die Universitätsstadt, die in den ersten Zeiten der Hanse die größte und mächtigste Stadt neben Lübeck gewesen ist, deren Hinterland und allernächste Nachbarschaft die bedeutsamsten Kloster- und Kirchenbauten der frühen Backsteingotik und die besterhaltenen alten Stadtbilder — Lübeck, Wismar, Stralsund, Neubrandenburg und Güstrow — in sich schließt, deren Lage nächsten Zugang zu Dänemark ermöglicht und um die herum in großem Kreis, gleich leicht erreichbar, als ein lockender Kranz die Provinzen liegen, die neben Mecklenburg das Köstlichste an deutscher Backsteinbaukunst bergen: Niedersachsen, die nördliche Mark Brandenburg, das westliche Pommern! Wir dürfen uns mit dem Hinweis auf diese berühmtesten Denkmäler, die Rostock wie kein anderer Standort zu erfassen erlaubt, begnügen; denn sie beschenken den, der nur sie, die Städte und Bauwerke, zu sehen kommt, auch mit einer so überraschenden Fülle mittelalterlichen Kunstgutes ihrer Ausstattung: der Malerei und Plastik, des kirchlichen und weltlichen Kunstgeräts, daß eine Ausweitung des Blickes vom Einzelnen zum Ganzen die zwingende Folge ist.

Das Rostocker Institut für Kunstgeschichte bietet alles erwünschte Rüstzeug für wissenschaftliche Studien auf diesen Gebieten. Das Einzige, was der Studierende in Rostock, trotz der glücklichen Nähe der großen Museen Berlins, Kopenhagens, Lübecks und Hamburgs, bis vor wenigen Jahren vermißt haben mag, war jene erfrischende „Zutat", deren auch strenge wissenschaftliche Beschäftigung mit alter Kunst bedarf: eine dauernde lebendige Beziehung zur Kunst der Gegenwart. Hier hat Gemeinschaftsarbeit des Rostocker kunstgeschichtlichen Instituts seit 1928 Wandel geschaffen: in einer Spanne von 5 Jahren hat die praktische Arbeitsfreude der Mitglieder des Instituts unter Führung seines Leiters mit allwinterlichen Ausstellungen moderner Kunst der Stadt ein gesundes Ausstellungswesen aufgebaut, das getragen von dem zu lebendiger tätiger Anteilnahme aller kunstliebenden Kreise der Stadt neu erwachten „Kunstverein zu Rostock" auch für die Künstlerschaft des Landes rückwirkend von Nutzen geworden ist. Die Stadtverwaltung selbst antwortete 1933 mit einer durchgreifenden Erneuerung des Rostocker Altertumsmuseums und hat soeben durch die Berufung eines hauptamtlichen Leiters dieses Museums und des Ausstellungswesens die Gewähr für stetigen und fortschreitenden Ausbau dieser wesentlichen Zweige des kulturellen Lebens der Stadt geschaffen.

Der hohe Turm der St. Petrikirche
weist seit alter Zeit den heimkehrenden Schiffern
schon von fernher Weg und Ziel

(Aus R. Sedlmaier: „Rostock"
Deutscher Kunstverlag, Berlin
Photo: Staatl. Bildstelle, Berlin)

Photo: Eschenburg

Die Universität
mit dem Blücherplatz und seinen hohen alten Bäumen

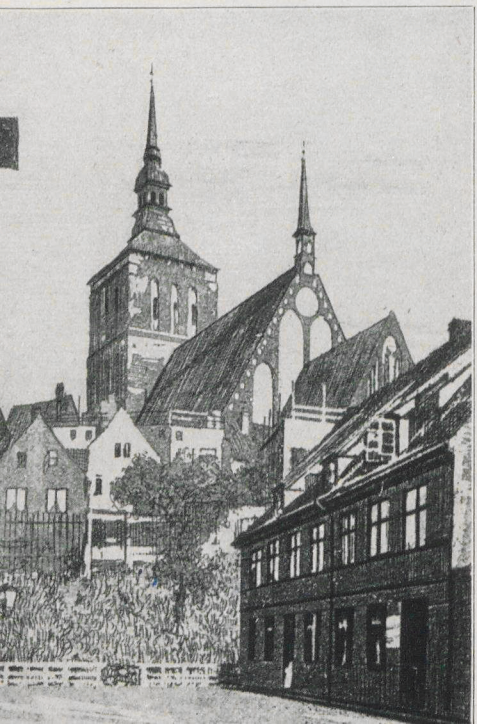

Die St. Nikolaikirche
dreifach gestuft in Turmbau, Hallenraum und Chor

Ratsweinkeller

Rostocks historische Gaststätte

im früheren alten Stadtgefängnis

des im Anfang des 13. Jahrhunderts erbauten

Rostocker Rathauses

DSG

Sparkasse der Seestadt Rostock

Hauptstelle: Schwaansche Str. 1

Zweigstellen: Wismarsche Str. 1
Maßmannstr. 27
Gehlsdorf, Friedrich-Franz-Str. 37
Warnemünde, Am Strom 85

Schließfächer

Nachttresoranlagen

Prof. Dr. O. Jessen:

Geographie und Landschaft.

Die vornehmste Aufgabe der Geographie besteht darin, die Länder und Landschaften der Erde ihrem Wesen nach zu beschreiben und zu erklären. Immer wird die Betrachtung von der Natur des betreffenden Erdraumes auszugehen haben, vom geologischen Aufbau, von dem Boden, den Oberflächenformen, dem Klima und der natürlichen Pflanzendecke. Aber untrennbar damit verbunden ist die Betrachtung des Menschen und seiner Beziehungen zu der Landschaft, in der er lebt, die er umgestaltet hat und die ihrerseits aber auch die materielle und geistige Kultur des Menschen so entscheidend beeinflußt.

Durch diese universelle Zielsetzung kommt der Geographie und speziell der Länderkunde in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung zu. Sie ist unter allen Wissenschaften mit an erster Stelle dazu berufen, den deutschen Menschen, der sich infolge der Verstädterung, der Industrialisierung, des wachsenden Verkehrs und der Amerikanisierung der Landwirtschaft vom Boden loszulösen im Begriff war, wieder zu den gesunden Wurzeln seiner Kraft zurückzuführen und ihm die unlösbaren Bande, welche ihn mit der Scholle verknüpfen, zum Bewußtsein zu bringen.

Der Lebensraum des deutschen Volkes ist von einer wunderbaren Vielgestaltigkeit. Der junge Akademiker, den Lust und Liebe zur Geographie treiben, findet in Deutschland nahezu alle Landschaftstypen, die unsere Breiten überhaupt aufzuweisen vermögen: vielerlei Küstenformen und Seen, Aufschüttungslandschaften des Meeres, der Flüsse, des Windes, der Gletscher, Mittelgebirge, Becken- und Tallandschaften der mannigfaltigsten Art und Entstehung, erloschene, mehr oder minder gut erhaltene Vulkane, Hochgebirge. Hinzu kommt das bunte Bild der deutschen Kulturlandschaft, der bald Ackerbau und Viehzucht, bald Gartenbau oder Forsten, bald Bergbau und Industrie das Gepräge geben, und jede Kulturlandschaftsform ist wieder verschieden je nach den natürlichen Bedingungen, der geschichtlichen Entwicklung und der Stammeseigenart der Bevölkerung. Wer diesen Reichtum des deutschen Landes und Volkes in sich aufgenommen hat, dem wird es ein Leichtes sein, auch die Eigenart fremder Länder und Völker zu verstehen.

So sollte denn der Studierende der Geographie keine Gelegenheit ungenutzt lassen, das deutsche Vaterland kennen zu lernen, sei es durch Wechseln der Universität, sei es auf Lehrausflügen oder durch eigene Studienreisen. Geht er nach Rostock, der altehrwürdigen mecklenburgischen Landesuniversität, so wird er in eine Gegend Deutschlands versetzt, die sich zwar der gesamten Natur nach ganz dem norddeutschen Flachland einfügt, aber durch ihre Lage, die Eigenart ihrer Bevölkerung und

Rostocker Anzeiger

Die Tageszeitung der See-,
Universitäts- u. Hansestadt
ROSTOCK-WARNEMÜNDE

Mecklenburgs großes Wirtschafts- und Heimatblatt

Für Klein-Anzeigen das weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekannte u. geschätzte Anzeigenblatt

Sonntagsbeilage in Kupfertiefdruck

Rostocker Illustrierte

geschichtlichen Entwicklung doch eine ausgeprägte Sonderstellung einnimmt. Er findet ein weiträumiges, für deutsche Verhältnisse auffallend dünn besiedeltes Agrarland, das zu den dicht bevölkerten Bergbau- und Industriegebieten Mitteldeutschlands, wie auch zu den engräumigen Agrarlandschaften Süd- und Mitteldeutschlands mit ihren Klein- und Zwergbetrieben in schärfstem Gegensatz steht, und er findet eine Landschaft von seltener Harmonie der gesamten natürlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Erscheinungen. Wanderungen im Lande führen ihm das große planmäßige Siedlungswerk vor Augen, das jetzt im Gange ist und das eine Wandlung der Landschaft herbeiführen wird, wie sie Mecklenburg seit 300 Jahren nicht erlebt hat.

Die Gestade der Ostsee aber werden seine Blicke und seine Gedanken übers Meer lenken zu jenen Ländern, aus denen einst die Gletscher kamen, die den Boden Mecklenburgs aufschütteten, von wo in Urzeiten die nordischen Menschen nach Deutschland einwanderten und zu denen in historischer Zeit Rostock und Mecklenburg so enge wirtschaftliche und wechselvolle politische Beziehungen unterhielt.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15 / Inh.: Paul Babendererde

Seit 95 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

KLEIN-CONTINENTAL

DAS SCHREIBZEUG DES MODERNEN MENSCHEN

Modell Wanderer 35

mit Koffer

RM. 186.–

Bequeme Teilzahlungen

Generalvertrieb für Mecklenburg:

C. W. Ockel-Rostock, Neuer Markt 5. Sammelruf: 3747

Kollegbücher – Füllhalter – Schreibwaren

Prof. Dr. iur. W. Troitzsch:

Rostock – eine Stadt der Flieger – eine Stätte des Luftrechts!

Eine der Eigentümlichkeiten Rostocks ist neuestens seine Bedeutung für das Flugwesen. Dem Einheimischen gewohnt, dem Ankömmling bald vertraut, jedem Deutschen aber ein Anlaß zu steter Freude sind die fast täglichen Versuchs- und Uebungsflüge über der Stadt, die von zwei weltbekannten Firmen der Deutschen Flugzeugherstellung in Rostock-Warnemünde zur Erprobung ihrer Flugzeuge vorgenommen werden. Die See- und Hansastadt Rostock, durch ihren Stadtteil Warnemünde seit langem auch Badeort, ist damit seit etwa 15 Jahren auch Fliegerstadt geworden und legt hiervon merklich Zeugnis ab, seitdem die beengenden Fesseln des Versailler sog. „Vertrages" auf dem Gebiete der Luftfahrt nun endlich gefallen sind. —

Fliegen, Luftfahrt und Luftverkehr sind manchem nur technische oder doch nur technisch interessante Erscheinungen. Indes zu Unrecht, auch das Recht und damit die Rechtswissenschaft haben an ihnen Anteil und helfen mit ihren Mitteln an der Vollendung eines weltumspannenden geregelten Luftverkehrs. Technische Fortschritte verlangen, wie so oft, auch rechtliche Neuerungen und bisher unbekannte juristische Erwägungen. Darf man denn überhaupt fliegen? lautete die ängstlich anmutende Frage der Juristen um die Wende des 18./19. Jahrhunderts, die z. B. in einer Verordnung von 1803 in dem allgemeinen Verbot zum Ausdruck kam, Luftballons aufsteigen zu lassen, weil es ein feuergefährliches und zeitverderbliches Schauspiel sei. Nun, diese Haltung des Rechts gegenüber der Luftfahrt hat sich, wenn auch erst seit etwa 20 Jahren, grundlegend geändert, wie an einem reichen Schrifttum und einer weitsichtigen Rechtsprechung des höchsten Deutschen Gerichts im einzelnen nachgewiesen werden könnte. Heute haben etwa 80 Staaten der Erde bereits Luftfahrtgesetzbücher, als erste unter ihnen — Indien (1911/14) und Neuseeland (1918), denen die europäischen Großstaaten, zuletzt Rußland 1932, sich seit 1920 angeschlossen haben. Heute hat Deutschland z. B. schon mit 13 fremden Staaten Luftverkehrsabkommen geschlossen und einige weitere, für die ganze Welt berechnete Vereinbarungen sind bereits Tatsache oder doch demnächst zu erwarten. In wohl allen Ländern (außer China) ist das Luftrecht als jüngstes zu den übrigen Gebieten des Rechts hinzugetreten und erfährt in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft überall Berücksichtigung und Förderung. Das gilt nicht zuletzt für Frankreich, England und Italien, deren Wissenschaft in diesen Fragen, wie hier ehrlich anerkannt werden muß, Erstaunliches geleistet hat. So ist

auch an die Deutsche Universität und ihre Rechtswissenschaftlichen Fakultäten eine neue Aufgabe herangetreten.

Jede Wissenschaft verlangt neben dem Willen, ihr zu dienen, die Mittel dafür. Sie finden sich im heutigen Hochschulleben am besten in Instituten und Seminaren, d. h. besonderen Räumen mit eigenen Büchereien und eigenem Kreis von Spezialarbeitern. Nachdem die Universität Königsberg als erste in Deutschland damit begonnen hatte, hat auch unsere alma mater seit 1931 den Fragen des Luftrechts ihre tätige Aufmerksamkeit zugewendet. Allsommerlich findet eine Vorlesung über Luftrecht statt, und in jedem Semester bemüht man sich in einem engeren Kreis von älteren Studenten, jüngeren Praktikern und fliegerisch Tätigen, durch kleinere Vorträge und Aussprachen, die sich z. T. zu wissenschaftlicher Veröffentlichung verdichten, um die Erkenntnis und Vertiefung des Luftrechts. Diese Bestrebungen haben einen ruhenden Mittelpunkt gefunden, seitdem den juristischen Seminaren im Palais eine eigene luftrechtliche Abteilung angegliedert ist. Sie umfaßt heute schon mehrere hundert Bände und befindet sich dank aufmerksamer Unterstützung unserer Stadtverwaltung, der Mecklenburgischen Landes-Universitäts-Gesellschaft und anderer privater Kreise gerade jetzt in einem neuen Stadium des Ausbaus. Er berechtigt zu der Hoffnung, daß noch in diesem Sommer die maßgebenden Deutschen und Französischen Werke ziemlich vollständig und das Englische und Italienische Schrifttum wenigstens allgemein vorhanden sein werden.

Gewiß, manches bleibt noch zu tun, aber die Ehre, als zweite Deutsche Universität dem Luftrecht das Feld bereitet zu haben, hat unsere alma mater heute schon. Weil Ehre Verpflichtung bedeutet, wird die Arbeit fortgesetzt werden mit der Zähigkeit, die in dem alten Hanseatenspruch zum Ausdruck kommt „Wi stat davör, wi möt dadör", damit Rostock nicht nur eine Stadt der Flieger, sondern auch eine Stätte des Luftrechts sei!

Universitätslehrbücher

ERNST JOERGES, Buchhandlung

Inh. Werner Schaab GRÜNER WEG 9a

Aus dem Verlag Adlers Erben

Paul Babendererde, König Erichs Heerfahrt
Vom Schicksal einer deutschen Seestadt
In Ganzl. gbd. RM 4.80, kart. RM 3.60

Kurd von Bülow, Direktor der Mecklenburgischen Geologischen Landesanstalt, **Boden und Landschaft um Rostock** RM 1.80

Vogel Grip-Schriftenreihe „Reisen und Erleben"
Bd. 1:
Fritz Specht, Mit dem Herzen durch Mecklenburg
Bd. 2:
Paul Fenneberg, Mein fröhliches Kopenhagen
Jeder Band RM 0.75

Im 220. Jahrgang erscheint der
Vogel Grip Kalender
Mecklenburgs ältestes Heimatbüchlein, RM 0.25
Zu haben in allen Buchhandlungen

Seit einigen hundert Jahren pflegen wir als Spezialität die gewissenhafte Drucklegung von

Dissertationen

auch schwierigster Art (Tabellen, ein- u. mehrfarbige Zeichnungen usw.). Viele lobende Anerkennungen drücken die volle Zufriedenheit unserer Auftraggeber aus. Entgegenkommende Zahlungsbedingungen

Fordern Sie einen unverbindlichen Kostenanschlag

Adlers Erben GmbH., Rostock

Rats- und Universitätsbuchdruckerei u. Verlagsanstalt

Dozent Dr. E. Schenk:

Musikwissenschaft und Landschaft.

Der große Leitgedanke unserer Zeit, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung weitgehend in den Dienst von Aufbau und Neuformung der Nation zu stellen, wird gerade von der Musikwissenschaft als besonders verpflichtend empfunden werden, betreut sie doch einen Kunstzweig, in dem das deutsche Volk unbestritten mit seine größten Leistungen aufzuweisen hat und bieten ihr doch auch ihre engen Beziehungen zum Musikgeschehen des Tages besonders reiche Möglichkeiten zur Erfüllung jener Aufgabe. Die landschaftliche Orientierung, d. h. die Einteilung des Arbeitsfeldes nach dem Gesichtspunkt kultureller Raumordnung, ist hierbei eine zwar schon früher als notwendig erkannte aber nicht allgemein folgerichtig durchgeführte Forderung, die musikwissenschaftlichen Institute der deutschen Universitäten sind die berufenen Stätten dieser Arbeit.

Allgemein lassen sich für sie zwei Aufgabenkreise umschreiben: die Erschließung der Quellen alter Musik einer bestimmten Landschaft durch Bestandaufnahme mit den saubersten Methoden philologischer Arbeit einerseits und die praktische Wiedererweckung des für den Aufbau einer nationalen Musikkultur Wertvollen und Lebenskräftigen durch künstlerisch hochstehende Aufführungen andererseits. Zwei Einrichtungen eines planmäßigen musikwissenschaftlichen Lehrbetriebes stehen somit im Dienste dieser volksnahen Wissenschaft: Seminar und Collegium musicum.

Im Seminar erwirbt sich bei der Durchführung der Bestandaufnahme der Student nicht nur sein methodisches Rüstzeug zu wissenschaftlicher Arbeit, vielmehr erfährt er eine ganz neue und häufig zu seiner eigenen Ueberraschung recht positive Einstellung dem musikalischen Erbe seiner Heimat gegenüber, von dem er bisher so gut wie nichts wußte.

Naturgemäß findet diese stille Arbeit viel weniger Beachtung als die klingende Wiederbelebung des durch sie eroberten Musikgutes im Rahmen des Collegium musicum. Diese Universitätseinrichtung kann auf eine lange Geschichte zurückblicken; durch mehr als zwei Jahrhunderte zählten die Collegia musica deutscher Universitäten zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Musiklebens. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte deutscher Universitäten bleibt es somit, daß gerade manches studentische Collegium musicum den Grund legte für heute hochberühmte Konzertinstitutionen. So gingen aus dem durch den zweiundzwanzigjährigen Georg Philipp Telemann gegründeten großen Collegium musicum Leipzigs die Gewandthauskonzerte hervor. Und auch an unserer Rostocker Universität gibt es im 18. Jahrhundert ein studentisches Collegium musicum, das sich tätiger Unterstützung von seiten des Rektors und Lehrkörpers erfreuen durfte. Hundert Jahre zuvor hatte der

Rostocker Marien-Organist Nikolaus Hasse seine „Delitiae Musicae" den Rostocker Studenten mit den Worten zugeeignet: „Denn wer wollte sagen, daß unter ihnen einer sollte vorhanden seyn, der diese wohlgezierte Kunst (als welche einem Musen-Sohn recht zukompt) nicht sollte hochachten, preysen, loben, ja auch zuzeiten studieren horis successivis sich selbsten damit ergötzen?"

Die Voraussetzungen für musikwissenschaftliche Landschaftsarbeit sind nun an unserer Landesuniversität besonders günstig. Können sich doch nur ganz wenige Universitäts-Bibliotheken Deutschlands mit der Rostocker messen, was Köstlichkeit und Vielseitigkeit des überlieferten Musikgutes anbelangt, und besitzt doch das Land neben der kleineren Güstrower Sammlung vor allem in der Schweriner Musikaliensammlung eine noch lange nicht erschöpfte Fundstätte von internationalem Ruf. Zudem befinden wir uns musikwissenschaftlich sozusagen auf klassischem Boden: Friedrich Chrysander, der große Händelforscher und Pionier moderner Musikwissenschaft, war Mecklenburger und Doktor der Rostocker Universität, an der Hermann Kretzschmars prachtvolle Musiker- und Gelehrtenpersönlichkeit entscheidende Lebensjahre verbrachte. Endlich ist mit der Schweriner Sammlung der Name Otto Kade's untrennbar verknüpft.

Aus einer fast unübersehbaren Fülle von Musikgut verflossener Jahrhunderte gilt es somit Bestes auszuwählen und wieder lebendig zu machen, was unseren Vorfahren schon — sei es bei feierlichen Anlässen, sei es in Stunden stillen Kunstgenusses — Erlebnis war. Und es gilt darüber hinaus die Bedeutung Mecklenburgs als musikalisches Kulturland aufzuweisen und den inneren Rhythmus seiner Musikvergangenheit zu erkennen.

Ein gutes Stück des Weges ist bereits zurückgelegt. Die Grundzüge einer mecklenburgischen Musikgeschichte im Rahmen gesamtdeutschen Musikgeschehens stehen fest, längst vergessene herrliche Musikergestalten wie der Rostocker Marienkantor Daniel Friderici (1584—1638) oder der feine Schweriner Sinfoniker Johann Wilhelm Hertel (1727—1784)

Carl Graf
Großherzogl. Hoflieferant

Gegründet 1858
Hopfenmarkt 8
Telephon 4808

Ältestes
Herrenartikelgeschäft
am Platze

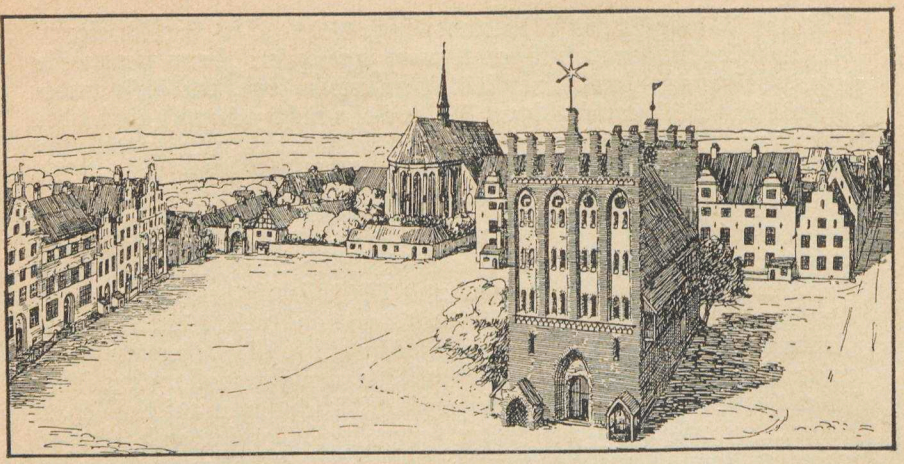

Die Klosterkirche zum Heil. Kreuz mit den alten Universitätsgebäuden um 1585.

wurden durch Aufführungen ihrer Werke in den „Offenen Abenden" des Collegium musicum, in Rundfunksendungen und bei Universitätsfeierstunden dem Bewußtsein der Gegenwart wieder in Erinnerung gebracht. Eine Schriftenreihe des musikwissenschaftlichen Instituts beginnt den Grund zur Erkenntnis der musikalischen Landesgeschichte zu legen, Hand in Hand damit geht die Herausgabe der wichtigsten Denkmale im Rahmen der vom Reichswissenschaftsministerium geschaffenen Reihe „Das Erbe deutscher Musik".

Das ist ein Anfang. Und eine weite Wegstrecke gilt es wohl noch, bis zum gesteckten Ziel zurückzulegen. Sie wird aber zurückgelegt werden in der Ueberzeugung, daß es hierbei nicht so sehr um die Zurückweisung des ungerechten Vorwurfs „Frisia non cantat" geht als vielmehr um die Erschließung großer geistiger Werte, die einst der Norden schuf, im Dienste der deutschen Musik von heute und morgen.

Emil Leverenz

Papierhandlung, Buchdruckerei

Blutstraße 5—6

Kollegheftе, Schreibbedarf

Goldfüllfedern, Schreibmaschinen

Dozent Dr. E. Schlottke:

Zoologische Entdeckungsfahrten im Mecklenburger Land.

„Lebendige Wissenschaft" heißt heute die Mahnung, und wer vermöchte dieser Forderung besser und lieber Genüge zu tun als der Biologe, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Lebewesen und das Leben in ihrer Vielgestaltigkeit zu erforschen. Neben der unbedingt notwendigen Laboratoriumsarbeit ist die stetige Fühlungnahme mit der freien Natur erforderlich, und so werden vom Zoologischen Institut der Universität seit Jahren regelmäßig Lehrausflüge unternommen, die den Studierenden die Mannigfaltigkeit der Tier- und Pflanzenwelt und die Naturschönheiten unserer engeren Heimat vor Augen führen.

Jeder Studierende, der mit der Absicht umgeht, nach der Seestadt Rostock zu kommen, freut sich auf die Nähe der Ostsee und gerade sie lockt den Biologen mit ihren vielerlei Tieren, den Vögeln, Fischen, Quallen und Krebsen und dem mannigfaltigen kleinen Getier, das man zu jeder Jahreszeit am Strand beobachten kann. Ist doch auch die Vogelinsel Langenwerder bei Poel leicht erreichbar, wo mehrere Tausend Sturmmöven den Besucher mit lautem Geschrei

Commerz- und Privatbank A.G.
FILIALE ROSTOCK
BLÜCHERPLATZ
DEPOSITENKASSE: DOBERANER STRASSE 43b

empfangen. Im Juni kann man dort ganze Scharen halbbefiederter Möven umherlaufen sehen. Auch im Winter ist die Küste nicht öde und leer. Es wimmelt in den Haffs und Seen nahe der Küste von nordischen Enten, Reiher-, Berg-, Moor-, Spieß- und Eisenten (bei den Fischern als Klaas Hahn bekannt), Sägern, Strandläufern und Regenpfeifern. In der Zugzeit tut eine von den Studenten des zoologischen Instituts im Conventer See errichtete Pfahlhütte als Beobachtungsposten gute Dienste. Von dort lassen sich im Sommer brütende wilde Schwäne beobachten.

Aber die Küste ist bei weitem nicht das wichtigste Ausflugsgebiet. Mecklenburg, „das Land der Seen und Wälder", birgt noch ganz andere Schätze. Ist es doch möglich, in den aus uralten Kiefern bestehenden Wäldern die Fischadler am Horst bei ihren Balzspielen zu belauschen, später wie sie dem brütenden Weibchen den gefangenen Fisch zuwerfen, das ihn elegant im Fluge auffängt. In der Rostocker Heide brütet Milan, Hühnerhabicht und sogar der gefiederte Ritter der Lüfte, der Wanderfalke. Auch der größte deutsche Raubvogel, der bis 2,20 m klafternde Seeadler ist in der Umgebung von Rostock kein seltener Gast. Wenn man ihn in seinem engeren Wohngebiet aufsuchen will, muß man an den größten reindeutschen Binnensee, die Müritz, wandern. Dort ist er in den großen einsamen Forsten noch heimisch und am See während des ganzen Jahres regelmäßig anzutreffen. Es ist ein spannendes Erlebnis, wenn dieser gewaltige Räuber Enten oder Säger jagt und auf sie niederstößt, daß das Wasser hoch aufspritzt. Wenn man Glück hat, kann man in Mecklenburg sogar noch den schwarzen Storch finden. Die großen Forsten beherbergen weiter einen reichen Wildbestand. Es gibt nicht viele Gegenden, wo es so leicht fällt, große Rudel von Rot- und Schwarzwild in freier Wildbahn zu beobachten und eines der großartigsten Erlebnisse ist wohl eine Septembernacht in der Rostocker Heide, in der die Hirsche schreien. Dachs und Fuchs sind auch in anderen Gegenden häufig, aber es wird nicht viele Menschen geben, denen es vergönnt war, den Fischotter und Edelmarder frei zu sehen. Auch das größte deutsche Wild, der Elch, soll an der Müritz wieder heimisch werden.

Die Begegnung mit diesen großen Tieren ist selbst für den Laien ein Erlebnis, der Biologe hat in Mecklenburg außerdem die Möglichkeit, die niedere Tierwelt der verschiedenartigsten Lebensgemeinschaften zu beobachten. Fährt man die Warnow von Warnemünde aufwärts, so erlebt man alle Uebergänge von Salzwassertieren, wie Quallen und Hydroidpolypen (Gonothyrea) über Brackwassertiere im Rostocker Hafen (Miesmuscheln, Schiffspocken, Mysis und Keulenpolyp) bis zu der reinen Süßwasserfauna, die oberhalb der Mühlendammschleuse beginnt mit ihren Schwämmen, Schnecken, Entenmuscheln und den vielerlei Würmern und Krebsen. Der Oberlauf der Warnow, die nördlich von Sternberg die Endmoräne durchbricht, hat fast den Charakter eines Gebirgsbaches mit großen Steinen im Bett, Geröll und Stromschnellen,

und gibt so wieder einer ganz anderen Tierwelt die Lebensmöglichkeit. Die großen Binnenseen beherbergen in ihrer Tiefe die für norddeutsche Seen charakteristischen Maränen, das sind zur Familie der Lachse gehörende Fische, von außerordentlichem Wohlgeschmack. Außerdem finden wir darin kleine Krebse, deren nächste Verwandte in der Ostsee oder hoch im Norden leben. Sie sind als letzte Zeugen der Eiszeit hier zurückgeblieben. Die Freundlichkeit und das Verständnis der Fischermeister hat es uns schon verschiedentlich ermöglicht, auch die Tierwelt dieser Gewässer zu untersuchen und den Studierenden Tiere in ihrer ganzen Schönheit lebend zu zeigen, die in anderen weniger begünstigten Gegenden Deutschlands nur aus Abbildungen und Präparaten bekannt sind.

In den großen Buchenwäldern der Schweriner Gegend leben andere Tiere als in den trockenen Kiefernwäldern des südlichen Mecklenburg, im Göldenitzer Hochmoor andere als in den Erlenbrüchen, die überall eingestreut sind. So haben wir in Rostock die Möglichkeit, dem künftigen Lehrer die Tierwelt in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Schönheit zu zeigen.

Durch Mecklenburg geht die Verbreitungsgrenze verschiedener Tierarten, die teils aus dem Südwesten, teils aus dem Südosten erst nach der Eiszeit hier eingewandert sind. Bekannt ist die Elbe als wichtige

Vorschuss- und Spar-Bank
zu Rostock
e. G. m. b. H.
Hauptgeschäft: Buchbinderstr. 18–19
DEPOSITENKASSE: WISMARSCHE STR. 4

tiergeographische Grenze. Oestlich dieses Stroms brütet die graue Nebelkrähe, westlich die schwarze Rabenkrähe, die sich im Uebergangsgebiet kreuzen, und man kann in dem westlichen Mecklenburg häufig Bastarde beobachten, bei denen die hellgrauen Halsfedern der Nebelkrähe dunkelgrau bis beinahe schwarz sind. Ungefähr von Lübeck über Wismar, Güstrow, Neubrandenburg verläuft die Verbreitungsgrenze zwischen der westlichen Nachtigall und dem nordöstlich lebenden Sprosser. In demselben Gebiet verläuft die Siedlungsgrenze zahlreicher niederer Tiere in ähnlicher Weise.

Man kann hier also eine Fülle schöner und wichtiger Beobachtungen machen. Aber jede Schilderung davon bleibt farblos, man muß die Begeisterung auf einer Heimfahrt miterlebt haben, wenn alles, was auf so einem Ausflug gesehen und gefunden wurde, noch einmal besprochen wird; erst dann kann man beurteilen, was unsere engere Heimat Mecklenburg in dieser Hinsicht bietet.

50 Jahre
1885—1935

Medizinisches Warenhaus
„Arminia“
Conrad Frera und Max Würmel

Hauptgeschäft: Breite Straße 26/27, **neben Café Flint** . Telefon 2657
Filiale: Wismarsche Straße 26/27, **neben Café Seering** . Telefon 2388

Für Studierende:

Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel, Reflektoren
Schürzen und Ärmelschoner
Chirurg. Instrumente u. Taschenbestecke
sowie alle in Frage kommenden Artikel
Nur fachmännisch geprüfte einwandfreie Qualitäten
Komplette ärztliche Einrichtungen
zu kulantesten Zahlungsbedingungen
Offerten unverbindlich und kostenlos

Wer klügelnd abwägt und dem Ziel entsagt, weil er vor dem, was nie geschehn, verzagt, erreicht das Größte nie.

Shakespeare

Prof. Dr. H. Teuchert:

Vom „Mecklenburgischen Wörterbuch“ und dem mecklenburgischen Menschen.

Wie in allen deutschen Landschaften und Gauen ist auch in Mecklenburg ein Wörterbuch der Volkssprache im Werden. Altmeister Wossidlo hat vor über 50 Jahren die Sammlung für das Werk begonnen, und ich habe sie mit Unterstützung aller Kreise fortgesetzt. Jetzt sind fast eine halbe Million Zettel beisammen und gegen 250 Sprachkarten sind gezeichnet. Nun soll der Druck beginnen. Um in knappster Darstellung einen Begriff von dem Unternehmen und seinem Inhalt zu geben, wähle ich zwei Gebiete aus dem Stoff aus: das sprachgeographische und das charakterologische.

An den Karten läßt sich die Herkunft der deutschen Besiedler des Landes ablesen. Die Skizze vermittelt eine Vorstellung davon: im Westen ein Streifen, in dem sich nordniedersächsische Wörter und Laute finden; längs der Küste setzen sich Wörter aus dem Westen fort, sie zeugen von dem Zuge nach dem Osten, der das Merkmal der gesamten deutschen Siedlung im Mittelalter darstellt; erst bei Stolp in Ostpommern enden die westlichen Anklänge. Aus West- und Ostfalen sind Einwanderer über die Elbe gekommen, und das Land Stargard hat starken, wohl überwiegenden Zuzug aus der Mark erhalten; darum hier ein auffälliger Einschlag brandenburgisch-niederfränkischen Wortgutes.*)

Vom mecklenburgischen Menschen soll der Volksmund selbst Zeugnis ablegen. Seine Schuldigkeit tun, solange Kraft dazu da ist, und den Tod nicht fürchten, ist ein Grundsatz, der ein gelassenes Gemüt verrät. So sagt der Seemann: „An'n Dood denken wi Seelüüd nich, wenn Gefohr is: dor hebben wi keen Tied to“. Eine Lebensregel enthält das Wort: „Dee is arm, dee sick den Dood wünscht, un dee is noch väl armer, dee bang' vör em is“. Ruhig sieht man dem letzten Augenblick entgegen: „Wat to'n Dod' is, dor koenen se (die Aerzte) ok nich helpen“. Gefaßtsein ist alles: „De Dood hett keenen Klenner (Kalender)“. Bei gefährlichen Unternehmungen kommt es nicht selten vor, daß man das Totenhemd mitnimmt. Aber das Leben siegt immer wieder, denn: „Dood un Läben sünd unsen Herrgott sin Twäschen (Zwillingskinder), wo de een utpeddt (hinausgeht), peddt de anner in“. In den Kindern tritt es in die Welt, daher: „Wo mihr Kinner, wo mihr Sägen“. Kinderlose Leute sind zu bedauern: „De Lüüd hebben nich Kind oder Künd“, zumal wenn sie noch dazu ohne Freunde („Künd“, Bekanntschaft) dastehn. Vom Ehepaar erwartet man Kinder, und wo die fehlen, heißt es wohl: „Dee drägen den gollen Ring in de Tasch“. Schärfer drückt sich ein anderer Spruch aus: „Dee keen Kinner hebben, dee kamen nich in'n Himmel, dee kamen int

*) Siehe Kartenskizze, Tafel III.

Bifack (Beifach des Raumes für die Kornernte, auf den Himmel bezogen)". Vom Junggesellen wird unbedingt erwartet, daß er der Gemeinschaft seine Pflicht als Erzeuger von Kindern leistet: „Denn' sin Kinner weenen noch nich", eine Fassung, die eine ernste Mahnung mit Laune vorträgt. Daß die Kinder des einzelnen Paares der ganzen Dorfgemeinschaft gehören — sie sichern ihren Bestand und ihr Gedeihen —, besagt die Wendung: „Ick bün 'n Grammowsch Kind", d. h. ich bin in Grammow geboren. Auch die Stadt kennt diese Gemeinschaft der großen Familie; Andrees in John Brinckmans Kasper Ohm nennt sich stolz „een Rostocker Stadtkind". Lustiger Spott aber kann sich melden, wenn des Segens gar reichlich ist: „Jung, saßt fix nah Huus kamen, din Mudder will ehr Kinner tellen".

Das Herz des Hauses ist die Mutter; darum sagt man: „Dat heff ick all von Mudders Huus' her", wenn man seine frühe Jugendzeit meint. Das Haus aber ist auch der Mittelpunkt der Heimat, ja die Heimat selbst, und „an't Hus kamen" bedeutet in die Heimat zurückkehren. Das ist der kleine Kreis, in dem das Leben sich abspielt, der größere ist die Dorfgemeinschaft, und der Nachbar gehört mit zum Hause: „En goden Nahwer is bäter as 'n leegen Broder". Der weiteste Umkreis wird von der Dorfmark gebildet. Mit seinem Boden ist der Bauer verbunden, weil er ihm Erbe ist von den Vätern her und weil er weitergehen soll auf die Kinder. Doch gilt in Mecklenburg schon immer das Recht des ältesten Sohnes auf den Hof: „De Buer hett man een Kind". Von der schweren Arbeit des Bauern berichten viele Redewendungen: „Buerläben is 'n suer Läben" und: „Wißt du Knecht warden, möösst di bögen, wißt du Buer warden, möösst di rögen (regen)". Selbst im Alter noch beschäftigt sich der Bauer: „De Buer ward in't Oeller wedder, wat he as Jung wier — Kohscheper". Als der wichtigste Stand des Landes unterliegt er vielfachem Spott; der aber ist oft schief und einseitig vom städtischen Standpunkt ausgesprochen. Die Würde seines Berufes kommt in diesen Wörtern selten zur Geltung. Auf Ordnung, Redlichkeit und Ehre ruht das sittliche Verhalten des bäuerlichen Menschen, Eigenschaften, die das völkische Leben gesund erhalten.

Die Bücher für Ihr Studium
erhalten Sie in
H. Warkentien's
Universitätsbuchhandlung
Hopfenmarkt 19
Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt
Nahe der Universität
Gegründet 1895

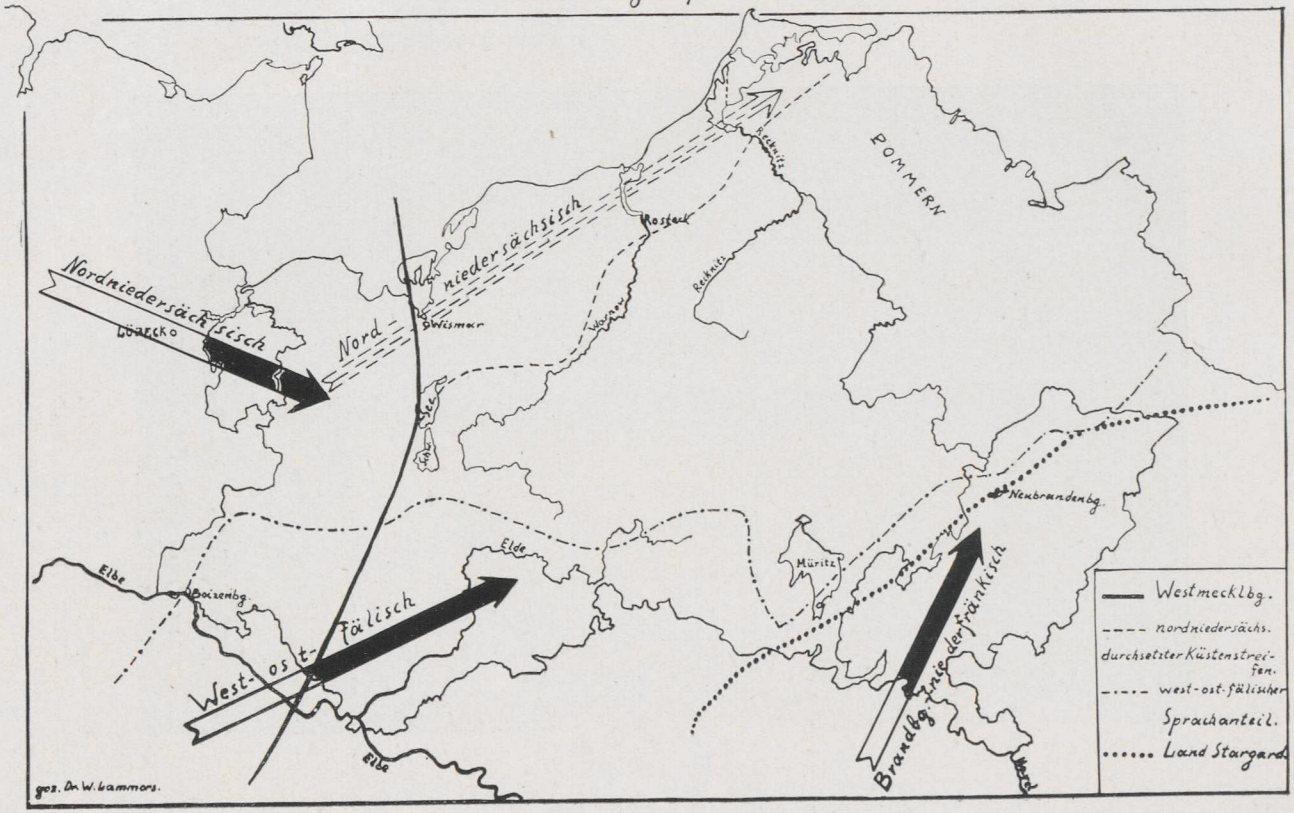
Der mecklbg. Sprachraum.
POMMERN
Nordniedersächsisch
Lübeck
Nord
niedersächsisch
Wismar
Rostock
Ribnitz
Ribnitz
Ostsee
Elbe
Elbe
Boizenbg.
Elde
Müritz
Neubrandenbg.
Fälisch
West- ost-
Elbe
Brandbg. Zone der fränkisch
Westmecklbg.
nordniedersächs.
durchsetzter Küstenstreifen.
west-ost-fälischer
Sprachanteil.
Land Stargard
graz. Dr. W. Wammers.

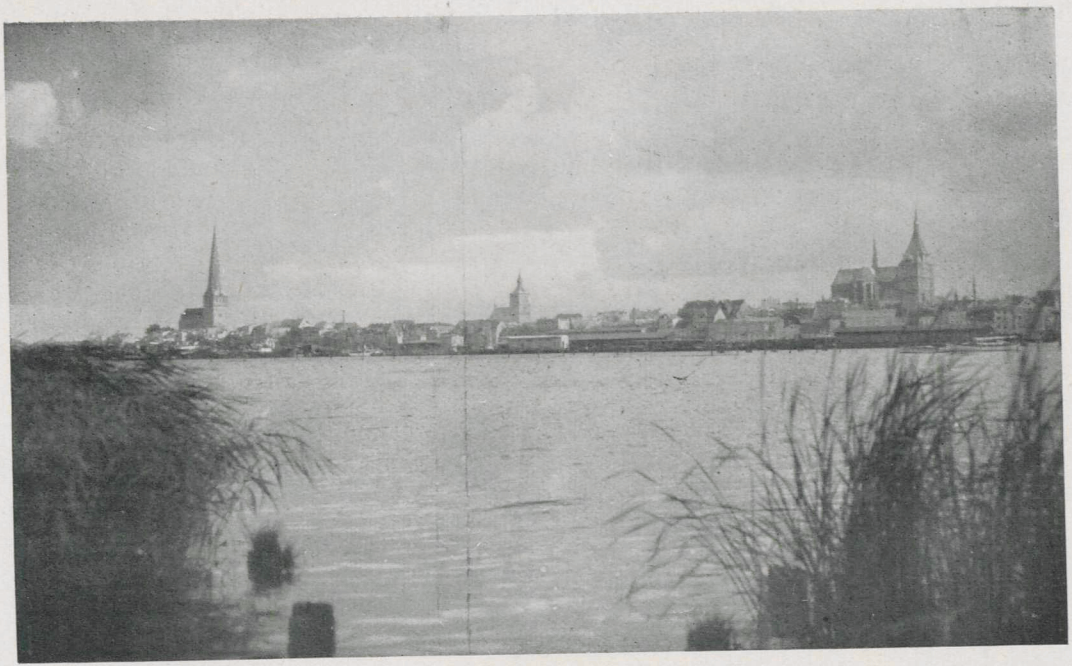

Blick auf Roſtock vom Gehlsdorfer Ufer

II.

Große Vergangenheit – tätige Gegenwart.

Prof. Dr. P. Walden:

Große Forscher an der Rostocker Universität.

In den fünf Jahrhunderten ihres Lebens und Wirkens hat die alma mater Rostochiensis viele große Söhne, teils als Lehrende, teils als Lernende gehabt, und ebenso haben manche Großen, die die Weltgeschichte machten, ihre Wege gekreuzt. Es ist gewiß ein denkwürdiges Beginnen gewesen, wenn in Rostocks Universität schon 1501 der Professor Heverlingh seine Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, — wurde doch Thomasius in Leipzig erst 1688 Bahnbrecher für diese Vortragsweise. Und ist es nicht kennzeichnend für die Rostocker alma mater daß sie einen Ulrich von Hutten beherbergte und betreute, als er 1509, ausgeplündert und unwürdig behandelt, von Greifswald nach Rostock flüchtete und hier humanistische Gastvorlesungen halten durfte? Zu gedenken ist des großen Kirchenlehrers David Chytraeus (gest. 1600), der weit über Rostock hinaus, in den nordischen Ländern wie in Oesterreich und Steiermark die lutherische Kirche vertreten hat.

In die fünfzig Jahre währende akademische Tätigkeit von Chytraeus fällt auch die Immatrikulation (1566) eines stud. Tycho Brahe, — der nachmalige berühmte Astronom hat die Rostocker Universität und Chytraeus wiederholt besucht. Um 1600 studiert ein junger Schwede, Axel Oxenstierna, in Rostock, — wenige Jahre später wird der 29-Jährige (1612) von Gustav Adolf zum schwedischen Reichskanzler ernannt, um bis zu seinem Tode (1654) als einer der größten Staatsmänner aller Zeiten nicht nur Schwedens, sondern Europas Politik zu lenken.

Ein andres Bild und Schicksal: im Jahre 1606 bezieht ein 19jähriger Lübecker, Joachim Jungius, unsere Universität, um Philosophie zu studieren; seine geistige Frühreife und Beweglichkeit bezeugen mehrere gedruckte Rostocker Disputationen, und nachdem er 1608 in Gießen den Magistergrad erworben hat, wird er 1609 dort — 22jährig — schon Professor der Mathematik. Er gibt aber 1614 diese Professur auf, kehrt über Lübeck nach Rostock zurück und beginnt hier 1616 das Studium der

Medizin. Unter den damaligen Lehrern der medizinischen Fakultät nahm Jacobus Fabricius als Professor der Medizin und höheren Mathematik eine hervorragende Stelle ein, eine Zeitlang war er Famulus von Tycho Brahe gewesen, und seine Rostocker Professur (1612—1637) tauschte er gegen die Stelle des Königl. Leibarztes in Kopenhagen ein. Jungius promovierte 1618 in Padua zum Dr. med. und wurde praktischer Arzt in Lübeck, nachher in Rostock. Hier war es, wo er 1622 eine „Societas ereunetica sive zetetica" begründete, d. h. die erste deutsche gelehrte Gesellschaft (Akademie) ins Leben rief und zugleich Wesensart und Endziel der naturwissenschaftlichen Forschung festlegte: „. . . .Die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung sowohl zu erforschen, als sie, nachdem sie gefunden ist, zu erweisen; oder alle Künste und Wissenschaften, die sich auf die Vernunft und die Erfahrung stützen, von der Sophistik zu befreien, zu einer demonstrativen Gewißheit zurückzuführen, durch eine richtige Unterweisung fortzupflanzen; endlich durch glückliche Erfindungen zu vermehren." Das Programm hat ja einen Dauerwert noch heute, dagegen waren Zeit und Ort ungünstig für die Neugründung und für Jungius selbst. Wohl wurde er 1624 Professor der Mathematik an der hiesigen Universität und begründete seine Familie, doch der Ausbruch der Pest vertrieb ihn schon im nächsten Jahr aus Rostock; er kehrte 1626 wieder zurück in sein Amt, um endgültig 1629 Rostock zu verlassen und das ihm vom Hamburger Rat angetragene Amt als Rektor des Johanneums zu übernehmen. Als 41jähriger Mann trat er diese Stellung an, um sie bis zu seinem Tode (23. IX. 1657) zum Ruhme der Anstalt und mit außerordentlichen Erfolgen in der Wissenschaft zu verwalten. Es muß als eine tiefe Tragik bezeichnet werden, daß die Verhältnisse ein Verbleiben dieses Mannes an der Rostocker Universität verhindert haben; wie anders hätte sich die exakte Forschung und die weitausschauende Gründung der Akademie an der Universität entwickeln können. Es ist die Zeit des dreißigjährigen Krieges, Wallenstein ist zum Herzog von Mecklenburg ernannt worden, residiert (1628) in Güstrow, lenkt auch die Geschicke der Rostocker Universität und läßt den großen Kepler auf den Rostocker Lehrstuhl der Mathematik berufen! Kepler lehnte ab, und so mußte Rostock auch auf die andre große Leuchte der exakten Wissenschaften verzichten. Jungius ist — neben D. Sennert in Wittenberg — der Erneuerer der Atomtheorie in Deutschland; den Begriff des chemischen Elements hat er schon 1634 bis 1642 (vor Boyle, 1661) entwickelt; als Mathematiker wurde er von dem großen Leibniz hochgeschätzt, und als Botaniker wurde er von Goethe gleichsam wiederentdeckt, der eine ausführliche Untersuchung über „Leben und Verdienste des Doktor Joachim Jungius, Rektors zu Hamburg" veröffentlichte (1831).

Im Jahre 1645 beherbergte Rostock den Begründer der Völkerrechtswissenschaft, Hugo Grotius, der von Stockholm in seine

Heimat Holland zurückkehren wollte; das Schiff wurde vom Sturm an die kassubische Küste verschlagen, im Wagen gelangte der schwer kranke Grotius nach Rostock und verschied hier (29. VIII. 1645). Wir überspringen ein Jahrhundert und verweilen noch kurz bei einem bedeutenden Rostocker Physiker. Um die Mitte des XVIII. Jahrh. wirkte hier der Privatdozent Franz Ulr. Theodos. Aepinus (geb. 1724, Sohn des Theologie-Professors und Pfarrers Franz Alb. Aepinus). Dieser hatte 1756 die Entdeckung gemacht, daß das Mineral Turmalin beim Erwärmen polarelektrisch wird. Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg berief 1757 den Rostocker Privatdozenten und Entdecker der „Pyroelektrizität" als Professor der Physik an die Akademie, welcher er bis zum Jahre 1798 angehörte, er siedelte dann nach Dorpat über und starb dort 1802. Aepinus führte in die Elektrizitätslehre den Begriff der unmittelbaren Fernwirkung ein, seine Werke über Elektrizität und Magnetismus waren zu ihrer Zeit epochemachend. Nicht unerwähnt sei noch, daß dieser ehemalige Rostocker Student 1765 von der Kaiserin Katharina II. zum Erzieher ihres Sohnes und nachmaligen Kaisers von Rußland Paul ernannt wurde. —

Aus alten Blättern . . .

Zu Rostock hatte ich viele bekannte Freunde . . . Hier besahe ich die Kirchen, das Rathauß, die Residentz, den Hafen und andere merkwürdige Oerter, besuchte die Bibliothek . . ., die Gelehrten: der berühmte alte Herr Doctor Aepinus, dessen Gehör nun so schwach geworden, daß ich mich mit der stärksten Rede ihm nicht verständlich machen konnte, sondern seine Frau oder Sohn, der Herr Mag. Aepinus, jetzigen Professors, als einen alten Bekannten aus Jena, zum Dollmetschen gebrauchen mußte. Die Frau Doctorin ertzehlte unter anderem, daß die Herren Studenten nicht gerne bei ihnen einzögen, ihr Mann wolle ihnen nicht mehr auf der Stube geben als einen Bett Schragen, einen höltzernen Stul, einen kleinen höltzernen Tisch, und bliebe dabei es wäre zu seiner Zeit nicht mehr Mode gewesen. Die Zeiten hätten sich ja aber sehr geändert, und bei den Bürgersleuten bekämen sie bezogene Betten und schöne meubles, so wie eine ordentliche Aufwartung . . .

Nach einem handschriftlichen Tagebuch um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, 1913)

Prof. Dr. W. Golther:

Das Stadttheater.

Die Spielzeit 1935/36 begann mit einer trefflichen Freischütz-Aufführung, zu der berühmte Gäste herangezogen waren: Max-Marcel Wittrisch, Agathe-Käte Heidersbach. Es war ein Bekenntnis zu der Kunst, die seit Bestehen des neuen Hauses, seit 40 Jahren, hier mit Sorgfalt und Umsicht gepflegt wird. Die Rostocker Bühne hat sich zu außergewöhnlicher Höhe emporgerungen, dank ihren Leitern und Darstellern, die von Anfang an hohen Zielen mit schönem Erfolg nachstrebten. Der erste Direktor, Richard Hagen, ein geborener Rostocker, war in Auswahl seiner Mitarbeiter sehr glücklich; im Kapellmeister Willibald Kaehler hatte er den rechten Mann gefunden, der, in enger Beziehung zum Hause Wahnfried, mit einer Walküren-Aufführung im Bayreuther Stil das Ansehen der Oper begründete. Das Theater ward bald eine Pflanzstätte junger aufstrebender Kräfte, die hierher kamen, um mit begeisterter Hingabe zu lernen, auf Grund ihrer Leistungen an größere Bühnen berufen wurden und damit Rostocks Ruhm in der Kunstwelt verbreiteten. Diese Richtung ward, trotz gelegentlicher Rückschläge, von Hagens Nachfolgern stets eingehalten, zuletzt von Ernst Immisch, der 10 Jahre lang Intendant war und am Anfang der Spielzeit starb. Mit der Leitung ist gegenwärtig bis zur Berufung eines Intendanten Dr. Friedrich Wacker betraut, der sich bemüht, im Geiste seiner Vorgänger nach dem Kunst- und Kulturwillen des Dritten Reiches weiter zu arbeiten. Die Aufgaben einer mittleren Bühne sind groß und vielseitig, da Oper, Operette und Schauspiel neben einander zur Darstellung gelangen. Der reichhaltige Spielplan wird oft durch Gastspiele gehoben. Das Rostocker Theater hat auch in den Zeiten des geistigen Niedergangs, von einigen unvermeidlichen Zugeständnissen abgesehen, immer sich bemüht, die künstlerische Ueberlieferung einzuhalten, deren Ziel bei der Aufstellung der Büste Richard Wagners zu dessen 100. Geburtstag 1913 also ausgesprochen wurde: „Wenn unsre deutsche Bühne zur Gesamterscheinung der Persönlichkeit Wagners wirkliches Verständnis und Verhältnis gewinnt, dann hat sie sich den besten Schirmherrn erwählt. So sei das Bild des Bayreuther Meisters eine allzeit gegenwärtige Mahnung, zum höchsten Dasein immerfort zu streben, ein Gleichnis und Sinnbild, worin die höchsten Werte der deutschen Bühne sich gestaltet haben." Das Verhältnis zu Richard Wagner gibt den Maßstab für alle Darbietungen, die vorwiegend deutsch gerichtet sein sollen und lebende Meister neben den großen Toten nicht übersehen dürfen. Die rechte Theaterkultur wird sich bemühen, jedem Werk auf allen Gebieten den ihm eigenen Stil bei der Wiedergabe zu verleihen. Wir können aus der Vergangenheit große Kunsterlebnisse dankbar anerkennen und erhoffen auch von der Zukunft das Beste. Was heute als Ziel des deutschen

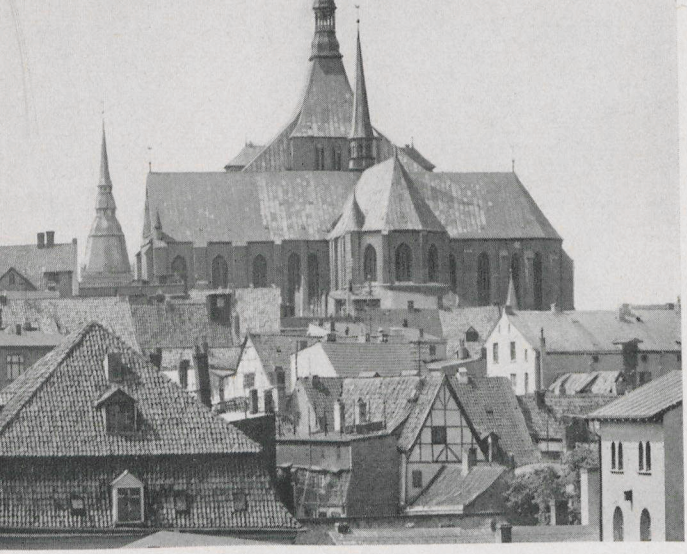

Das
wuchtige Querschiff
der St. Marienkirche
inmitten alter Giebel
und Dächer

Photo:
Staatl. Bildstelle, Berlin

Der „Schwibbogen", eine Durchgangsgasse unter dem Chorraum der St. Nikolaikir

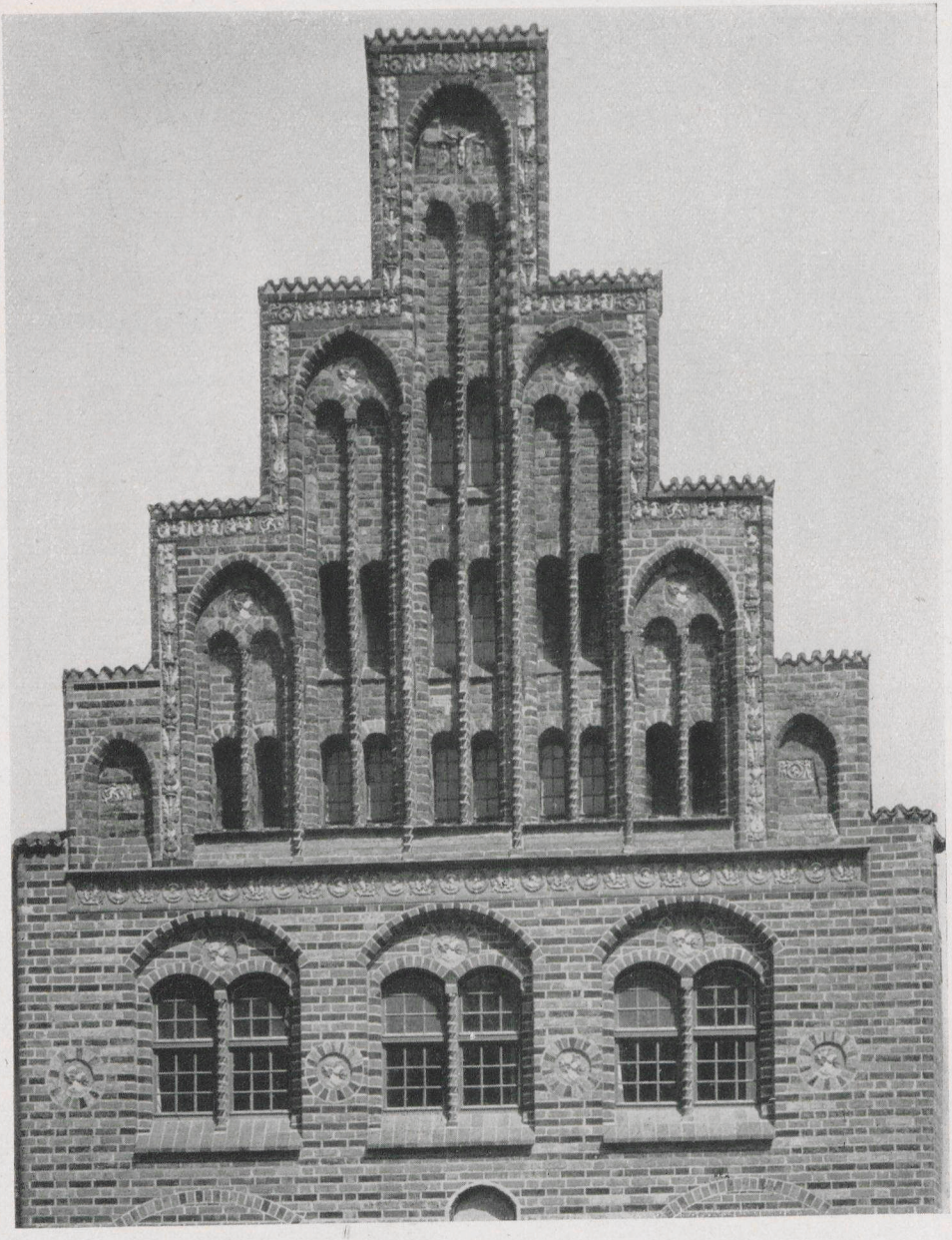

Gotischer Giebel —
ein kostbarer Zeuge mittelalterlicher Bürgerkultur

(Aus R. Sedlmaier: „Rostock"
Deutscher Kunstverlag, Berlin
Photo: Staatl. Bildstelle, Berlin)

Volkstheaters nachdrücklich gefordert wird, ist in Rostock eigentlich immer betätigt worden: es bedurfte keiner Umstellung, sondern nur des Festhaltens an den von jeher eingeschlagenen Bahnen. Dann erfüllt sich der Wunsch des Hans Sachs: „Daß Volk und Kunst gleich blüh' und wachs', bestellt ihr so!"

Für eine Universitätsstadt ist ein gutes Theater von hohem Wert, weil den Studenten der Literatur- und Musikwissenschaft auch das lebendige künstlerische Beispiel geboten wird. Dieses Zusammenwirken von Kunst und Wissenschaft kann für empfängliche Teilnehmer sehr fruchtbar werden. Aber auch allen andern Studenten bietet das Theater Entspannung, Erholung und Erhebung. Die Theaterverwaltung erleichtert den Angehörigen der Universität den Besuch so, daß niemand von den künstlerischen Genüssen ausgeschlossen bleiben muß. Im Jahre 1503 verbot ein übereifriger Rektor allen Universitätsangehörigen den Besuch öffentlicher Laienspiele! Im Jahre 1732 führten Studenten eine damals bedeutende literarische Neuheit, Gottscheds „Sterbenden Cato" auf. So hatten sich die Ansichten über das Theater geändert. Heute sollen die Volksgenossen aller Kreise an der Theaterkunst teilnehmen, vor allem aber auch die Universitätsangehörigen, denen der Rektor den Besuch der Vorstellungen gewiß nicht mehr verbietet, sondern empfiehlt. Die Beachtung eines so gut geleiteten und so leistungsfähigen Theaters wie des unsrigen gehört auch zu den akademischen Pflichten, denen sich keiner entziehen sollte. Er trägt reichen Gewinn davon, wenn er ein fleißiger Theaterbesucher wird. Ob einer aus großer oder kleiner Stadt oder vom Lande her nach Rostock kommt, er findet hier in seltenem Grade deutsche Theaterkultur! Bei jeder Gelegenheit betont der Führer seine Liebe zur deutschen Kunst, obenan Richard Wagner und Bayreuth. Deshalb waren die „Meistersinger" der festliche Auftakt zum Nürnberger Tag 1935. Adolf Hitler will dem deutschen Volk zu seiner Wiedererstehung die heilige deutsche Kunst als Seele geben. Auch hier sei uns der Führer Beispiel und Vorbild! „Ehrt eure deutschen Meister!"

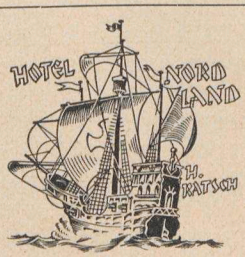

Hotel Nordland

Rostocks modernster Hotelneubau . Steinstr. 7

Die Gaststätte des guten Geschmacks

Behagl. Weinrestaurant . Gemütl. Bierstube

Mittag- und Abend-Tisch

Abgeschlossenes Versammlungs- und Konferenz-Zimmer

Dr. H. A. Gräbke, Direktor des Städtischen Museums, Rostock:

Das Rostocker Museum.

Wer die ehrwürdigen Baudenkmäler Rostocks betrachtet, die der Stadt ihr Gepräge geben und von ihrer großen Vergangenheit erzählen, wer in den Straßen der alten Stadtteile auf die zahlreichen Spuren ehemaliger Bürgerkultur stößt und oft unter modernen Zutaten die alten Giebel, die schöngeschnitzten Haustüren, die geräumigen Kaufmannsdielen wiederentdeckt, der wird oft den Wunsch haben, sich einen geschlossenen Ueberblick über das Werden und Wachsen unserer Stadt und ihrer Kultur zu verschaffen. Die Möglichkeit dazu bietet sich ihm in der Sammlung des Altertumsmuseums.

Vor fünfzig Jahren ist das Museum begründet worden mit der Bestimmung, ausschließlich Denkmäler der Rostocker Kunst- und Kulturgeschichte in seine Bestände aufzunehmen, damit sie der Nachwelt erhalten blieben und den Sinn für die Werte heimatlicher Geschichte immer wachhielten. Seitdem hat die Sammlung sich ständig erweitert und nach mancher Seite hin entwickelt, so daß sie dem Besucher einen mannigfaltigen Eindruck von der charaktervollen Eigenart der Stadt und ihrer Bewohner geben kann.

Auf die bedeutenden Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, die aus dem Rostocker Boden zutage gekommen sind, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Sie bilden den wertvollen Besitz der ersten Museumsabteilung; freilich sind sie, wie übrigens auch andere Sammlungsbestände, infolge Raummangels nur in einer Auswahl der schönsten und wichtigsten, für die Entwicklung bezeichnenden Stücke zur Schau gestellt. Führen uns diese Denkmäler in die Zeit vor der Stadtgründung zurück, so beginnt die Darstellung der eigentlichen Stadtgeschichte mit dem nächsten Raum, der die Entwicklung der Kunst seit der Einwanderung deutscher Kaufleute und Siedler im 12. Jahrhundert veranschaulicht. Aus dem deutschen Mutterlande, vornehmlich aus Westfalen und Niedersachsen waren die Einwanderer gekommen, die im Jahre 1218 in ihrer Niederlassung an der Warnow, der heutigen Altstadt Rostock, das lübische Stadtrecht erhielten. Wie eng diese Niederdeutschen hier, am äußersten Rande des damaligen deutschen Kulturgebietes, auch noch in späteren Generationen mit der heimatlichen Art verbunden geblieben sind, das zeigt ein Kunstwerk aus jenem ersten Jahrhundert der Stadtgeschichte, das offenbar nach niedersächsischem Vorbild geschaffen worden ist: das Triumphkreuz aus der ehemaligen Klosterkirche St. Johannis. 1256 ist dieses Kloster des Dominikanerordens gegründet worden. Bald danach wird das Kreuz entstanden sein, das nach dem Abbruch der Kirche ins Museum gelangte. Die überlebensgroße Gestalt Christi ist in der Auffassung der spätromanischen Kunst

ruhig und erhaben dargestellt, nicht verzerrt vom Leiden. Von schöner Klarheit ist die Wiedergabe der Körperformen; belebend wirkt die wohlerhaltene Bemalung des in Eichenholz geschnitzten Werkes. Verwandte Arbeiten finden sich in Halberstadt, Corvey, Alfeld (jetzt Hannover, Museum) und anderen niedersächsischen Orten.

Ausgeprägte einheimische Art zeigt der etwa 150 Jahre später entstandene Hochaltar derselben Klosterkirche mit der gemalten Legende der Hl. Drei Könige, ein Hauptwerk des Museums. Es ist der größte Altar, der aus dem Mittelalter in Rostock erhalten ist, ein charakteristisches Werk der Spätgotik (Anfang des 15. Jahrhunderts), an dem Holzschnitzer, Vergolder und Maler in gleicher Weise beteiligt gewesen sind. Am begabtesten war unter ihnen der Maler, der die Dreikönigslegende auf den Außenseiten der Flügel dargestellt hat.*) Wir bewundern die farbigen Wirkungen dieser verfeinerten Malkunst, daneben aber erfreut uns die unbefangene, zuweilen derb zupackende Art, mit der der Maler sich die Wirklichkeit erobert. Auf einer der Szenen bildet den Hintergrund ein Stadtbild, in dem man Einzelheiten des damaligen Rostock erkennen kann, — die früheste Rostocker Stadtansicht. Der Maler war ein Nachfolger des großen Meisters Francke in Hamburg. Rostock war auch auf künstlerischem Gebiet ebenso wie auf politischem und wirtschaftlichem mit den Schwesterstädten der Hanse eng verbunden.

Neben den Werken der Bildhauerkunst und Malerei geben die vielfältigen Arbeiten des mittelalterlichen Kunsthandwerks eine Vorstellung von dem Reichtum des Kunstschaffens und von dem Wohlstand der Hansestadt während dieser Blütezeit. Wie hoch damals allgemein die künstlerische Leistung stand, das erkennt man erst aus der Betrachtung dieser Gegenstände: der Goldschmiedewerke, der Stickereien, der Lederarbeiten, der dekorativen Schnitzereien, der Bronze- und Messinggeräte. Hervorzuheben als große Seltenheit ist der Bestand des Museums an mittelalterlichem Zinngerät. Prachtvolle bauchige Kannen, breit und

*) Siehe Kunstdrucktafel X.

AEG Freude und Behaglichkeit verschaffen elektrische Geräte!

Jedes gute Elektro-Installations-Geschäft liefert und installiert Ihnen unsere Fabrikate - Beratung durch die

AEG BÜROS ROSTOCK und SCHWERIN

Breite Straße 10 Tel. Sammel-Nr. 4144

Alexandrinenstr. 2 Tel. Sammel-Nr. 2651

standfest, stehen neben schlanken Gefäßen mit eigenwilligen geformten Umrissen aus etwas späterer Zeit. Ein nur ganz vereinzelt erhaltenes Gerät ist das „Handfaß", der Wasserbehälter des mittelalterlichen Hauses; es ist in einem zierlich geschmückten Beispiel vertreten. Alle diese Stücke sind Baggerfunde; sechs davon stammen aus einem einzigen Schiffswrack, das in der Warnowmündung gehoben wurde. Die Seltenheit dieser Zinngeräte erklärt sich daraus, daß das leicht einschmelzbare Metall immer wieder neu verwendet werden konnte, so daß sich fast nichts außer solchen glücklichen Zufallsfunden erhalten hat.

Der früheste Künstlername, der uns in Rostock, ja im Ostseegebiet überhaupt bekannt ist, ist der eines Bronzegießers; Meister Johannes Apengeter. Von ihm besitzt das Museum vier prachtvolle Normalmaße aus dem Jahre 1330, die die Stadt Rostock zum Eichen von Roggen, Hafer, Salz und Hopfen bis zum Jahre 1868 benutzt hat. In der niederdeutschen Inschrift nennt der Gießer sich mit Namen, daneben ist das alte Stadtwappen, der Ochsenkopf, in schöner, knapp gezeichneter Form und das Zeichen des Hl. Geist-Hospitals eingraviert, das auf den ehemaligen Aufbewahrungsplatz dieser öffentlichen Eichmaße hindeutet. Von dem Künstler sind in Rostock und weit verstreut im Ostseegebiet bis nach Kiel noch bedeutende Werke erhalten, in erster Linie figurengeschmückte Taufkessel, monumentale Leuchter und anderes kirchliche Gerät.

In den späteren Jahrhunderten wird auch das äußere Bild der Stadt für uns immer deutlicher. Jener frühen, noch halb phantastischen Ansicht auf dem Dreikönigsaltar folgt vom 16. Jahrhundert ab eine stolze Reihe von Darstellungen, die vor allem die großartige Schauseite der Seestadt, den Blick von der Warnow wiedergeben. In Holzschnitten, Kupferstichen, Radierungen, Steindrucken und Gemälden läßt sich der stets wechselnde Eindruck verfolgen, den das Stadtbild auf die Künstler verschiedener Epochen gemacht hat: hochgetürmt und steil aufgebaut erscheint es in dem frühen Holzschnitt von Hans Weigel um 1560, breit gelagert über weiter Wasserfläche in den Stichen der Barockzeit (Braun und Hogenberg, Merian), friedlich und idyllisch, halb hinter Bäumen versteckt, oder sachlich-nüchtern aufgezählt in der Zeit des bürgerlichen Biedermeier. Künstlerisch am höchsten steht aus der Spätzeit ein Gemälde von Georg Friedrich Kersting, dem in Güstrow geborenen Mecklenburger und Freund Caspar David Friedrichs, vom Jahre 1809; es ist ein Blick von den Gärten unmittelbar vor dem Kröpeliner Tor auf die Türme der Stadt, die vom Abendlicht verklärt sind.

Dem Verständnis für die Entwicklung des Stadtbildes und der wichtigsten Baudenkmäler dient eine Reihe von Modellen, die mit den Ansichten in einem Raum vereinigt sind. Die frühere Stadtbefestigung, heute nur in großartigen Resten erhalten, ist hier in ihrem vollständigen Verlauf zu verfolgen.

Die bürgerliche Kultur der Spätzeit, einer Zeit, die den von den Vätern ererbten Wohlstand in behäbiger Art zu genießen wußte, steht

in den folgenden Räumen des Museums vor uns. Bedeutend sind die Erinnerungen an das gesellige Leben und die wirtschaftliche Rolle der Handwerksämter (Zünfte). Das Trinkgerät dieser Körperschaften, fast durchweg Arbeiten der Rostocker Zinngießer und Silberschmiede aus dem 16. und 18. Jahrhundert, füllt die Schränke des „Zunftsaals" in stattlicher Menge. Ueberaus mannigfaltig sind die übrigen Gegenstände, die an die festen Bräuche und Ordnungen der Aemter erinnern: die Herbergsschilder — darunter Meisterwerke der Schmiedekunst — Amtsladen, Sammelbretter und „Regimentsstäbe" (Würdeabzeichen der Aeltesten), zierliche Meisterstücke, Fahnen und Reiterrüstungen, die die Wehrhaftigkeit der Aemter noch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bezeugen.

Tracht und Mode des Bürgertums und des Landvolkes im Rostocker Gebiet, Schmuck und Wohnkultur werden in mehreren Abteilungen gezeigt. Ein Sondergebiet bildet, dem Charakter der Stadt entsprechend, die Seefahrt mit Schiffsmodellen, Bildern und Geräten, ein anderes, nicht weniger wichtiges, die Universität. Hier sind die schönsten Kostbarkeiten zwei gotische Silberzepter aus der Gründungszeit der Universität, Schmuckstücke von größtem Wert für Rostocks Kultur- und Kunstgeschichte.

Eine besondere Note erhält das Museum schließlich durch einen

Mecklenburgische Kredit- u. Hypothekenbank

Neustrelitz	Rostock	Schwerin
An d. Promenade 1	B. d. Marienkirche 16 a	Friedrichstr. 1

Vertreten an rund 50 Plätzen Mecklenburgs

Gedächtnisraum für Rostocks großen Sohn Gebhard Leberecht v. Blücher. Ein gemalter Fries mit zeitgenössischen Motiven hebt diesen Raum aus der Folge der übrigen hervor, zwei Büsten von Rauch (Abgüsse) geben ihm das Gepräge. Bildnisse des Helden sind in einer Auswahl nach den Grundtypen zusammengestellt. Man sieht solche nach dem Leben — wirklichkeitsgetreu und doch voller Verschiedenheit untereinander je nach Zeit und Ort der Darstellung —, und Idealbildnisse, von den zeitgenössischen bis zu denen aus unserer Zeit. Im Besitz des Museums ist eine Sammlung von Blücher-Bildnissen, die nach Möglichkeit eine Uebersicht über alle uns erhaltenen und bekannten Darstellungen geben soll.

Hinzu kommen die zahlreichen Gegenstände, die die Verehrung und den Ruhm Blüchers zu seiner Zeit und später bezeugen, darunter die feinen, stilvollen Plaketten und Medaillen des Berliner Eisenkunstgusses. Aus Eisen, dem damals beliebten Material, ist auch eine Bildnisbüste, gegossen in der Gleiwitzer Hütte nach dem Modell von Christian Daniel Rauch. Die Strenge der Formen kommt in diesem der Zeit so gut entsprechenden Metall sogar besser zum Ausdruck als in der Marmorausführung von demselben Künstler, die durch einen Abguß vertreten ist. Die Eisenbüste ist ein wertvolles Gegenstück zu dem Bronzedenkmal von Gottfried Schadow auf dem Blücherplatz zu Rostock.

Zu erwähnen bleibt noch die Gemäldesammlung im Obergeschoß des Museumsgebäudes, deren größter Bestandteil vom Rostocker Kunstverein zusammengebracht worden ist. Reich an Zahl sind die Bilder aus den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Daneben aber weist eine kleine Gruppe von Gemälden auf die jetzt in Rostock lebenden Künstler hin. Dem Kunstverein sind auch die Oberlichtsäle des zweiten Obergeschosses vorbehalten. Hier finden wechselnde Ausstellungen statt, die dem Kunstleben der engeren Heimat dienen wollen, indem sie mit den Ereignissen und Bestrebungen im Reich bekannt machen und auf Kunst und Künstler jeder Art und jedes Wirkungsfeldes hinweisen.

Ernst August Hansen
PHOTO-KINO-PROJEKTION
Mikroskope u. Röntgen-Bedarf . Wissenschaftliche Apparate
ROSTOCK . Fernruf 3733 . Blutstraße 20

Gerhard Jaeckel:

Rostocker Student und die Ernst Heinkel-Flugzeugwerke.

Für den Studenten des Dritten Reiches ist die Hochschule keine Insel weltferner Gelehrsamkeit, sondern er sieht sie eingebettet in den großen Strom deutschen Lebens, insbesondere aber des Lebens ihres Standortes. Im Bestreben, das Bild dieser Stadt in Beziehung zu seinem Studium zu bringen, werden dem Rostocker Studenten die Wechselwirkungen, die zwischen Rostock und seinem bedeutendsten Industriewerk, den Ernst Heinkel-Flugzeugwerken, bestehen, besonders wichtig erscheinen.

Während dem Mathematiker und Naturwissenschaftler in erster Linie die modernen Schnellflugzeuge He 70 und He 111*) als Musterbeispiele angewandter Physik und Mathematik interessant sein werden, wird der Volkswirtschaftler und Jurist dem Einfluß nachgehen, den der rapide Aufbau des Werkes seit der Machtübernahme auf die Größe und das wirtschaftliche und soziale Leben Rostocks genommen hat. Aber auch der Mediziner findet wichtige Anknüpfungspunkte zu seinem Fach. Sind doch die Heinkel-Flugzeugwerke das erste Industriewerk in Deutschland, in dem ein nach den Gesichtspunkten der vorbeugenden Gesundheitspflege aufgebauter Gesundheitsdienst besteht.

Ueber diese Einzelgesichtspunkte hinaus jedoch wird jeder an der Bedeutung des Werkes für die deutsche Luftfahrt lebhaften Anteil nehmen. Aus kleinsten Anfängen heraus hat der Betriebsführer, Dr. ing. e. h. und Dr. phil. h. c. der Universität Rostock, Ernst Heinkel, zunächst in Warnemünde mit dem Bau von Sport- und Schulflugzeugen begonnen. Seine heutige hervorragende Stellung im deutschen Flugzeugbau verdankt das Werk aber vor allem der Tatsache, daß man hier nicht nur Verkehrsflugzeuge baute, sondern den Mut besaß, auf dem Gebiet der Hochleistungsflugzeuge trotz Versailler Bestimmungen mit dem Auslande Schritt zu halten. Dadurch wurden die Ernst Heinkel-Flugzeugwerke ein Sammelpunkt der besten Konstrukteure und Facharbeiter, und es war möglich, diesen Werken entscheidende Aufgaben innerhalb der deutschen Luftaufrüstung anzuvertrauen.

Auch von den Werken aus besteht eine lebhafte Bindung zur Universität. Dem großzügig ausgebauten Schulungswesen der Firma haben sich Rostocker Dozenten zur Verfügung gestellt. Schließlich aber kommt der Student im Dienst der N.S.-Formationen mit dem Heinkel-Arbeiter zusammen, und wenn er neben ihm marschiert, wird er aus seinen Augen den Stolz leuchten sehen, in einem solchen Werke unmittelbar an Deutschlands Luftgeltung mitarbeiten zu können.

*) Siehe Kunstdrucktafel XV.

III.

Universität und Studentenschaft.

Geschichtliches.

Die Alma mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna" genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient.

Rektoren der Universität. (Seit 1900.)

1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. und Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakologie.
1907/08. Prof. Dr. theol. Wilhelm Walther, Kirchengeschichte.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat, Psychiat.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philologie.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.

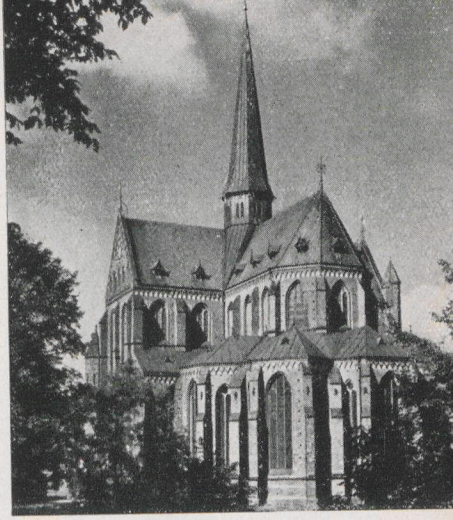

Photo: Eschenburg

Mitten im Grünen steht die Klosterkirche in Doberan, einzigartig in ihrer baulichen Feinheit und Kultiviertheit

e Seefahrt nach dem fröhlichen Kopenhagen — Wer möchte nicht dabei sein?

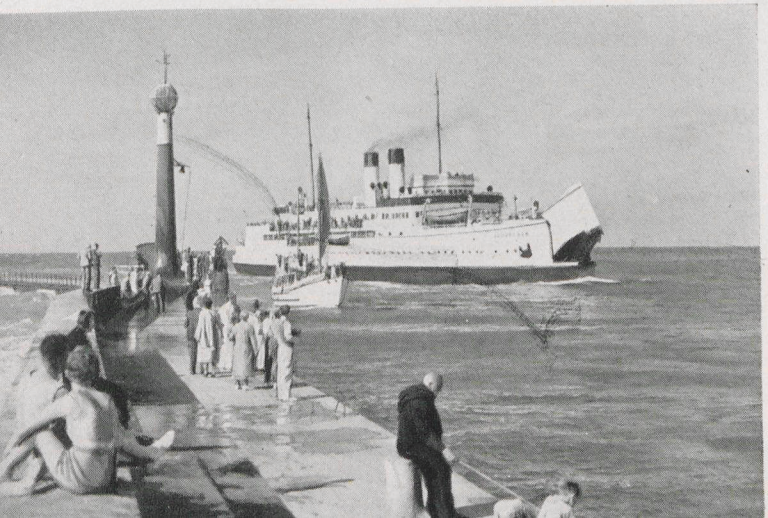

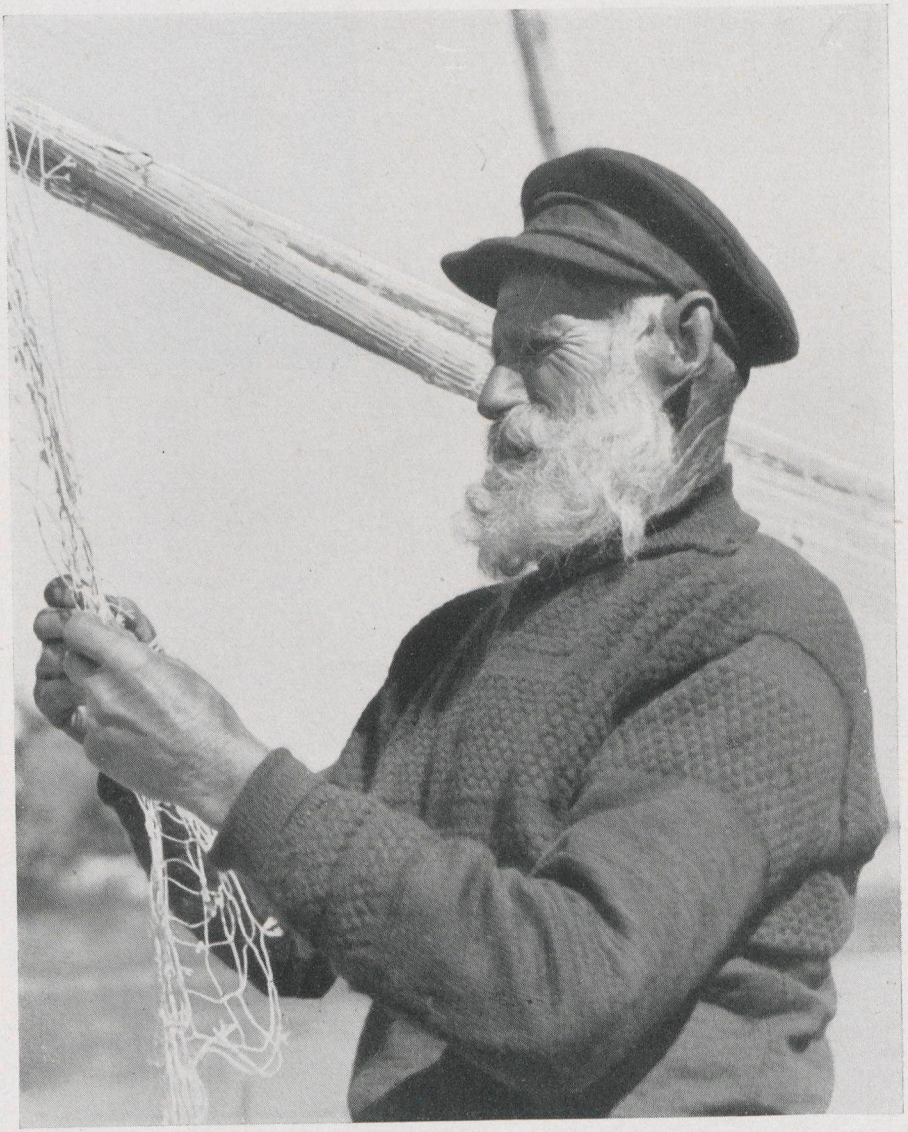

Ostseefischer

Photo: Eschenburg

1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsches u. Oeffentliches Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankh. (v. 1. April 1913 ab).
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914), Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober 1914 ab), Mittlere und neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkunde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwissenschaften.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klassische Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl. Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März (von hier läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof. Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik.-Chemie.
1929/30. Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerliches Recht.
1930/31. Prof. D. Dr. Brunstäd, syst. Theologie.
1931/32. Prof. Dr. Elze, Anatomie.
1932/33. Prof. Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene und Tierpathologie.
1933/34. Prof. Dr. phil. Schulze, Zoologie.
1934/35. Prof. Dr. phil. Schulze, Zoologie.
1935/36. Prof. Dr. phil. Schulze, Zoologie.

3 Worte
Bernitt
wäscht
Herrenwäsche
Tel. 2426
Großwäscherei Bernitt, Rostock, Mühlendamm 5
Annahmestellen: Färberei R. Wegner, Breite Straße 25
Färberei C. Schuhr, Kröpeliner Straße 23
Ausbesserung auf Wunsch zum Selbstkostenpreis

Dr. Hans Bahlow:

Die Universitäts-Bibliothek Rostock.

Die Bibliothek befindet sich im rechten Flügel des Universitätsgebäudes. Direktorzimmer und Katalogräume liegen im 1. Stock. Leihstelle und Arbeitszimmer im Erdgeschoß.

Oeffnungszeiten:

Katalogzimmer: 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18

Arbeitszimmer: im Sommer 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18
im Winter 9—13 und (außer Sonnabends) 15—19

Leihstelle: Bücherausgabe 11—13 und (außer Sonnabends) 16—17
Bücherrückgabe 9—13 und (außer Sonnabends) 16—17
Vorraum (mit Katalog der Bestände seit 1930): 9—13 und 16—18.

Geschlossen ist die Bibliothek an den Tagen vor und nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die Bücherausgabe außerdem vom 15. August bis 1. September.

Fernsprecher: 192 (nur durch Vermittlung der Behördenzentrale Sammel-Nr. 7081).

Direktor: Dr. Claussen. Bibliotheksräte: Dr. Bahlow, Dr. Büscher. Wiss. Hilfsarb.: Dr. Steinmann.

Geschichtlicher Ueberblick.

Erhaltene Reste einer libraria artistarum bezeugen schon für das 15. Jahrhundert das Vorhandensein einer Büchersammlung bei der Universität. Es war eine Handbücherei der philosophischen Fakultät, die 1518 letztmalig erwähnt, die Stürme der Reformation nicht überlebt hat. Ihre Trümmer sind zusammen mit denen der Rostocker Klosterbüchereien erst 1842 aus der Marienkirche in die Bibliothek gekommen. Eine neue Bibliotheca philosophica kam 1569 auf Betreiben des berühmten Nathan Chyträus zustande; sie brachte es bis 1596 auf 540 Bände; und 1589 erhielt auch die medizinische Fakultät ein Bücherlegat. Aber erst 1614 legte Paulus Calenius durch Stiftung von 2400 Gulden den Grund zu einer allgemeinen akademischen Bibliothek, die schließlich (1659) auch öffentlichen Charakter erhielt. 1615 erfolgte die Berufung des ersten (hauptamtlichen) Bibliothekars, des später berühmten Joachim Morsius. Durch wiederholte fürstliche und private Zuwendungen im 18. Jahrhundert wuchs die Sammlung bis 1789 auf rund 4700 Bände an. In diesem Jahre erhöhte sich die Zahl auf über 18 000 durch die Bücherei

der 1760 gegründeten, nun aufgehobenen Universität Bützow, die aus den wertvollen Sammlungen der Herzöge Johann Albrecht I., Adolf Friedrich und Christian Ludwig I. bestand. Dies war das Verdienst des berühmten Orientalisten und Bibliothekars O. G. Tychsen, der auch die Geschichte der Universitätsbibliothek geschrieben und ihr (1817) seine reichhaltige Bücher- und Handschriftensammlung vermacht hat. Die bedeutsamsten Schenkungen des 19. Jahrhunderts sind die Bibliothek des Juristen Ferdinand Kämmerer 1840 und die schon genannte Bibliothek von St. Marien (1842) mit den allerältesten Schätzen. Es beginnt dann die beispiellose Entwicklung des modernen deutschen Bibliothekswesens mit der Verselbständigung des Bibliothekarberufs und der Einführung fester Vermehrungsetats. Die Rostocker Bibliothek zählt 1892 bereits 175 000 Bände, und heute sind es, einschließlich der 1924 einverleibten ehemaligen Landesbibliothek mit über 60 000 Bänden, rund 400 000. — In den letzten Jahren brachten die Nachlässe des schwedischen Lektors Prof. Björkman und der Frauenrechtlerin Käte Schirmacher wertvollen Zuwachs. Ihre Räume hat die Bibliothek seit alters im Gebäude der Universität gehabt; die Entwicklung der letzten Jahrzehnte verlangt jedoch gebieterisch ein eigenes Haus, das in den nächsten Jahren Wirklichkeit werden soll.

Laboratoriumsbedarf
Augen- u. Ohrenspiegel

Alle Instrumente für den Mediziner

Anni Quirling
Wismarsche Str. 4 Fernruf 5027
im Hause der Vorschuss- u. Spar-Bank

Universitäts-Behörden.

(Wenn nichts anderes angegeben ist, bezeichnen die dreistelligen Zahlen Nebenstellen der Behördenzentrale (7081).)

Kommissarischer Regierungsbevollmächtigter Ministerialrat Dehns, zugleich Staatskommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität, Palais (Hopfenmarkt) S. 184.

Rektorat:

S. 240. Sprechstunden: siehe Anschlag.

Dekane:

siehe Anschlag.

Beamte der Universität:

Universitätssekretär und Archivar: Jördens, Augustenstr. 15. S. 242.
Oberpedell: Hagemann, Liskowstr. 9. S. 189.
Pedell a. Pr.: Schomacker.
Oberrentmeister: Fischer, Barnstorfer Weg 28. S. 187.
Kassensekretär: Seelow, Schwaansche Str. 5. S. 174.
Postscheckkonto der Univ.-Kasse, Abtlg. Quästur: Hamburg 65578.

Der Lehrkörper.

Theologie

Ordentliche Professoren.

D. von Walter, histor. Theol., Friedrich-Franz-Str. 52
D. Büchsel, neutest. Exegese, Krämtstr. 3. S. 3694
D. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. S. 5090
D. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 35. S. 3097
D. Dr. Schreiner, prakt. Theologie, Schliemannstr. 32. S. 2711.

Nichtbeamteter außerordentlicher Professor.

Jepsen, Lic., Dr., Alt. Test., Parkstr. 30. S. 4663.

Privatdozent.

Beyer, Lic., Syst. Theol., Warnemünde, Blücherstr. 4. S. 660.

Beauftragter Dozent.

Dr. Mattiesen, Kirchenmusik, Gehlsdorf, Elisabethstr. 5.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Ordentliche Professoren.

Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. S. 258
Dr. Tatarin-Tarnheyden, Oeffentliches R., Moltkestr. 18. S. 3135

Die St. Marienkirche Photo: Staatl. Bildstelle, Berlin
eine der stolzesten Kirchen des Ostseelandes. Blick nach Osten

Die Legende von den heiligen Drei Königen
(vom Altar der ehem. Johanniskirche, jetzt im Altertumsmuseum, Rostock). 15. Jahrhdt.

(Aus R. Sedlmaier: „Rostock"
Deutscher Kunstverlag, Berlin
Photo: Staatl. Bildstelle, Berlin)

Dr. Henle, Röm. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Str. 1
Dr. Mayer, Strafrecht u. Verfahrens-R., Parkstr. 19. S. 4080
Dr. Hallstein, Bürgerl. u. Handels-R., Stephanstr. 15
Dr. Schulze-v. Lasaulx, Rechtsgesch., Bürgerl. u. Handelsrecht, Schliemannstr. 40. S. 3194.

Beamtete außerordentliche Professoren.

Dr. Weigmann, Wirtschaftswissenschaften, Baleckestr. 5. S. 4101, 377 u. 250
Dr. Troitzsch, Oeffentl. R., Prinzenstr. 2 b.

Privatdozenten.

Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften, Stephanstr. 1. S. 250
Dr. Hohlfeld, Wirtschaftswissenschaften, Memelerstr. 15. S. 6105 u. 250.

Medizin

Ordentliche Professoren.

Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, em., Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., Friedrich-Franz-Str. 65. S. 6413
Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, em., Chirurgie, Lindenbergstr. 3. S. 4277
Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, em., Augenhlkd., Prinz-Friedrich-Karl-Str. 7. S. 3220.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9. S. 237 u. 7061 (371)
Dr. Brüning, Kinderhlkd., St. Georgstr. 102. S. 6194 u. 7061 (345 priv. 346).
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. S. 2541 u. 177
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. S. 5164 u. 7061 (310)
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. S. 5156 u. 7061 (295)
Dr. Fischer, Pathologie, Strempelstr. 14. S. 7011, beurlaubt
Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz. S. 267, priv. 268
Dr. von Gaza, Chirurgie, Lindenbergstr. 8. S. 7011 (225)
Dr. Ganter, Innere Medizin, Alexandrinenstr. 62. S. 5631 u. 7061 (323)
Dr. Steurer, Ohren- u. Nasenhlkd., John-Brinckman-Str. 16. S. 7061 (276 priv. 277)
Dr. Comberg, Augenheilkd., Graf-Schack-Str. 9. S. 7061 (261 priv. 262)
Dr. Wachholder, Physiologie, Lützowstr. 4. S. 4464 u. 7061 (247)
Dr. Brill, Dermatologie, Lindenbergstr. 6. S. 2586 u. 7061 (326)
Dr. Haselhorst, Gynäkologie, Doberaner Str. 142. S. 7061 (223/224)
Dr. Reinmöller, Zahnheilkd., Paulstr. 19. S. 7061 (363 priv. 364)

Dr. Ruickoldt, Pharmakologie, Orleansstr. 7. S. 7061 (376)
Dr. Kollath, Hygiene. S. 7081.

Nichtbeamtete außerordentliche Professoren.

Dr. Büttner, Gynäkologie, Friedrich-Franz-Str. 19. S. 4123
Dr. Franke, Chirurgie, St. Georgstr. 99. S. 4796
Dr. Burchardt, Röntgenologie, Augustenstr. 122. S. 2211
Dr. von Krüger, Physiolog.-Chem. Schnickmannstr. 16. S. 7061 (249),
Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. S. 7061 (296)
Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. S. 7061
Dr. Bischoff, Kinderhlkd., Augustenstr. 80/82. S. 7061 (347)

Privatdozenten.

Dr. Böhmig, path. Anatomie, Strempelstr. 14. S. 7011 (447)
Dr. Schlampp, Zahnheilkd., Parkstr. 8. S. 7061 (365 priv. 366)
Dr. von Hayek, Anatomie, Felix-Stillfried-Str. 4. S. 7061 (297)
Dr. Skalweit, Psychiatrie
Dr. Meythaler, Innere Med., Parkstr. 30. S. 7061 (447)
Dr. Hansen, Gynäkologie, Ulmenstr. 81. S. 7061 (225 priv. 226)
Dr. Kriegsmann, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkd., Doberaner Str. 137/139. S. 7061 (278 priv. 279)
Dr. Gissel, Chirurgie, Chirurgische Klinik. S. 7011 (233)

Philosophie

Ordentliche Professoren.

Dr. Golther, Geh. Hofrat, em., Deutsche Phil., St. Georgstr. 1a
Dr. Zenker, em., Roman. Phil., Hermannstr. 7
Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70, II.
Dr. Ule, em., Geographie, Schröderstr. 48. S. 6463
Dr. Walden, em., Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30
Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5: S. 2882 u. 197
Dr. Spangenberg, em., Mittelalterliche Geschichte, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 1, I.
Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49. S. 199
Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. S. 5645 u. 7061 (289)
Dr. Hohl, Alte Gesch., Orleansstr. 23. S. 4279
Dr. Schulze, Zoologie, Reifergraben 1. S. 3169 u. 256
Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Boarenstr. 5. S. 3361 u. 246
Dr. Furch, Mathem., Boarenstr. 20. S. 4188 u. 195
Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10. S. 196
Dr. Correns, Mineral., Geologie, Joh.-Albrecht-Str. 3. S. 3114
Dr. Ebbinghaus, Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8. S. 247
Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26. S. 6235 u. 255

Dr. Jessen, Geographie, Luttermannstr. 1. §. 2431
Dr. Huscher, Engl. Phil., Wächterstr. 27
Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77
Dr. Trautz, Chemie, Moltkestr. 14. §. 270
Dr. Jordan, Physik, Schillerstr. 18
Dr. Kunze, Physik, Stephanstr. 15. §. 253

Ordentl. Honorarprofessor.

Dr. Will, em., Zoologie, Wismarsche Str. 2

Beamtete außerordentl. Professoren.

Dr. Schalk, Graf-Schack-Str. 13. §. 2917
Dr. Schmieden, Math., Kaiser-Wilhelm-Str. 19. §. 4587.

Nichtbeamtete außerord. Professoren.

Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 6. §. 257
Dr. Falckenberg, Angewandte Physik, Strandstr. 62. §. 5479 u. 5712
Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. §. 2331
Dr. Bauch, Botanik, Doberaner Str. 8. §. 7051

Privatdozenten.

Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.
Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. §. 2630 u. 270
Dr. Schenk, Musikwiss., Kl. Wasserstr. 17. §. 4293
Dr. Schlottke, Zoologie, Schillerstr. 21. §. 328
Dr. Schenck, Chemie, St. Georgstr. 37.

Universitäts-Turn- und Sportlehrer:

Dr. Wildt, Augustenstr. 48. §. 175 priv. 176

Beauftragte Dozenten:

Dr. von Bülow, Leiter der Meckl. Geologischen Landesanstalt, Geologie, Wismarsche Str. 8. §. 3114

Dr. Becker, Stud.-Rat, Vorgeschichte Mecklenburgs, Tessiner Chauss. 27
Dr. Maybaum, Mittelalterliche Geschichte, Pension Paulshof.

Lektoren.

Dr. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. §. 5804
Frl. Becker, Englisch, John-Brinckman-Str. 7.
Dr. Wohlthat, Kurzschrift, Am Waldessaum 1. §. 5108
Mag. Mutén, Schwedisch, St. Georgstr. 96.
Dr. Lockemann, Sprechkunst, Dethardingstr. 94, I.
Dr. Meier, Franz., Span., Ital., Orleansstr. 13.

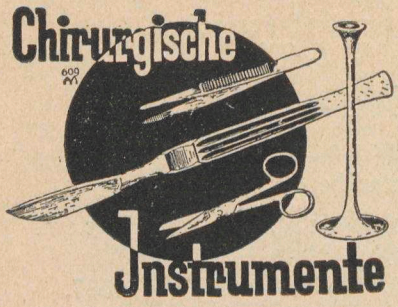

Präparierbestecke
Augen- u. Ohrenspiegel
Laboratoriumsbedarf

KARL DRAHN

Spezialhaus für medizinischen und zahnärztlichen Bedarf

ROSTOCK
Hopfenmarkt 14

Fernruf 5421

Berücksichtigt

bei Eueren Einkäufen die Unternehmen, die in diesem Führer genannt sind

Sie haben hierauf ein Anrecht, denn durch ihre Mithilfe ist die Herausgabe des Führers möglich gewesen

Bei Eueren Einkäufen beziehet Euch auf die Anzeigen!

Akademische Ausschüsse und Abgeordnete.

1. **Bibliothekausschuß.** Beständiges Mitglied: Bibliotheksdirektor Dr. Claussen. Zeitweilige Mitglieder: Professoren Quell, Tatarin-Tarnheyden, Fischer, Süchtbauer, Weisgerber.
2. **Professoren-Witwenkasse.** Verwalter: Prof. Mayer.
3. **Universitäts-Waisenkasse und Augusta-Anna-Stiftung.** Verwalter Prof. Büchsel (1. April 1932/36".
4. **C. F. von Both'scher Waisenunterstützungsfonds.** Vorsitzender: Der Rektor. Mitglieder: Professoren Brunstäd (1. April 1934/39), Tatarin-Tarnheyden (1. April 1932/36), Brüning (1. April 1931/36), Teuchert (1. April 1930/35), v. Guttenberg (1. April 1933/38).
5. **Akademisches Armenwesen.** Verwalter der Kasse: Der Rektor.
6. **Ausschuß für Leibesübungen.** Vorsitzender: Professor Ule. Mitglieder: Der Rektor, Prof. Poppe.
7. **Ausschuß für die Kurse der Landwirtschaft, Handel und Industrie.** Der jeweilige Dekan der phil. Fakultät, Prof. Seraphim (1. April 1934/36), N. N.
8. **Steuerausschuß.** Professoren Tatarin-Tarnheyden, Troitzsch, Goltber.
9. **Mitglied des Verwaltungsausschusses und des Kuratoriums für die Verwaltungsakademie Mecklenburg.** Professor Seraphim. Vertreter: Prof. Walsmann.
10. **Mitglieder der Universität zur Disziplinarkammer.** Prof. Walsmann als jur. Beisitzer des Senats (Vertreter: Prof. Hallstein). Prof. von Walter (1. April 1930/35), Vertreter: Prof. von Guttenberg (1. April 1932/37).
11. **Ausschuß für die Honorarienangelegenheiten.** Vorsitzender: Der Rektor. Mitglieder (1. April 1931/36): Professoren v. Walter, Walsmann, Elze, v. Guttenberg, (1. April 1934/39): Curschmann, Sedlmaier.
12. **Ausschuß für die akademischen Stipendien.** Vorsitzender: Prof. Walsmann (1. April 1931/36). Vertreter: Prof. Henle (1. April 1932/37). Mitglieder: Professoren v. Walter (1.April 1931/36), Elze (1. April 1931/36), Curschmann (1. April 1934/39), Sedlmaier (1. April 1934/39). v. Guttenberg (1. April 1931/36). Inspektor stipendiorum: Prof. Teuchert (1. April 1931/36).
13. **Disziplinargericht für die Studierenden.** Der Rektor, der Leiter der Dozentenschaft, der Leiter der Studentenschaft.

Akademische Institute und Sammlungen.

Univ.-Gottesdienst (Klosterkirche). Univ.-Prediger: Prof. Schreiner.

Universitätsbibliothek. (Fernruf 7081 (192), Bücherausgabe (300). Direktor: Dr. Claussen. Bibliotheksräte: Dr. Bahlow, Dr. Büscher. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (planmäßig): z. Zt. unbesetzt. Bibliotheksinspektoren: Friederichs, Ihrke.

I. Theologische Fakultät. S. 7081 (248).

1. **Alttestamentliches Seminar** (Palais). Direktor: Prof. Quell.
2. **Neutestamentliches Seminar** (Palais). Direktor Prof. Büchsel.
3. **Kirchengeschichtliches Seminar** (Palais). Dir.: Prof. von Walter.
4. **Seminar für system. Theologie** (Palais). Direktor: Prof. Brunstäd.
5. **Praktisch-theologisches Seminar** (Palais). Dir.: Prof. Schreiner.
6. **Seminar für allg. und vergl. Religionswissenschaft** (Palais). Direktor: Prof. Büchsel.

II. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät.

1. **Juristische Seminare.** S. 7081 (249).
   Vollassistent: Fakultätsassistent N. N., Hilfsassistent: N. N.
   a) **Rechtshistorisches Seminar** (Palais). Direktoren: Professoren Henle (romanistische Abt.), N. N. (germanistische Abt.). S. 7081 (179).
   b) **Juristische Handbibliothek** (Palais). Direktor: Prof. Walsmann.
   c) **Kriminalistisches Seminar** (Palais). Direktor: Prof. Mayer.
   d) **Seminar für Staats- und Verwaltungsrecht** (Palais). Direktoren: Professoren Tatarin-Tarnheyden und Troitzsch (Geschäftsführer).
   e) **Seminar für Völkerrecht** (Palais). Direktoren: Professoren Tatarin-Tarnheyden (Geschäftsführer) und Troitzsch.
2. **Wirtschaftswissenschaftliches Seminar** (Palais). S. 7081 (250). Direktoren: Professor Weigmann. Ober-Assistent: Privatdozent Dr. Wollenweber. Vollassistent Privatdozent Dr. Hohlfeld.
3. **Institut für wirtschaftliche Raumforschung.** Direktor: Prof. Weigmann. Assistent: Dipl.-Volkswirt Grünwald. S. 7081 (377). Kröpeliner Str. 6.
4. **Institut für Agrar- und Siedlungswesen.** Direktor: Prof. Dr. N. N. S. 7081 (251).

III. Medizinische Fakultät.

1. **Anatomisches Institut** (Gertrudenstr.), Fernsprech-Sammelnummer 7061 (Krankenhaus). Direktor: Prof. Elze. Prosektoren: Prof. Hertwig, Privatdozent Dr. med. et phil. v. Hayek.

2. **Physiologisches Institut** (Gertrudenstr.). F. 7061 (Krankenhaus). Direktor: Prof. Wachholder. Vorsteher der physiol.-chem. Abt.: Professor von Krüger. Planmäßiger Assistent: z. Zt. unbesetzt.

3. **Pathologisches Institut** (Strempelstr.). F. 7011 (chirurg. Klinik). Direktor: Professor Fischer. Vollassistenten: Privatdozent Dr. Böhmig, approb. Arzt Jordans. Besoldeter Vol.-Arzt: Dr. von Massenbach. Dem Institut zugeteilt: Dr. Lübcke.

4. **Pharmakologisches Institut.** F. 7061 (Krankenhaus) (Ecke Gertrudenstr. und Horst-Wessel-Str.). Direktor: Professor Ruickoldt. Vollassistent: Dr. Rintelen. Approbierter Nahrungsmittelchemiker: Dr. Reißmann.

5. **Hygienisches Institut** (Gertrudenstr.) Fernsprecher 7061 (Krankenhaus). Direktor: Prof. Kollath. Planmäßige Assistenten: Dr. Schubert, Dr. Abshagen, Dr. Otto. Bakteriologisches Laboratorium (Buchbinderstr. 8). F. 7081. Direktor: Prof. Kollath. Leiter: Dr. Schubert.

6. **Universitätskrankenhaus** (Schröderplatz). F. 7061. Direktoren: Professoren Curschmann (geschäftsführender Direktor), Brill. Betriebsoberinspektor Ahlers, Obersekretäre Kentzler, Olbrecht und Bliemeister, Kanzleisekretär Peters.

7. **Medizinische Klinik.** F. 7061. Direktor Prof. Dr. Curschmann. Oberarzt: Dr. Böhme. Planmäßige Assistenten: Doktoren Günther, Straube, Priv.-Doz. Meythaler, Arndt, Malchartzek. Außerplanmäßige Vol.-Ass.: Dr. Weindel, Frl. Dr. Hellich.

8. **Medizinische Poliklinik.** F. 7061 (Univ.-Krankenh.). Direktor: Prof. Ganter. Planm. I. Assistent: Dr. Lau. Planm. II. Assistent: Dr. Grieben.

9. **Dermatologische Klinik und Poliklinik.** F. 7061. Direktor: Prof. Brill. Oberarzt Dr. Säuferlin. Planm. Assistenten: Dr. Schulz, Dr. Weiche, Frau Dr. Zoeltsch.

10. **Chirurgische Klinik.** F. 7011. Direktor: Prof. v. Gaza. Oberärzte: Dr. Loewe. Planmäßige Assistenten: Doktoren Focke, Gißel, Gerlach, Körner, Veitinger, Groneberg, Herbrand. Planmäßiger Volontärassistent: Dr. Sommer, Westendorf. Betriebsoberinspektor Sonnenberg, Verwaltungsinspektoren Behrens, Wilk, Obersekretär Schröder, Verwaltungssekretär Schmidt, Obermaschinenmeister Brünig, Amtsgehilfen Herbst, Katzberg und Blehk. Zur Hilfeleistung zugewiesen: Versicherungsinspektor Mamerow.

11. **Chirurgische Poliklinik.** F. 7011. Direktor: Prof. v. Gaza. Oberarzt: Dr. Loewe.

12. **Kinderklinik und Poliklinik** (Auguſtenſtr. 80/82). §. 7061 (Krankenhaus). Direktor: Prof. Brüning. Oberarzt: Prof. Dr. Biſchoff. Planmäßige Aſſiſtenten: Doktoren Velde, Schachenmayr. Rentmeiſter Zepplin (ſ. a. Nr. 20).
13. **Augenklinik und Poliklinik** (Doberaner Str. 140). §. 7061 (Klinikzentrale). Direktor: Profeſſor Dr. Comberg. Oberarzt: Profeſſor Dr. Mans. Planmäßige Aſſiſtenten: Dr. Meyer, Dr. Jcken.
14. **Frauenklinik u. Landeshebammenlehranſtalt** (Doberaner Str. 142). §. 7061 (Klinikzentrale). Direktor: Profeſſor Haſelhorſt. Oberarzt: Dr. Hanſen. Planmäßige Aſſiſtenten: Doktoren Schack, Hinrichs, Balcke, Gerlach. Verwaltungsoberinſpektor Walter, Verwaltungsinſpektor Angerſtein, Oberſekretär Strahl.
15. **Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten.** §. 7051. Direktor: Profeſſor Haſelhorſt. Oberarzt: Dr. Hanſen.
16. **Klinik und Poliklinik für Hals-, Naſen- und Ohrenkrankheiten** (Doberaner Str. 137/39). §. 7061 (Klinikzentrale). Direktor: Prof. Steurer. Oberarzt: Dr. Kriegsmann. Planmäßige Aſſiſtenten: Doktoren Mann, Röer.
17. **Pſychiatriſche und Nervenklinik.** §. 2541. Dir.: Prof. Roſenfeld. Oberarzt: Med.-Rat Dr. Skalweit. Planm. Vollaſſiſt.: Doktoren Haug, Göttke, Schiersmann. Vol.-Arzt: Dr. Wagner. Betriebsoberinſpektor Hinz, Rentmeiſter Hackbuſch, Oberſekretäre Straeck und Schierſtaedt, Pflegeinſpektor Rueß, Maſchinenmeiſter Schröder.
18. **Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke** (Univerſitätsgebäude). §. 7081 (177). Direktor: Prof. Roſenfeld. Oberarzt: Medizinalrat Dr. Skalweit.
19. **Gerichtsärztl. Muſeum** (im Path. Inſt.). §. 7011. Direktor: Prof. Fiſcher.
20. **Poliklinik für Mund- und Zahnkrankheiten** (Schröderſtr. 36/37). §. 7061 (Krankenhaus). Direktor: Profeſſor Dr. med. Reinmöller. Oberarzt: Profeſſor Dr. Schlampp. Planmäßige Aſſiſtenten: Dr. Jantzen, Dr. Schumacher, Dr. Matthes. Außerplanmäßig: Rentmeiſter Zepplin (ſ. a. Nr. 12).

IV. Philoſophiſche Fakultät.

1. **Philoſophiſches Seminar** (Palais). §. 7081 (274). Direktor: Prof. Ebbinghaus.
2. **Klaſſiſch-philologiſches Seminar** (Univerſitätsgebäude). §. 7081 (196). Direktoren: Prof. Helm.
3. **Seminar für deutſche Sprache und altdeutſche Literatur** (Seminargebäude, Univerſitätshof). Direktor: Prof. Teuchert. §. 7081 (197).

4. **Seminar für neue deutsche und allgemeine Literaturwissenschaft** (Seminargebäude, Universitätshof). Direktor: Prof. Flemming. F. 7081 (197).
5. **Niederdeutsches Seminar** (Seminargebäude, Universitätshof). F. 7081 (197). Direktor: Prof. Teuchert.
6. **Romanisches Seminar** (Univ.-Geb.). F. 7081 (106) Direktor: Prof. Schalk. Planm. Vollassistent: Dr. H. Meier.
7. **Englisches Seminar** (Univ.-Gebäude). F. 7081 (190). Direktor: Prof. Huscher.
8. **Seminar für vergleichende Sprachwissenschaft** (Universitätsgeb.). Direktor: Prof. Weisgerber.
9. **Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte und für geschichtliche Hilfswissenschaften** (Univ.-Geb.). F. 7081 (191). Direktoren: Prof. N. N., Prof. N. N.
10. **Historisches Seminar II für alte Geschichte** (Universitätsgeb.). Direktor: Professor Hohl.
11. **Archäologisches Institut** (Blücherpl.). Dir.: Prof. von Lücken.
12. **Münzkabinett** (Univ.-Geb.). Direktor: Prof. von Lücken.
13. **Institut für mittlere und neue Kunstgeschichte** (Palais). F. 7081 (246). Direktor: Prof. Sedlmaier.
14. **Musikwissenschaftliches Seminar** (Seminar-Geb.). Privatdozent Dr. Schenk.
15. **Psychologisches Institut** (Palais). F. 7081 (247). Direktor: Prof. Ebbinghaus. Planmäßiger Vollassistent: N. N.
16. **Geographisches Institut mit Abteilung für Auslandsdeutschtum und Kolonien** (Seminargeb., Universitätshof). F. 7081 (198). Direktor: Prof. Jessen. Planmäß. Assistent: Dr. Köpke.
17. **Mathematisches Seminar** (Universität). F. 7081 (195). Direktoren: Professor Furch, Professor Schmieden. Planmäßiger Hilfsassistent: Dr. Zassenhaus.
18. **Luftwarte** (Friedrichshöhe bei Rostock). F. 5479. Direktor: Prof. Falckenberg. Hilfskraft: Dohrmann.
19. **Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum** (Wismarsche Str. 8). F. 3114. Direktor: Prof. Correns. Planmäßiger Vollassistent: Dr. Leinz. Planmäßiger Hilfsassistent: Dr. Mehmel.
20. **Zoologisches Institut** (Blücherplatz). F. 7081 (256). Direktor: Prof. Schulze. Planmäß. Ober-Assist.: Priv.-Doz. Dr. Schlottke. Planm. Hilfsassistent: Dr. Erhardt.
21. **Entomologisches Seminar** (im Zoologischen Institut). F. 7081 (257). Leiter: Prof. Schulze u. Prof. Friederichs.

22. **Chemisches Institut** (Buchbinderstr. 9). S. 7081 (270). Direktor: Professor Trautz.

Anorganische und pharmazeutische Abteilung:

Direktor: Prof. Trautz. Planm. Oberassistent: Privatdoz. Dr. Capobus. Planm. Vollassistenten: Dr. Reichle. Nichtplanm. wissenschaftliche Hilfskraft: cand. chem. Holtz.

Organische Abteilung:

Direktor: Professor Stoermer. Planm. Vollassistenten: Dr. Möller, Dr. Stroh. Nichtplanm. Assistent: Apotheker Meier.

Physikalisch-chemische Abteilung:

Direktor: Prof. Trautz. Planm. Ober-Assistent: Dr. Binkele. S. 7081 (276).

23. **Physikalisches Institut** (Blücherplatz). S. 7081 (252). Direktor: Prof. Kunze. Vollassistenten: Dr. Kulp. Nichtplanm. wissenschaftliche Hilfskraft: Dr. Kundt.

24. **Botanisches Institut** (Doberaner Str. 143). S. 7061 (Krankenhauszentrale). Direktor: Prof. von Guttenberg. Planmäßiger Assistent: Unbestimmt. Planmäßiger Hilfsassistent: Dr. Buhr.

25. **Botanischer Garten** (Doberaner Str. 143). S. 7061 (Krankenhauszentrale). Direktor: Professor von Guttenberg. Garteninspektor Rulsch.

26. **Atelierraum der Universität** (Palais, Hof). Leiter: Lektor Dr. Gehrig.

27. **Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung** (Universitätsnebengebäude, Blücherplatz). S. 7081 (175 Institut, 176 Wohnung). Leiter: Univ.-Turn- und Sportlehrer Privatdozent Dr. Wildt. Planmäßige Assistenten: Vollassistent: Wegner. Assistentin: Turn- und Sportlehrerin H. Dehns, Hilfsassistentin: Gymnastiklehrerin Gudrun Peters.

Sternbergs Restaurant

Breite Str. 20
Telefon 4270

Gemütliche Räume für Festlichkeiten und Versammlungen
Gute Küche Solide Preise

JEDEN SONNTAG KONZERT

Allgemeine Vorschriften.

(Die angegebenen Daten gelten für das Sommer-Semester, die für das W.-S. werden am Schluß des S.-S. bekannt gegeben.)

Vorlesungsbeginn:
am 2. April.

Allgemeine Bestimmungen für die Einschreibung.

Die Einschreibungen finden in der Zeit vom 25. März bis 18. April im Zimmer 270 statt. Eine Einschreibung kann nur persönlich erfolgen.

Einschreibung nach dem 18. April ist mit besonderer Genehmigung zulässig; die Einschreibungsgebühr erhöht sich in diesem Fall (siehe S. 66).

Vorzulegen sind in der Urschrift: Schulreifezeugnisse und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bezw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in welcher Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern in klinischen Semestern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für Studentenkarte, Anmeldungsbuch und Universitätsakten sind drei ordnungsmäßige Paßbilder mitzubringen; Photomatonbilder genügen nicht. Studentenkarten anderer Universitäten werden weiter benutzt.

Zur Einschreibung ist erforderlich das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums, einer Oberrealschule, einer Studienanstalt, einer deutschen Oberschule, einer Aufbauschule mit dem Ziele der deutschen Oberschule, einer Aufbauschule mit dem Ziele der Oberrealschule, eines Oberlyzeums nach den Richtlinien vom 21. März 1923. Abiturienten des Jahrgangs 1934 müssen außerdem nachweisen, daß ihnen die Hochschulreife zuerkannt ist und daß sie ihre Arbeitsdienstpflicht erfüllt haben.

Jeder Student, der im S.-S. 1936 in das 4. Semester tritt, muß nachweisen, daß er pflichtgemäß Leibesübungen getrieben hat. (Die Bescheinigung wird vom Institut für Leibesübungen der letztbesuchten Universität ausgestellt.)

Zweite und sechste Semester werden nur zugelassen, wenn sie durch eine Bescheinigung des zuständigen Studentenwerks die ärztliche Pflichtuntersuchung nachweisen.

Einschreibung von Ausländern.

Ausländer haben die Anträge auf Einschreibung bis spätestens 15. März schriftlich einzureichen und dabei vorzulegen: Schulreifezeugnis, Abgangszeugnisse etwa besuchter Hochschulen in Original und beglaubigter amtlicher Uebersetzung, Lebenslauf in deutscher Sprache.

Uebergang von einer Fakultät zur anderen

kann zum Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Schriftliche Meldung an das Sekretariat ist erforderlich unter Anschluß von Anmeldungsbuch und Studentenkarte.

Wohnung und Wohnungswechsel.

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe im Betrage bis zu 3 RM. dem Universitätssekretariat anzuzeigen.

Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Studentenwerk in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

Urlaub.

Wer seine Studien durch Aufenthalt außerhalb Rostocks zu unterbrechen gezwungen ist, hat Urlaub zu erbitten, seinen Aufenthaltsort anzugeben und sich nach erfolgter Rückkehr im Sekretariat der Universität zu melden. Studierende, die sich in Rostock aufhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Eine Benutzung der Bibliothek ist während des Urlaubs nur gegen Bürgschaftsschein, eine Inanspruchnahme der stud. Krankenkasse überhaupt nicht zulässig.

Studentenkarte.

Jeder Studierende erhält eine Studentenkarte. Diese ist nur gültig, wenn sie für das Semester abgestempelt ist. Bereits eingeschriebene Studierende haben ihre Karte bis zum 18. April vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Die Ausstellung einer neuen nach Verlust der alten Karte kostet 5 RM.

Belegung von Vorlesungen.

Jeder Studierende ist verpflichtet, bis zum 15. April mindestens eine honorarpflichtige Vorlesung auf der Quästur zu belegen, widrigenfalls er seine akademischen Rechte verliert.

Form der Ankündigung der Vorlesungen:

1. ohne Zusatz = honorarpflichtig;
2. gr. = gratis = honorarfrei;
3. pr. = privatissime = vorherige Anmeldung beim Dozenten erforderlich; honorarpflichtig;
4. pr. et gr. = wie zu 3, jedoch honorarfrei.

Antestate.

Jede Vorlesung und Uebung muß bis 10. Mai vom Dozenten testiert sein, und zwar auch dann, wenn ein Schein darüber ausgestellt wird. Nichttestierte Vorlesungen und Uebungen werden gestrichen. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder wenn im Anmeldungsbuch die Stundung bescheinigt ist.

Exmatrikel.

Jedem Studierenden wird vom 20. Juni an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

a) das Anmeldebuch,
b) Studentenkarte,
c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Nichttestierte Vorlesungen werden gestrichen.

Exmatrikulation reservatis juribus.

Wer sich in Rostock zu einer Prüfung melden will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können 3 Semester lang ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine honorarpflichtige Vorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub).

Fahrpreisermäßigung.

Sogenannte „Schülerferienkarten" zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum Beginn und zum Schluß des Semesters, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der 15. März und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
b) beim Schluß des Semesters: der Tag, der vom Rektor festgesetzt wird.

Die Fahrpreisermäßigung für Schülerferienkarten kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungsursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurückbehalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Reichsbahn-Verkehrsamt in Schwerin zu richten.

Gebühren für Studierende:

Einschreibegebühr 20 RM., bei Ersteinschreibung 30 RM. (nach dem 18. April 30 RM. und 45 RM.). Studierende, die nach zuvorigem Besuche der Universität Rostock an der Technischen Hochschule in Danzig oder an den Universitäten Königsberg oder Breslau studieren, sind von der Zahlung der Einschreibegebühr bei der Rückkehr an die Universität Rostock befreit.

Studiengebühr: 70 RM., bei Belegung von nicht mehr als 2 Semesterwochenstunden 20 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 35 RM. Gerechnet werden dabei nur honorarpflichtige Stunden.

Honorar:

3 RM. für die Semesterwochenstunde, für Uebungen werden höhere Sätze nicht berechnet. Ganztägige Uebungen werden mit 15, halbtägige mit 8 Wochenstunden angesetzt (eine Vorlesung, die 2 Stunden wöchentlich gelesen wird, kostet also 2×3 RM. für das ganze Semester).

Beiträge

für Unfall-, Krankenversicherung, Studentenschaft zusammen 20 RM., für Leibesübungen 3 RM.

Ersatzgelder und Dienergebühren

sind nach besonderer Ordnung zu zahlen (Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler).

Gebühren für Hörer:

Einschreibungs- und Studiengebühr zusammen
bis zu 2 Wochenstunden . . . . . 10,— RM.
bis zu 4 Wochenstunden . . . . . 20,— RM.
darüber hinaus . . . . . 30,— RM.
Hinzu kommt das Honorar mit 3,— RM. für jede Semesterwochenstunde.

Gesuche um Honorarerlaß oder Universitätsstipendien

müssen von den Altimmatrikulierten schon zum Schluß des vorhergehenden Semesters eingereicht sein. Neuimmatrikulierte müssen die Gesuche bis zum 8. April einreichen, erstere bei dem Universitätssekretär, letztere bei Professor Teuchert (siehe Schwarzes Brett!). Es sind vorzulegen:

1. ein schriftliches Gesuch auf vorgeschriebenem Formular, mitunterschrieben vom Vater bezw. von der Mutter,
2. ein Lebenslauf,
3. ein Unvermögenszeugnis auf vorgeschriebenem Formular,
4. mindestens zwei im letzten Semester bei verschiedenen Rostocker oder auswärtigen Dozenten erworbene Leistungszeugnisse über je 3—4stündige

Vorlesungen. (Zeugnisse werden nur nach vorangegangener Prüfung zu Ende des Semesters ausgestellt!) Uebungs- oder Praktikantenscheine können die Leistungszeugnisse nicht ersetzen,

5. das Anmeldebuch (gilt nur für Honorarerlaßgesuche; Vorlesungen sind vorher doppelt einzutragen.),
6. ein Briefumschlag in gewöhnlicher Größe mit genauer Anschrift,
7. desgleichen mit Anschrift des Vaters (der Mutter),
8. der ausgefüllte Bogen des Studentenwerks.
9. ein Paßbild.

Die Vordrucke für das Gesuch, für das Unvermögenszeugnis und für Leistungszeugnisse sind auf dem Sekretariat zu haben. Die in dem Unvermögenszeugnis gemachten Angaben müssen behördlich beglaubigt sein. **Ueber Gesuche, die diesen Bedingungen nicht entsprechen oder die verspätet eingereicht werden, wird eine Entscheidung durch den Honorar- und Stipendienausschuß überhaupt nicht getroffen. Es empfiehlt sich, alle Unterlagen schon in den Ferien zu beschaffen.** Eine Bezugnahme auf frühere Gesuche ist unzulässig.

Stundung:

Die Quästurabteilung der Universitätskasse kann Studierenden (nich Hörern), deren wirtschaftliche Lage dieses erfordert, gestatten, die von ihnen für das Semester geschuldeten Vorlesungsgelder, Studiengebühr, Gehilfengebühr und Ersatzgelder, nicht also die Einschreibegebühr und die Beiträge für Unfallversicherung, Krankenkasse, Studentenschaft und Leibesübungen, in zwei gleichen Raten bis längstens 20. April bzw. 10. Juni einschließlich zu zahlen. Die Gesuche, die regelmäßig von dem Vater des Studierenden bezw. demjenigen, der die Mittel des Studiums bestreitet, gestellt sein sollen, sind schriftlich durch Vermittlung des Wirtschaftsamtes der Rostocker Studentenschaft einzureichen.

In besonderen Ausnahmefällen ist der Rektor ermächtigt, die Gebühren, für welche Ratenzahlungen bewilligt werden können, noch weiter zu stunden, jedoch nicht über den 29. Juni hinaus.

Wohnungsnachweis, Arbeitsvermittlung, Studentenhaus.

Auskunft erteilt die Studentenschaft: Schwaansche Straße 2.

Wichtige Fristen, die zu beachten sind:

21. April (Nov.)	Letzter Tag zur Einschreibung ohne Zuschlag.
9. April (Nov.)	Letzter Tag für Einreichung von Honorarerlaß- und Stipendiengesuchen. Später eingehende bleiben unberücksichtigt.
15. April (Nov.)	Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen auf der Quästur. Wer nicht belegt, wird in der Matrikel gestrichen.
21. April (Nov.)	Letzter Tag für Vorlegung der Studentenkarte derjenigen Studierenden, die hier bereits im Wintersemester eingeschrieben waren, auf dem Sekretariat. Wer die Karte nicht vorgelegt hat, wird in der Matrikel gestrichen.
20. April (Nov.)	Letzter Tag für Zahlung der für das Sommersemester auf der Quästur zu entrichtenden Vorlesungsgelder und Gebühren. Für spätere Zahlungen wird ein Zuschlag von 6% erhoben.
20. April (Nov.)	Letzter Tag für Einreichung von Stundungsgesuchen.
10. Mai (Dez.)	Letzter Tag, bis zu dem die Vorlesungen von dem Dozenten testiert sein müssen. Spätere Testierung ist nur mit Genehmigung Sr. Magnifizenz des Rektors zulässig.

Hörerscheine

können unter gewissen Voraussetzungen gebildete Personen erhalten, die nicht eingeschrieben werden können.

Niedersächsische Landesbank Girozentrale

Zweiganstalt Rostock

Mündelsicher

Mündelsicher

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Wurstwaren

Butter

Eier

Käse

Stadtbekannte beste und preiswerteste Qualitäten!

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch in unseren Verkaufsstellen:

Blutstraße 28
Grüner Weg
Barnstorfer Weg 50 (Am Brink)

Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien

Zusammenschluß von 260 Molkereien

Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

Theologische Fakultät.

Studienplan.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1. oder 2. Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).

2. **Altes Testament:**
   1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen; s. u. Abs. 8)
   2.—6. Semester (für Studierende mit Hebraicum 1.—6. Semester): Exegetische Vorlesungen.
   2.—4. Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels).
   5.—6. Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).
   Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.

3. **Neues Testament:**
   1.—2. Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Gräcums am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
   1.—6. Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
   1.—2. Semester: Proseminar.
   3.—6. Semester: Seminar.

4. **Kirchengeschichte:**
   1.—4. Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere kirchengeschichtliche Vorlesungen.
   4.—7. Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).
   1.—2. Semester: Proseminar.
   3.—7. Semester: Seminar.

5. **Systematische Theologie:**
   3.—7. Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.
   1.—7. Semester: Kleine systematische Vorlesungen.

6. **Praktische Theologie:**
   1.—7. Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).
   5.—8. Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).
   Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.

7. Ferner ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte und System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.
   Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.

8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberreal-

Photo: Eschenburg

Stolteraa bei Warnemünde

Sonniger Waldweg in der Rostocker Heide

Photo: Eschenbur

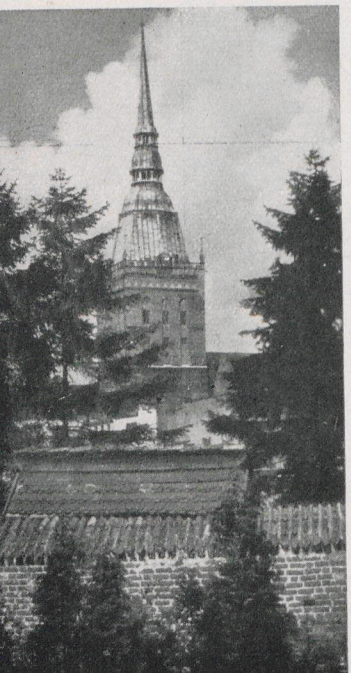

Der schöne Turm der St. Jakobikirche
und ein Stück der alten Stadtmauer am Wall

schulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Ist auch Hebräisch zu erlernen, so empfiehlt sich, im 1. Semester diese Sprache ausschließlich zu treiben und andere erst nach Ablegung des Hebraicums in Angriff zu nehmen. (Bestimmungen über Sprachübungen siehe C). Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur gewährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Gräcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

Staatsprüfung.

A. **Erste Theologische Prüfung** für Kandidaten der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche, vgl. Kirchengesetz v. 30. 11. 1927 mit Aenderungen v. 30. 5. 1931. Termin 2 mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten mit Ausweisen über die gehörten Vorlesungen und Seminare; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hülfsmittel, eidesstaattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Uebersetzung und Erklärung einer leichteren Stelle des A. T.; Uebersetzung und Exegese eines Abschnittes aus dem N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

Mündliche Prüfung: Alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Praktische Theologie; Bibelkunde, Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

Prüfungsbehörde: Vorsitzender: Landessuperintendent Kittel in Güstrow. Mitglieder: sämtliche ordentlichen Professoren der theol. Fakultät und 5 Pastoren. Zu jedem Prüfungstermin sind 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen. Ort der Prüfung: Rostock.

B. **Theologische Prüfung vor der Fakultät** (für Kandidaten aus Landeskirchen außerhalb Mecklenburgs). Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von mindestens 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: 1. ein Lebenslauf, 2. das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das

Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; 3. das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; 4. Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; 5. ein Taufschein; 6. ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzufertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

C. **Ergänzungsprüfungen im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen.**

1. Studierende der Theologie, die in den Dienst der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche zu treten gedenken, richten ihre Meldung mit einer kurzen Darlegung ihres Lebenslaufs und Bildungsgangs an den Dekan der theologischen Fakultät. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs werden nur dann zu einer Sprachprüfung vor der Fakultät zugelassen, wenn sie bei ihrer Meldung das Einverständnis der Behörde, vor der sie die 1. theologische Prüfung abzulegen vorhaben, nachweisen. Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich am Anfang und am Schluß jedes Semesters unter Vorsitz des Dekans abgehalten, und zwar für Hebräisch durch Prof. Dr. Quell, für Griechisch durch Prof. Dr. Büchsel und für Lateinisch durch Prof. Dr. von Walter. Die Gebühren betragen 13 RM.

2. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs und Studierende der Schulwissenschaften richten ihre Meldung unter Beifügung des Reifezeugnisses und der Nachweise über die Vorbereitung für die Prüfung im Lateinischen und Griechischen an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht, Schwerin, für die Prüfung im Hebräischen an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamts, Schwerin, Schloßstraße 2/4. Die Prüfungen im Lateinischen und Griechischen werden vor einem vom Ministerium für Unterricht bestellten Prüfungsausschuß, die im Hebräischen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu Rostock abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden schriftlich und mündlich abgehalten. Die Gebühren werden durch die jeweilige Gebührenordnung bestimmt.

3. Die Anforderungen an die Leistungen der Bewerber sind in den Prüfungen vor der Fakultät und vor den unter 2. genannten Behörden die gleichen. Im wesentlichen ist sichere Kenntnis der Elementargrammatik und Verständnis nicht zu schwieriger Stellen in vorgelegten Texten nachzuweisen.

4. Prüfungsausschuß.

a) für Hebräisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Quell.
b) für Griechisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Büchsel.
c) für Lateinisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. von Walter.

Promotion.

I.

1. Zur **Erwerbung des Lizentiatengrades** ist erforderlich, daß der Bewerber evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist und der Theologie ein umfassendes, wenigstens vierjähriges Studium gewidmet hat,
2. derselbe hat an den Dekan mit einem Bewerbungsgesuch eine wissenschaftliche theologische Abhandlung einzureichen; außerdem das Reifezeugnis, gegebenenfalls mit den erforderlichen Ergänzungen über Nachprüfungen in den alten Sprachen, ein Verzeichnis der gehörten Vorlesungen, einen Lebenslauf, in welchem sein Studiengang dargestellt ist,

und etwaige Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen. Dabei hat er schriftlich zu versichern, daß er die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe angefertigt hat, und anzugeben, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zwecke vorgelegt hat.

3. Wenn die Arbeit von seiten der Fakultät als genügend angenommen ist, hat er sich im Laufe eines Jahres nach Annahme der Arbeit durch die Fakultät dem sogenannten rigorosum, einer mündlichen Prüfung vor allen Gliedern der Fakultät, in den von diesen vertretenen Fächern vor allem in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfache zu unterziehen.
4. Die Abhandlung hat der Bewerber auf seine Kosten drucken zu lassen und davon 150 Exemplare spätestens innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung einzureichen; vorher darf der Geprüfte von dem erworbenen Titel keinen offiziellen Gebrauch machen. Die eingereichte Arbeit verbleib bei den Akten der Fakultät.
5. Nach bestandener Prüfung hat der Promovend sich bei der Promotion dem Dekan gegenüber zu verpflichten, nach dem Evangelium, wie es in der hl. Schrift enthalten ist, im Sinne und Geiste der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu leben und zu lehren.
6. Die Gebühren betragen 200 Mark; sie sind mit der Abhandlung einzusenden; bei Zurückweisung der Dissertation wird die Hälfte, bei erstmaligem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung ein Viertel der Gebühren zurückerstattet. Vergl. Promotionsgebührenordnung v. 12. 2. 1927.

II.

Für die **Promotion zum Doktor der Theologie,** wenn sie rite beantragt wird, gelten die vorstehenden Bestimmungen, jedoch in der Weise, daß hinsichtlich der Leistungen des Bewerbers entsprechende höhere Anforderungen gestellt werden. Die Kosten betragen 450 Mark. Eine öffentliche Promotion ist auf Antrag des Bewerbers und nach Beschluß der Fakultät zulässig.

Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Ein von der Fakultät herausgegebener **Studienplan** liegt noch nicht vor. Die nachstehenden Angaben beruhen auf den vom Reichswissenschaftsministerium erlassenen „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft".

Aufbau des Studiums

1. Der Studienplan ist auf ein Mindeststudium von sechs Semestern zugeschnitten. Eine ausreichende Durchdringung des Stoffes wird jedoch kaum ohne Zugabe weiterer Semester möglich sein. Es wird daher dringlichst empfohlen, dem Rechtsstudium sieben oder acht Semester zu widmen.

2. In den beiden ersten Studiensemestern soll der Student die völkischen Grundlagen der Wissenschaft kennenlernen. Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten hundert Jahren, gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums. Gleichzeitig wird der Student der Rechte geschichtlich und politisch in die Sonderaufgaben seines Faches eingeführt.

3. Das dritte, vierte und fünfte Semester sind dem eindringlichen Fachstudium vorbehalten. Das sechste steht schon im Zeichen der heranrückenden Abschlußprüfung und ist daher weitgehend von planmäßigen Vorlesungen entlastet. Uebungen für Vorgerückte, Klausurenkurse, Konversatorien und Seminare treten in den Vordergrund und beherrschen auch die folgenden Zusatzsemester.

4. Pflichtvorlesungen gibt es nicht mehr. Jeder Belegungszwang unterbleibt. Die Hauptvorlesungen werden durch einen Stern oder, wenn sie be-

sonders wichtig sind, durch zwei Sterne hervorgehoben. Auch der Besuch derart gekennzeichneter Vorlesungen ist völlig freigestellt.

5. Für die Hauptvorlesungen ist ein fester Studienplan aufgestellt, der sie einem bestimmten Semester zuweist. Früheres Belegen der Vorlesung ist unstatthaft, späteres, insbesondere wiederholtes, erlaubt.

6. Jede Hauptvorlesung wird nur einmal im Jahr gehalten. Wer sein Studium ordnungsgemäß mit dem Wintersemester beginnt und nach dem Studienplan ausrichtet, hat die Gewähr, daß er die planmäßig vorgesehenen Vorlesungen zur rechten Zeit an jeder deutschen Universität vorfindet. Dadurch ist die volle Freizügigkeit der Studenten gewahrt.

Erstes Semester (Winter)

**Deutsches Recht
**Volk und Staat
Vorgeschichte
**Germanische Rechtsgeschichte
Sippenforschung
**Familie
**Deutsches Wirtschaftsleben

Zweites Semester (Sommer)

Volk und Rasse
**Bauer
Volkskunde
Politische Geschichte
*Verfassungsgeschichte der Neuzeit
**Vertrag und Unrecht
*Volkswirtschaftslehren

Drittes Semester (Winter)

**Verfassung
**Verbrechen und Strafe
**Boden
**Ware und Geld
**Volkswirtschaftspolitik

Viertes Semester (Sommer)

**Verwaltung
*Strafverfahren
*Familienerbe
*Geistiges Schaffen
**Handel und Gewerbe
*Gesellschaften
*Betriebswirtschaft

Fünftes Semester (Winter)

*Antike Rechtsgeschichte
**Rechtsstreit
*Wertpapiere
**Arbeiter
*Unternehmer
**Völkerrecht
*Finanzrecht
*Finanzwissenschaft

Sechstes Semester (Sommer)

*Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
*Vollstreckung
*Kirchenrecht
*Anwendung fremden Rechts
*Rechts- und Staatsphilosophie.

Die erste juristische (Referendar-) Staatsprüfung.

Das Gesuch um Zulassung ist an das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Rostock zu richten. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Justizprüfungsamts (Oberlandesgericht Zimmer 14) und das Universitätssekretariat.

Die Justizausbildungsordnung ist im Reichsgesetzblatt Teil I 1934, Nr. 86 erschienen; durch spätere Vorschriften ergänzt.

Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Rostock. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Zastrow. Mitglieder: Landgerichtsdirektor Dr. Lübbers (auch stellvertr. Vors.), Oberlandesgerichtsrat Blanke (auch stellvertr. Vors.), Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer (auch stellvertr. Vors.), Oberlandesgerichtsrat Bruhns, Oberlandesgerichtsrat Dr. Rosenow, Rechtsanwalt Dr. Ditten, Landgerichtsrat Dr. Prinz, Landgerichtsrat Dr. Oertzen, Landgerichtsrat Kluge, Landrat Studemund, Bankdirektor Dr. Kurt Müller, Professoren Walsmann, Tatarin-Tarnheyden, Henle, Hellmuth Mayer, Seraphim, Hallstein, Schultze-von Lasaulx, Troitzsch.

Sekretariat: Oberlandesgericht, Zimmer 14.

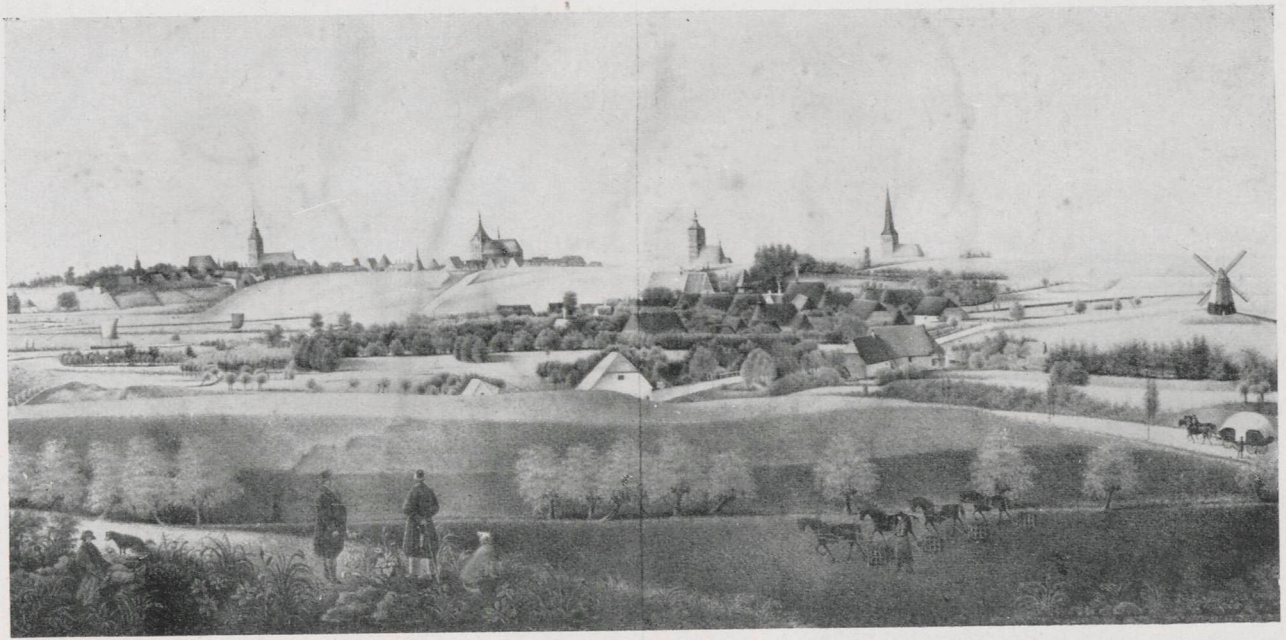

Wiesen und felder vor der Stadt. Nach einer alten Steinzeichnung

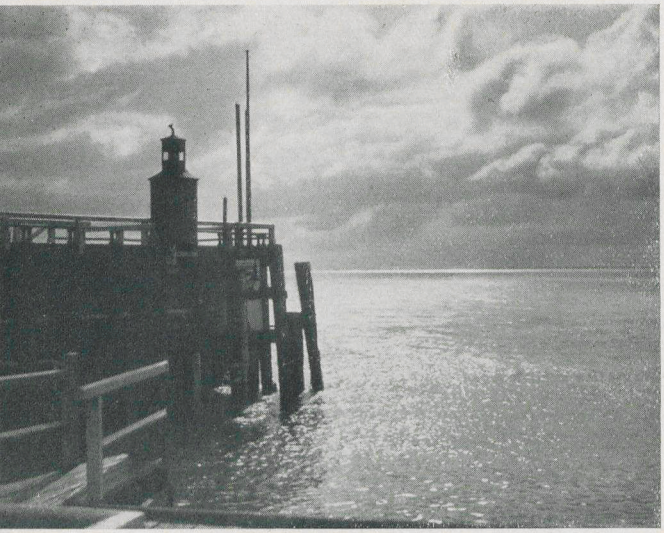

Abendliche Ostsee

Windflüchter

Photo: Eschenburg

Die „Diplomvolkswirt"-Prüfung.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt, Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bezw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock.

Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note 1 bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung),
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender: Ministerialrat Dehns. Stellv. Vorsitzender: Prof. N. N. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Tatarin-Tarnheyden, Hallstein, Weigmann, Priv.-Doz. Hohlfeld.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist bis zum 1. März oder 1. September an den Vorsitzenden zu richten.

Promotion.

I. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

a) Lebenslauf und Bildungsgang,
b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.
c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in besonderen Ausnahmefällen dispensieren.
d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt).
e) Dissertation.
f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 Mk.

II. **Doktor der Wirtschaftswissenschaften** (Dr. rer. pol.)

a) Wie oben zu a und b.
b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 4 Sem. auf das Studium angerechnet werden.
c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtprüfung; die Fakultät kann auf Grund eines Gesuches anstelle der Diplomvolkswirtprüfung die vor einer deutschen Prüfungskommission abgelegte erste juristische

Prüfung, sowie die Prüfungen als Forstreferendar, Diplomlandwirt, Diplomingenieur, Diplomkaufmann oder Diplomhandelslehrer treten lassen; zwischen dem Bestehen einer der angeführten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen zwei Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplomvolkswirt- usw. Prüfung als ein Semester Studium gerechnet werden; in besonderen Fällen kann auf Antrag der Fakultät von dem zuständigen Ministerium eine Ausnahme von diesen Erfordernissen zugelassen werden.

d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung geschieht nach Genehmigung der Dissertation in einer Fakultätssitzung. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und über zwei weitere Fächer, für welche dem Bewerber zur Wahl stehen: Staats- und Verwaltungsrecht, Handelsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaftslehre, oder aus dem Bereich der philosophischen Fakultät: Philosophie, Neuere Geschichte, Geographie, Chemie, ein wissenschaftlich selbständiges Gebiet der Landwirtschaftslehre. Hat der Bewerber noch keine Prüfung (vergl. § 1, Nr. 4) abgelegt, in der Staats- und Verwaltungsrecht Prüfungsfach ist, so muß er dieses Fach für die mündliche Doktorprüfung wählen.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare).

Gebühr: 250 Mk.

Medizinische Fakultät.

Studienplan für Studierende der Medizin.

Vorklinische Semester.

Der Studienplan ist auf eine regelrechte Durchführung des Studiums in 5 Halbjahren entsprechend der neuen Prüfungsordnung eingestellt mit einem Beginn im Winterhalbjahr nach vorangegangenem Arbeitsdiensthalbjahr. Wer im Sommerhalbjahr beginnt, wende sich mündlich an den Prüfungsvorsitzenden um Beratung. Die Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil) ist für den Anfang des 3. Semesters vorgesehen, die Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiolog. Teil) nach dem 5. Semester. Bis auf weiteres kann die Prüfung im I. Abschnitt auch noch im Anfang des 4. Semesters abgelegt werden.

I. Abschnitt.

A. Pflichtvorlesungen und Pflichtübungen:

1. Halbjahr (Winter)
   Zoologie
   Chemie in beiden Hauptteilen (also anorganische u n d organische Chemie)
   Physik

2. Halbjahr (Sommer)
   Botanik
   Chemische Uebungen

B. Dringend empfohlene, weil für ein regelrechtes Studium für erforderlich gehaltene Vorlesungen und Uebungen:

1. Halbjahr (Winter)
   Zoologische Uebungen

2. Halbjahr (Sommer)
   Physik 2. Teil
   Physikalische Uebungen
   Vergleichende Anatomie
   Botanische Uebungen
   Einleitung in die Anatomie
   Allgemeine Physiologie

Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil).

Prüfung am Beginn des Winter- bezw. Sommerhalbjahres. Meldung am Schlusse des vorangehenden Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 1 Hauptvorlesung über Chemie in beiden Hauptteilen, Physik, Zoologie, Botanik (statt Zoologie und Botanik evtl. Biologie), und folgender Pflichtübungen: Chemische Uebungen. Prüfungsgebühr: RM. 37.—.

Wer die Prüfung in einem Fache nicht besteht, muß die ganze Prüfung wiederholen. Nur wenn alle anderen Fächer mit „gut" oder sehr „gut" bestanden sind, kann die Wiederholung der bestandenen Fächer erlassen werden. Zoologie und Botanik gelten zusammen als ein Fach.

II. Abschnitt.

A. Pflichtvorlesungen und Pflichtübungen:

3. Halbjahr (Winter)
Anatomie I
Anatomische Präparierübungen (Sezierübungen I)*)
Physiologie I
Physiologische Chemie
Physiolog. chem. Praktikum

4. Halbjahr (Sommer)
Anatomie II
Mikroskop. anatom. Uebungen (Histologischer Kurs)
Physiologie II
Physiologische Uebungen

5. Halbjahr (Winter)
Anatomische Präparierübungen (Sezierübungen II)**)

B. Dringend empfohlene, weil für ein regelrechtes Studium für erforderlich gehaltene Vorlesungen und Uebungen:

3. Halbjahr (Winter)
Anatomie des Urogenitalapparates

4. Halbjahr (Sommer)
Mikroskopische Anatomie
Anatomie des Zentralnervensystems
Physikalische Chemie u. Kolloidchemie in der Medizin

5. Halbjahr (Winter)
Entwicklungsgeschichte
Topographische Anatomie
Konstitutions- und Rassenlehre
Physiologisches Praktikum für Fortgeschrittene

Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiolog. Teil).

Prüfung am Ende bezw. Beginn des Halbjahres. Meldung am Ende des Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 2 Halbjahre über Anatomie und Physiologie, 1 Halbjahr über physiologische Chemie. Pflichtübungen: anatomische Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, allgemein-physiologisches und physiologisch-chemisches Praktikum (je 1 Halbjahr). Prüfungsgebühr: RM. 51.—.

Wer die Prüfung in einem der beiden Fächer Anatomie und Physiologie nicht besteht, muß beide Fächer wiederholen, außer wenn das andere Fach mit „gut" oder „sehr gut" bestanden wurde. Die beiden Teile der Physiologie-Prüfung gelten zusammen als ein Fach.

Für die nicht bestandenen Prüfungen ist nur eine Wiederholungsprüfung, und zwar vor dem gleichen Prüfungsausschuß zulässig, frühestens nach

*) Vor Uebernahme jedes Präparates hat sich jeder Teilnehmer in einem Colloquium über die Kenntnis der Skelett-Teile des betreffenden Körperabschnittes auszuweisen.

**) Vor Beginn der Uebungen hat jeder Teilnehmer ein Colloquium über den Bewegungsapparat abzulegen.

Ablauf eines weiteren Studienhalbjahres, spätestens nach 12 Monaten. Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung bedingt Ausschluß vom Medizinstudium überhaupt.

Für die Meldung zu den Prüfungen ergeht besondere Aufforderung am schwarzen Brett.

In Rostock kann die Prüfungen nur ablegen, wer in Rostock dem medizinischen Studium obliegt.

Studien an österreichischen Universitäten werden einschließlich der Vorlesungen und Praktikantenscheine mit je 1 Halbjahr auf die beiden Abschnitte des vorklinischen Studiums angerechnet. Die Anrechnung von medizinischen Studien im sonstigen Ausland bedarf der Genehmigung des Ministeriums, ebenso die Anrechnung von nicht medizinischen, aber dem Studium der Medizin verwandten Studien. Für die Anrechnung von mehr als 2 Semestern besteht keine Wahrscheinlichkeit. Alle Gesuche an das Ministerium sind dem Prüfungsvorsitzenden persönlich einzureichen.

Der Lateinnachweis muß bereits bei der Meldung zur Prüfung im I. Abschnitt vorgelegt werden. In Rostock immatrikulierte Studierende können das sogenannte „kleine Latinum" beim Realgymnasium in Rostock ablegen. Die Prüfungen finden statt: Ende Januar (15. Dezember); Ende April Anfang Mai (15. März); Ende Juni (15. Mai); Ende Oktober (15. September). Bis zu den eingeklammerten Daten sind jeweils die Meldungen beim Direktor des Realgymnasiums einzureichen. Prüfungsgebühr 30.— RM. Bei Nichtbestehen erfolgt keine Erstattung der Gebühr.

Klinische Semester.

V: Pflicht-Vorlesung
K: Pflicht-Kurs (Praktikantenschein)
P: Pflichtklinik (Praktikantenschein)
ausc.: auscultando zu hören.
*: wird besser in einem früheren Semester gehört.

Pflichtübungen als Praktikant:
je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine), je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind, Bakteriologie. Kurs (Praktikantenscheine), Sektionskurs, Path. anatom. Demonstrationskurs.

6. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie I V
Medizinische Klinik ausc.
Frauenklinik ausc.
Perkussionskursus für Anfänger
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Klinik ausc.
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Geschichte der Medizin
Bakteriologischer Kurs K
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs

7. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie V
Bakteriologischer Kurs K
Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik P
Frauenklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Gynäkologischer Untersuchungskurs
Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie II V
Mikroorganismen
* Perkussionskurs für Anfänger
* Allgemeine Chirurgie
* Frakturen und Luxationen
* Verbandkurs

8. Semester (Winter):
Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik P
Frauenklinik P
Hygiene I und II V
* Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie I V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe
Phantomkurs
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene
* Bakteriol. Kurs K
Pharmakologisch-toxikologisches Praktikum
Untersuchungsmethoden des Auges einschl. Augenspiegeln
Untersuchungsmethoden des Ohres und der oberen Luftwege

9. Semester (Sommer):
Säuglingsernährung
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Kinderklinik ausc.
Psychiatrische Klinik ausc.
Histopathologischer Kurs
Röntgendiagnostik
Medizinische Poliklinik ausc.
* Perkussionskurs für Fortgeschrittene
* Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie II V
Arzneiverordnungslehre
Arzneibereitungskurs
Gewerbliche Vergiftungen
Hygienisches und Rassenhygienisches Seminar
* Bakteriologischer Kurs
Immunitätslehre
* Untersuchungsmethoden des Auges einschl. Augenspiegeln
* Untersuchungsmethoden des Ohres und der oberen Luftwege

10. Semester (Winter):
Hautklinik und Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Sektionskurs K
Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
Gerichtliche Medizin V
Orthopädie V
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik P
Psychiatrische Klinik P

Pathologische Physiologie I
Medizinische Poliklinik P
Augenklinik P
Kinderklinik P
* Hygiene B, Rassenhygiene
Hygien. und Rassenhygienisches Seminar
* Geburtshilfliches Seminar
Topographische Anatomie B
* Pharmakologisch-toxikologisches Praktikum

11. Semester (Sommer):
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik für Fortgeschrittene
Pathologische Physiologie II
* Patholog.-anatom. Demonstrationskurs K
* Histopathologischer Kurs
* Sektionskurs K
Impfkurs K
* Medizinische Poliklinik P
* Chirurgische Poliklinik P
* Orthopädie B
Augenklinik für Fortgeschrittene
* Ernährungsstörungen des Säuglings
* Psychiatrische Klinik P
* Psychiatrische Poliklinik
* Arzneiverordnungslehre
* Arzneibereitungskurs
* Gewerbliche Vergiftungen
* Hygienisches und Rassenhygienisches Seminar
* Immunitätslehre

Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt werden. Prüfungen finden im Frühjahr und im Herbst statt. Wegen der Meldetermine siehe Vorlesungsverzeichnis. Gebühren 252.— RM.

Die Zulassung zu den Prüfungen und die Erteilung der Approbation ist von dem Nachweis der arischen Abstammung (Geburtsurkunde des Kandidaten, Geburtsurkunden und Heiratsurkunden der Eltern und der beiderseitigen Großeltern) abhängig zu machen. Ausnahmen hiervon können nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

Prüfungsbehörde: a) Aerztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze. Stellv. Vorsitzender: Prof. Wachholder.

Professoren Füchtbauer, Trautz, Stoermer, Schulze, von Guttenberg.

Alte Ordnung: Persönliche Meldung 10 Tage vor Vorlesungsbeginn und etwa 3 Wochen vor Vorlesungsschluß. Neue Ordnung: I. Abschnitt: Persönliche Meldung nur am Ende des Semesters, Prüfung zu Anfang des nächsten Semesters. II. Abschnitt: Persönliche Meldung nur etwa 2 Wochen vor Vorlesungsschluß zur Prüfung am Ende des S.S. und Beginn des W.S.

Studierende, die das Studium der Medizin bereits im S.S. 1932 aufgenommen haben, können die Vorprüfung noch nach der alten Ordnung ablegen.

b) Aerztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. von Wasielewski.

Professoren v. Wasielewski, Brüning, Rosenfeld, Curschmann, Fischer, Comberg, Elze, von Gaza,

Ganter, Steurer, Wachholder, Ruickoldt, Haselhorst, Büttner, Brill, Franke, Meyer-Burgdorff.

Promotion.

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer	Studienbeginn Winter
1. Semester (Sommer) Anorganische Chemie Physik Kursus der Zahnersatzkunde	1. Semester (Winter): Physik Anatomie Kursus der Zahnersatzkunde
2. Semester (Winter): Anorganische Chemie Physik Anatomie Präparierübungen Physiologie	2. Semester (Sommer): Anorganische Chemie Physik Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Materialienkunde Chemisches Praktikum
3. Semester (Sommer): Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Chemisches Praktikum Kursus der Zahnersatzkunde Materialienkunde	3. Semester (Winter): Organische Chemie Präparierübungen Physiologie Kursus der Zahnersatzkunde

Nach vollständig bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, je 2 Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden je 1 Semester.

Staatsprüfung für Zahnärzte.

I. **Zahnärztliche Vorprüfung.** Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Latein-

kenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

II. **Zahnärztliche Prüfung.** Gesuche bis zum 1. März oder 1. Oktober jeden Jahres an den Prüfungsvorsitzenden. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach vollständig bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), sowie in Abschn. 3—5, außerdem aber noch die für die zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung in der Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

Prüfungsbehörde: a) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze. Stellv. Vorsitzender: Prof. Wachholder.

Professoren Trautz, Stoermer, Dr. Schlampp.

Prüfungen zu Beginn und Ende des Semesters. Meldetermine: wie bei ärztl. Vorprüfung alter Ordnung.

b) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Ruickoldt. Stellv. Vorsitzender: Kollath.

Professoren von Gaza, Fischer, Brill, Reinmöller, Ganter, Ruickoldt, Kollath, Dr. Schlampp.

Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.):

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;

b) der Nachweis eines mindestens 8 semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;

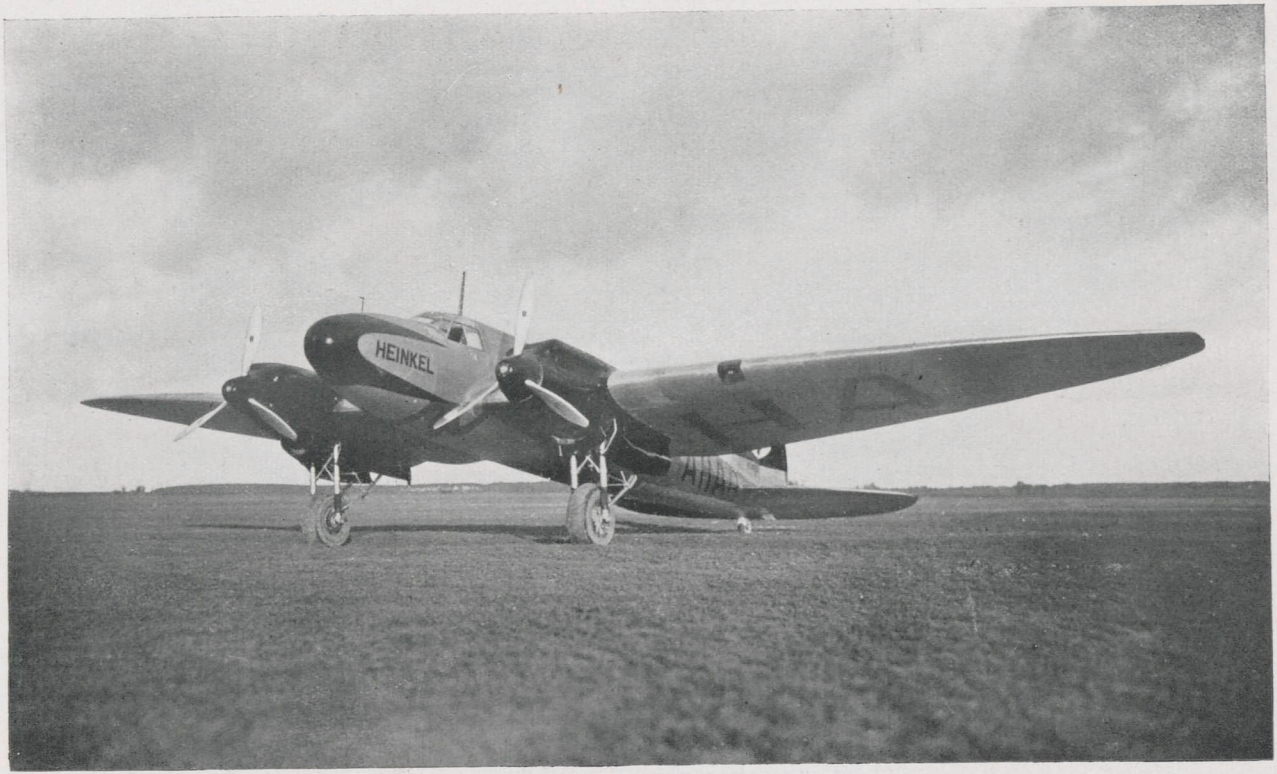

Heinkel He 111, das schnellste Verkehrsflugzeug der Welt

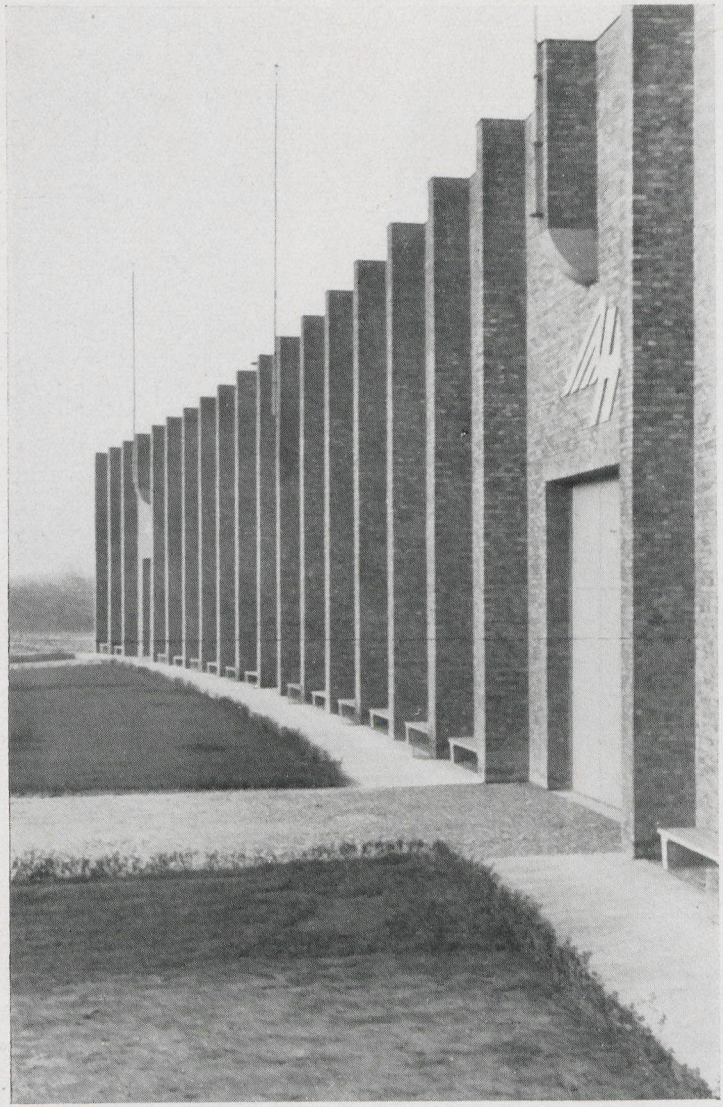

Zweckmäßigkeit und Schönheit im Bauen:
Die Front eines der Rostocker Heinkel-Betriebe an der Lübecker Straße

c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;
d) die Dissertation, in deutscher Sprache;
e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

Philosophische Fakultät.

Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock.**

Zuständigkeit: Die Behörde ist zuständig für die wissenschaftliche **Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung der Kandidaten,** welche Mecklenburg durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das **Wissenschaftliche Prüfungsamt** in **Schwerin,** Schloßstr. 2/4 zu richten. Vorzulegen sind: **Reifezeugnis** in Urschrift und Abschrift, Belegbücher und Zusammenstellung der Vorlesungen usw. 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf** und Erklärung wegen arischer Abstammung. 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bezw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß Leibesübungen mindestens in dem für die übrigen Studierenden festgesetzten Umfang getrieben haben.

Prüfungsbehörde: Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin.

Professoren Helm, Hohl, Teuchert, von Lücken, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Huscher, Jordan, Ebbinghaus, von Gaza, Priv.-Doz. Dr. Wildt, Professoren Jessen, Schalk, Flemming, Trautz, Schmieden, Landessuperintendent Behm-Bad Doberan.

Staatsprüfung für Apotheker.

Die neue Prüfungsordnung vom 8. 12. 1934 ist als Beilage zu Nr. 48 des Reichsministerialblattes (Zentralblatts für das Deutsche Reich) vom 15. 12. 1934 erschienen.

Pharmazeutische Vorprüfung. Meldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgamnasiums oder einer

Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über eine mit Erfolg abgeleistete zweijährige praktische Tätigkeit, Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers. 4. Die während der Ausbildungszeit angelegte Pflanzensammlung. 5. Nachweis der arischen Abstammung.

Pharmazeutische Staatsprüfung. Meldung an das mecklenburgische Ministerium für Unterricht (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis über geleisteten Arbeitsdienst. 4. Nachweis eines Fachstudiums von mindestens 6 Semestern an reichsdeutschen Hochschulen. 5. Lebenslauf mit Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

Prüfungsausschuß: Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. von Guttenberg. Stellv. Vorsitzender: Prof. von Guttenberg.

Professoren: von Guttenberg, Stoermer, Trautz, Ruickoldt, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

Die Vorprüfung. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

Die Hauptprüfung. Gesuche um Zulassung sind beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 1. April, oder wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf,** die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung.** Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

Prüfungsausschuß: Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Pufpaff. Stellv. Vorsitzender: Senatspräsident Zastrow.

Professoren: Trautz, v. Guttenberg, Kunze.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Pufpaff, Stellv. Vorsitzender: Senatspräsident Zastrow.

Professoren Trautz, v. Guttenberg, Regierungsrat Dr. Vollhase.

Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.).

Auszug aus den Bestimmungen für die Promotion.

Alle Sendungen für den Dekan sind portopflichtig ohne Nennung seines Namens ausschließlich an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten.

§ 1.

Der akademische Grad eines Doktors wird nur nach einer mündlichen Prüfung und nach Drucklegung einer von der Fakultät genehmigten Dissertation verliehen.

Die Ehrenpromotion bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

§ 2.

Der Bewerber hat sein Gesuch unter Angabe seiner Anschrift beim Dekanat der Fakultät einzureichen; in dem Gesuch sind die gewählten Prüfungsfächer anzugeben.

Der Bewerbung sind beizufügen:

a. das zur Vollimmatrikulation berechtigende Reifezeugnis einer reichsdeutschen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, deutsche Oberschule, Oberlyzeum). (Ueber den für einzelne Fächer geforderten Nachweis lateinischer bezw. griechischer Sprachkenntnisse siehe die Promotionsbestimmungen von 1932.)

b. der Nachweis des mindestens vierjährigen Studiums an einer deutschen Universität, und zwar in Fächern, die für die Prüfung gewählt werden oder die zu ihnen in enger Beziehung stehen. Mindestens die beiden letzten Semester muß der Bewerber in Rostock studiert haben.

c. eine noch nicht veröffentlichte deutsche, bei klassischen Philologen auch lateinische Abhandlung aus einem Lehrgebiet der Fakultät, die das Ergebnis selbständiger Forschung bringen und wissenschaftlich beachtenswert sein muß.

d. eine amtlich beglaubigte Versicherung an Eidesstatt, daß der Bewerber die Dissertation ohne unerlaubte Hilfe verfaßt hat, zugleich mit einer Erklärung, ob und zu welchem Zweck die Arbeit in irgend einer Form einer anderen Stelle zur Begutachtung vorgelegen habe. In dieser Versicherung ist der Titel der Abreit genau anzugeben.

e. ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der mindestens zu enthalten hat: Geburtstag und -ort; Stand des Vaters; Staatsangehörigkeit; Glaubensbekenntnis; Bildungsgang, bei dem Ort und Dauer des Studiums in genauer Folge anzugeben sind; augenblickliche und Heimatanschrift.

f. die Zeugnisse über etwaige andere Prüfungen und amtliche Stellung.

g. bereits früher veröffentlichte Druckschriften.

h. von den nicht in Rostock immatrikulierten Studenten ein amtliches Führungszeugnis.

i. der Nachweis über die Entrichtung der Promotionsgebühren (vgl. § 8).

Reichsausländer, welche die in § 2 a und b geforderten Ausweise nicht erbringen, können zur Promotion zugelassen werden, wenn sie durch ihre Zeugnisse eine gleichwertige Schulbildung und das Studium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Universität nachweisen und mindestens 4 Semester an einer Universität deutscher Unterrichtssprache, und zwar die beiden letzten in Rostock selbst studiert haben.

§ 3.

Ein Bewerber, der weniger als acht Semester studiert hat, kann ausnahmsweise zur Promotion zugelassen werden, jedoch nur dann, wenn seine Dissertation von der Fakultät das Prädikat „ausgezeichnet" erhält.

§ 4.

Ist allen Vorschriften Genüge getan und die Arbeit von der Fakultät angenommen, so hat sich der Bewerber einer mündlichen Prüfung zu unterziehen, und zwar in dem Fach, dem seine Abhandlung angehört, als Hauptfach und in zwei Nebenfächern aus dem Lehrgebiet der Fakultät.

§ 5.

Der Bewerber darf sich die Fächer wählen; sie müssen jedoch in einem vertretbaren Zusammenhang stehen. Die Fakultät behält sich die Entscheidung darüber vor, ob die Wahl der Einzelgebiete als zulässig anzuerkennen ist. — In besonderen Fällen kann die Fakultät der Wahl eines der Nebenfächer aus einer andern Fakultät zustimmen, wenn es mit dem Hauptfach sachlich eng verknüpft ist und dessen Vertreter das Gesuch befürwortet.

Als Prüfungsfächer gelten zur Zeit in der Fakultät:

Philosophie
Psychologie
Pädagogik
Alte Geschichte
Mittlere und neuere Geschichte
Orientalische Philologie
Indische Philologie (Sanskrit)
Vergleichende Sprachwissenschaft
Griechische Philologie
Lateinische Philologie
Deutsche Philologie
Niederdeutsche Philologie
Nordische Philologie (Altnordisch)
Romanische Philologie
Englische Philologie
Archäologie
Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Mathematik
Angewandte Mathematik
Experimentalphysik
Theoretische Physik
Meteorologie
Chemie
Mineralogie
Geologie
Geographie
Botanik
Zoologie
Landwirtschaftslehre
Agrikulturchemie
Entomologie

§ 6.

Nachdem die Promotion beschlossen ist, hat der Bewerber die Abhandlung auf seine Kosten drucken zu lassen.

Die Abhandlung ist der Fakultät in 210 Abzügen innerhalb eines Jahres nach bestandener Prüfung zu überweisen, widrigenfalls der durch die Prüfung erworbene Anspruch erlischt. Erscheint die Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, so kann die Zahl der abzuliefernden Abzüge von der Fakultät auf Antrag des Referenten herabgesetzt werden.

Die Arbeit ist auf der Vorderseite des Titelblattes als Rostocker Inaugural-Dissertation zu bezeichnen; auf der Innenseite ist der Name des Referenten zu nennen. Am Schluß der Arbeit ist der Lebenslauf (vgl. § 2 e) abzudrucken.

§ 7.

Das Doktordiplom erhält der Doktorand erst nach Einlieferung der vorgeschriebenen Zahl von 210 Abzügen der Dissertation und nach Zahlung der Herstellungskosten für das Diplom. Da diese in ihrer Höhe wechseln, werden sie bei Uebersendung des Diploms durch Nachnahme erhoben. Erst mit der Aushändigung des Diploms wird die Promotion abgeschlossen und der akademische Grad eines Doktors der Philosophie verliehen; bis dahin darf sich der Doktorand öffentlich nicht Dr. phil. nennen. Er hat sich schriftlich zur Beachtung dieser Bestimmungen zu verpflichten.

§ 8.

Die Promotionsgebühren betragen z. Zt. RM. 200.—, jedoch für Auswärtige, die nicht mindestens zwei Semester in Rostock studiert haben, 250 RM. Bei der Meldung sind sie auf das Konto Nr. 16 266 der Philosophischen Fakultät bei der Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in Rostock einzuzahlen.

Auf Bewerber, die ihr Studium vor dem S. S. 1930 begonnen haben, können die 1927 getroffenen Bestimmungen bis zum Ende des W. S. 1935/36 angewendet werden. (Näheres s. die Bestimmungen f. d. Promotion in der Philosophischen Fakultät, die im Sekretariat zu haben sind.)

Der Studienplan für das Studium der Leibesübungen und körperlichen Erziehung ist noch nicht endgültig festgelegt. Auskunft erteilt das Institut für Leibesübungen.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.

Leiter: Dr. phil. Kl. Wildt, Privatdozent, Universitäts-Turn- und Sportlehrer.

I. Uebungsstätten:

Universitätseigentum: Sportplatz, vier Tennisplätze, Bootshaus. Außerdem stehen zur Verfügung: Turnhallen, Fechtsaal, Tattersall, Segelboote, Golfplatz, Schwimmbad.

II. Vorlesungen und wissenschaftliche Uebungen:

Siehe Vorlesungsverzeichnis.

III. Praktische Uebungen:

A. Pflichtleibesübungen: Grundausbildung der Studierenden der ersten drei Semester.

Jeder der Deutschen Studentenschaft angehörende Student (Studentin) ist verpflichtet, drei Semester lang Leibesübungen zu treiben.

Die Ableistung dieser Sportpflicht geschieht in Form einer Grundausbildung, die sich über die ersten drei Studiensemester erstreckt.

Das Uebungsmaß beträgt drei bis vier Stunden wöchentlich in zwei Uebungszeiten. Die Grundausbildung erstreckt sich auf die nachstehend angeführten Uebungsarten und die in ihnen abzulegenden Leistungsprüfungen. Die Uebungsarten sind: Körperschule einschl. Boxschule, Gymnastik und Tanz, Prüfungsturnen, Geländelauf, Gelände-Laufwettkampf; Fünfkampftraining (für Männer: 100 m, Weitsprung, Kugel-, Keulenwerfen, 3000 m; für Frauen: 100 m, Hochsprung, Weitsprung, Kugel, 2000 m), Leistungsprüfung im Fünfkampf, Kleinkaliberschießen; Handball und Fußball (auch Wettspiele), Schwimmen.

B. Akademische Leibesübungen (freiwilliger Sportbetrieb) für Hörer aller Fakultäten vom 4. Semester ab:

Allgemeine Körperschule für Studenten und Studentinnen.
Gymnastik am Strande in Warnemünde für Studenten und Studentinnen.
Rasenspiele für Studenten und Studentinnen.
Leichtathletik für Studenten und Studentinnen.
Korporationsturnen.
Geräteturnen (für Studentinnen nur im W. S.).
Schwimmen für Studenten und Studentinnen (nur im S. S.).
Rettungsschwimmen.

Wanderungen (eintägige in die nähere Umgebung; Pfingstwanderung nach Rügen).
Rhythmische Gymnastik für Studentinnen.
Rhythmische Gymnastik am Strande in Warnemünde.
Boxen.
Jiu Jitsu.
Rudern.
Fechten (Florett, Degen, leichter Säbel).
Reiten.
Segeln, Schulsegeln auf der Warnow, Tages- und Wochenendauslandstouren.
Tennis. Die Tenniskurse, die auf den — zwischen dem Universitätssportplatz und den neuen Kliniken — äußerst günstig gelegenen Universitäts-Tennisplätzen stattfinden, erfreuen sich größter Beliebtheit.

C. Sonstige Leibesübungen.

Golf, Segel- und Motorfliegen, Motorrad- und Autofahrkurse, Gymnastik für Dozenten und Assistenten der Universität.

Das Wettkampfwesen der Studierenden.

Die Arten der Wettkämpfe:

I. Oertliche Wettkämpfe:

A. Wettkämpfe im Dienstbetrieb des Instituts für Leibesübungen (nur für Teilnehmer an der Grundausbildung): Prüfungsturnen, Geländelaufwettkampf, Leistungsprüfung im Fünfkampf, Prüfungsschießen, Handball- und Fußballwettspiele, Prüfungsschwimmen.

B. Interne Hochschulmeisterschaften.

II. Wettkämpfe einzelner Hochschulen untereinander.

III. Kreismeisterschaften.

IV. Deutsche Hochschulmeisterschaften.

A. Im W. S.: Turnen, Fechten, Boxen, Geländelauf, Handball, Fußball, Skilauf.

B. Im S. S.: Leichtathletik, Schwimmen, Rudern, Handball, Fußball, Tennis.

Sportärztlicher Semesterlehrgang Sommersemester 1936

Die Medizinische Fakultät der Universität Rostock hat gemeinsam mit dem Institut für Leibesübungen für das kommende Sommersemester einen sportärztlichen Semesterlehrgang für Kandidaten der Medizin ausgeschrieben. Es ist damit erstmalig an Deutschen Hochschulen die Gelegenheit gegeben, durch regelmäßige Teilnahme an sportlichen Uebungen und sportärztlichen Vorträgen nach erfolgter Approbation die Qualifikation zum Sportarzt zu erlangen. Die Ausbildung erfolgt am vorlesungsfreien Mittwochnachmittag und einmal monatlich Sonntagvormittags. Da es gerade den jungen Aerzten aus zeitlichen und finanziellen Gründen meist unmöglich ist, an Lagerkursen teilzunehmen, scheint uns dies ein Weg, jüngere Kräfte der sportärztlichen Bewegung zuzuführen und das Ziel „jeder Arzt ein Sportarzt" am leichtesten zu erreichen. Der Kursus ist von dem Sportärzteführer Dr. Ketterer anerkannt.

Professor Wachholder, Professor Ruickoldt, Professor v. Gaza, Professor v. Wasielewski, Priv.-Doz. Dr. habil. Wildt, Priv.-Doz. Dr. habil. Gißel, Priv.-Doz. Dr. habil. Hansen, Dr. Lottermoser, Dr. Roth sowie die Lehrkräfte des Instituts für Leibesübungen haben sich als Vortragende und Uebungsstundenleiter für den Kurs, der am Mittwoch, dem 15. April, um 2 Uhr, auf dem Universitätssportplatz beginnt, bereit erklärt.

Bild: Eschenburg

Neuordnung des studentischen Gesundheitsdienstes.

Die Abteilung Gesundheitsdienst des Studentenwerks Rostock ist mit der Ueberwachung und Sicherung des Gesundheitszustandes der Studierenden betraut.

Der Gesundheitsdienst hat zwei Aufgaben zu erfüllen:

1. Er stellt den Gesundheitszustand der Studierenden zu Beginn des Studiums fest. Damit ist die Möglichkeit gegeben, diejenigen von der Hochschule fernzuhalten, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine regelrechte Durchführung und spätere Auswertung ihres Studiums nicht erfüllen.

2. Der Gesundheitsdienst sucht die Gesundheit der Studierenden mit allen Mitteln zu erhalten und zu bessern.

Zur Durchführung dieser Aufgaben stehen dem Gesundheitsdienst 4 Einrichtungen zur Verfügung:

1. Die Pflichtuntersuchungen.
2. Die studentische Krankenversorgung.
3. Die studentische Unfallversicherung.
4. Die Krankenfürsorge.

1. Pflichtuntersuchungen.

Jeder Student und jede Studentin ist verpflichtet, sich im 1. und 5. Semester des Studiums einer Pflichtuntersuchung zu unterziehen.

Zu der Pflichtuntersuchung wird durch Anschlag aufgefordert. Die Termine müssen unbedingt innegehalten werden. Spätere Termine werden nur bei rechtzeitiger Darlegung zwingender Gründe gegeben.

Eine Einschreibung von Studierenden des 2. und 6. Semesters ist nur bei Vorlage eines Ausweises über die im 1. oder 5. Semester vorgenommene Pflichtuntersuchung möglich. —

Die Pflichtuntersuchungen werden nach den Angaben des Amtes für Volksgesundheit vom Studentenwerk durchgeführt. Dabei wird auf die Erkennung des Gesundheitszustandes, der körperlichen Konstitution und des Erbbildes der entscheidende Wert gelegt. Pathologische Einzelheiten, die nur wissenschaftliches Interesse haben, werden nicht berücksichtigt. Die Gesundheitsstammbücher, in welche die Untersuchungsergebnisse eingetragen werden, ermöglichen eine Kontrolle des Gesundheitszustandes und der ärztlichen Maßnahmen für Lebenszeit. Es ist die Aufgabe des Amtes für Volksgesundheit, für jeden Volksgenossen ein solches Gesundheitsstammbuch anzulegen.

2. Die studentische Krankenversorgung (S.K.V.) ersetzt gegen Zahlung des Pflichtbeitrages, der mit den Studiengebühren eingezogen wird, den vollimmatrikulierten und den mit Vorbehalt der Rechte exmatrikulierten Studierenden einen Teil der Kosten einer Behandlung in den

Universitätskliniken oder durch einen zugelassenen Arzt. Vor Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung oder unverzüglich danach muß der Versicherte von der studentischen Krankenkasse einen Krankenschein gegen Zahlung von RM —.25 erwerben. Krankenscheine werden in der Geschäftsstelle der S.K.D., Studentenhaus, Zimmer 42, ausgestellt. Sprechstunden werden durch Anschlag bekannt gegeben. In diesen Sprechstunden erteilt der Leiter der S.K.D. Auskunft in allen Einzelfragen der S.K.D.

Die studentische Krankenversorgung ersetzt rund 70% der Klinik-, Arzt- und Arzneimittelkosten.

Bei Zahnbehandlung wird nur für Zahnkonservierung und Schmerzstillung 70% der Kosten bis insgesamt 10.— RM im Semester ersetzt. Für Zahnersatz und Heilkuren wird keine Erstattung gewährt. Ferner ersetzt die S.K.D. keine Kosten in den Fällen, in denen die Unfallversicherung eintritt.

Ferienbestimmungen der S.K.D.

1. Für eine Behandlung, die vor Schluß des jeweiligen Semesters begonnen hat, werden von der S.K.D. die Kosten im Rahmen der Semesterleistungen nur bis zur Dauer von 4 Wochen übernommen. Dies gilt auch, wenn die Behandlung außerhalb des Hochschulortes fortgesetzt wird.
2. Darüber hinaus trägt die S.K.D. 70% der Kosten nur für
   a) dringend notwendige Krankenhausbehandlung einschl. Operation und sämtliche Sonderleistungen vom Tagessatz der niedrigsten Klasse bis zu 13 Wochen je Erkrankungsfall;
   b) für Krankentransport bis zum Höchstbetrag von RM 15.— je Krankenhauseinweisung.
3. Die Unfallversicherung leistet für die versicherten (vollimmatrikulierten) Studierenden (d. h. für solche Studierende, die die studentischen Beiträge bezahlt haben) Versicherungsschutz bei Unfällen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht oder sonstigen Veranstaltungen der Hochschule oder amtlichen studentischen Veranstaltungen entstehen. Die Unfallversicherung ersetzt für den Fall des Todes RM 1000.—, für den Fall dauernder Invalidität RM 20 000.—, für Kurkosten Ersatz bis zu RM 1000.—.

Für Motorradunfälle besteht eine zusätzliche Versicherung, für die eine Prämie von RM 1.— für das Semester gezahlt werden muß.

Gerechtfertigt wird eine revolutionäre Umwälzung nur dann sein, wenn sie tatsächlich im Endergebnis der besseren Selbsterhaltung und Lebenserhaltung eines Volkes dient. Das ist die einzige Rechtfertigung für den Sozialismus.

Adolf Hitler

Jeder Unfall, für den die Unfallversicherung in Anspruch genommen werden soll, ist sofort, möglichst vom Verunglückten selbst, dem Studentenwerk Rostock, Schwaansche Str. 2, zu melden. Der Verunglückte muß sich spätestens am vierten Tag nach dem Unfall in ärztliche Behandlung begeben.

4. Die Krankenfürsorge hat die Aufgabe, Studierenden den Restbetrag an Krankenkosten, den sie nicht bezahlen können, zu ersetzen. Die Bewilligung dieser Krankenkosten geschieht nur unter schärfster Prüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Studierenden. Auf eine gewisse Beteiligung des Studierenden an den Kosten wird in keinem Fall verzichtet.

Zu dem Gebiet der Krankenfürsorge gehört die Tuberkulosefürsorge, die die Durchführung von Heilkuren zur Aufgabe hat. Grundsätzlich wird eine Kur nur nach eingehender Beurteilung der gesundheitlichen und persönlichen Verhältnisse und unter stärkster Beteiligung des Erkrankten an den Kurkosten bewilligt. Anträge auf Ersatz der Krankenkosten durch die Krankenfürsorge, sowie Anträge auf Durchführung einer Tuberkuloseheilkur müssen auf besonderen Formularen, die beim Studentenwerk Rostock, Schwaansche Str. 2, zu erhalten sind, eingereicht werden.

Rats-Apotheke
mit Drogenhandlung
Dr. Th. Schalhorn Fernsprecher 4005
Am Neuen Markt, gegenüber dem Rathaus

Alle Arbeit in Deutschland hat nur einen Sinn und ein Ziel: Das Volk. Es gibt nur einen Zusammenhang in Deutschland: Das Volk. In diesem Volk muß der Student mitten darin stehen. Mit sozialem Verständnis für das Volk und seine Bedürfnisse und Nöte ist nichts getan. Dr. Frick

Fernsprechverzeichnis der Universität.

(Sammel-Nr. 7081)

Rektor	240
Univ.-Richter: Prof. Dr. Walsmann, Wohnung	258
Sekretariat: Jördens	242/243
Frl. Wilken	244
Regierungsbevollmächtigter Dehns, Dienstz. i. Palais	184
Büro d. Reg.-Bevollm.: Röpcke, Müller	185
Universitätskasse: Fischer	187
Hauth	186
Abt. Quästur: Seelow	174
Oberpedell Hagemann	189
Pedell Schomacker (Sem.-Geb.)	255
Hausmeister im Palais, Thiese	245
Pförtner	188
Altphilologisches Seminar: Prof. Helm	196
Anatomisches Institut	Sammel-Nr. 7061
Bibliothek: Dir. Dr. Claussen	192
Arbeitszimmer	344
Kellermagazin	342
Ausleihe	300
Bibliotheks-Kanzlei	343
Oberaufseher	302
Katalogzimmer	301
Botanisches Institut	Sammel-Nr. 7061
Chemisches Institut: Institutsdirektor Prof. Dr. Trautz	200
Direktor der organischen Abtl. Prof. Dr. Stoermer	199

Chemisches Institut, Oberassistent Dr. Capobus u. sämtliche Angestellten . . 270
Lager 193
Laboratorium . . . . . 303 H
Deutsch. Sprach- u. altd. Literatur-Seminar: Prof. Dr. Teuchert 197
Neu-deutsch. und allgem. literaturwissenschaftl. Seminar: Prof. Dr. Flemming ....
Englisches Seminar: Prof. Dr. Huscher 190
Entomologisches Seminar: Prof. Dr. Friedrichs 257
Geographisches Seminar: Prof. Dr. Jessen 198
Historisches Seminar 191
Hygienisches Institut . . . . Sammel-Nr. 7061
Institut für Agrar- u. Siedlungswesen: 251
Institut für Leibesübungen: Dr. Wildt 175/176
Juristische Seminare 249
Kunsthistorisches Institut: Prof. Dr. Sedlmaier 246
Mathematisches Seminar: Prof. Dr. Furch 195
Mineralog.-Geologisches Institut nur über . . . . . **Postamt** 3114
Pharmakologisches Institut . Sammel-Nr. 7061
Philosophisches Seminar: Prof. Dr. Ebbinghaus 274
Physikalisches Institut: Prof. Dr. Kunze 253
Beutin, Inst.-Gehilfe 254
Flur des Erdgeschosses 252
Vorbereitungszimmer . . . . . 326 H

Physiko-Chem. Institut 276

Physiologisches Institut . . . Sammel-Nr. 7061

Poliklinik für Nervenkranke:
Prof. Dr. Rosenfeld 177

Professorenzimmer, allgem. 194

Psychologisches Institut:
Prof. Dr. Ebbinghaus 247

Rechtshistorisches Seminar 179

Romanisches Seminar 106

Theologische Fakultät 248

Wirtschaftswiss. Seminar:
Prof. Dr. Weigmann 250

Inst. f. wirtschaftswiss. Raumforschung:
Dir.: Prof. Dr. Weigmann 377
Assistent 377

Zoologisches Institut:
Prof. Dr. Schulze 256
Assistent . . . . . 328 H
Inst.-Geh. Lüß . . . . . 327 H

Studentenhaus 277/278
Zentrale verbindet mit:
1. Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
   a) Gaustudentenbundführer
   b) Hochschulgruppe Universität
2. Rostocker Studentenschaft
3. Studentenwerk Rostock

Hochschulverbindungsführer . . . . . 324 H
und über . . . . . **Postamt 3505**

Erfrischungsraum . . . . . 306 H

Chirurgische Klinik. . . . . Sammel-Nr. 7011

Alle anderen Kliniken . . . Sammel-Nr. 7061

Die älteste Rostocker Stadtansicht.

Literaturnachweis über Rostock.

Paul Babendererde: „König Erichs Heerfahrt". Vom Schicksal einer deutschen Seestadt. Eine Erzählung aus Rostocks Frühgeschichte (um 1300). Verlag Adlers Erben, Rostock 1935.

Dr. phil. et iur. Friedrich Barnewitz: „Geschichte des Hafenorts Warnemünde unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenkunde". Verlag G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock 1930.

Walter Behrend: „Rostock und Wismar". Verlag Klinckhardt & Biermann, Leipzig.

„Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock", herausgegeben vom Verein für Rostocks Altertümer. Stillersche Hof- und Universitätsbuchhandlung Rostock.

Kurd von Bülow: „Boden und Landschaft um Rostock". Kommissions-Verlag Adlers Erben, Rostock.

Deutschlands Städtebau. „Rostock". Herausgegeben von Stadtbaudirektor Berringer. II. Aufl. Dari-Verlag, Berlin-Halensee 1927.

Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock 1419—1919, Selbstverlag der Universität.

Hans Arnold Gräbke: „Die St. Marienkirche zu Rostock". Herausgegeben von der Verwaltung der St. Marienkirche. Vertrieb durch Adlers Erben, Rostock.

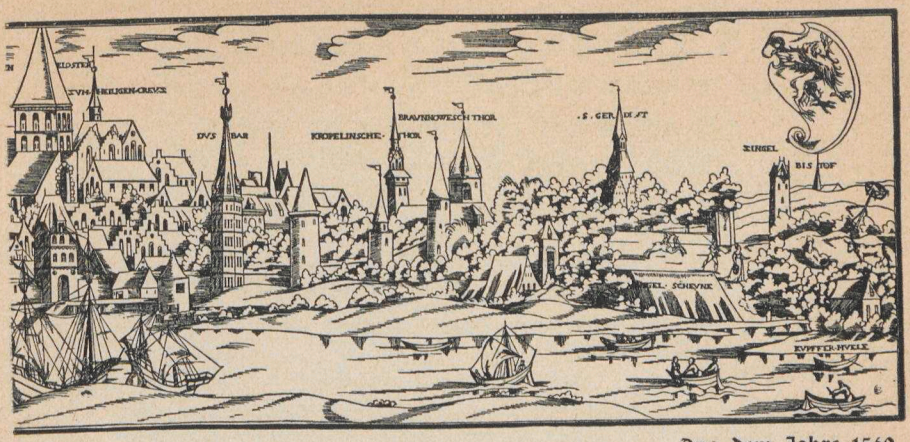

Aus dem Jahre 1560.

Adolf Friedrich Lorenz: „Die alte bürgerliche Baukunst in Rostock". Verlag G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock 1914.

Dr. rer. pol. Walther Müller: „Rostocks Seeschiffahrt und Seehandel im Wandel der Zeiten". Verlag G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock 1930.

„Rostock, die Universitäts- und Hansestadt". Führer durch Rostock und Umgebung. Verkehrsverein, Rostock 1933.

Richard Sedlmaier: „Rostock". Deutscher Kunstverlag, Berlin 1931.

„Zwei Jahre!" Rostocks Aufstieg zur Großstadt. Verlag: Presse- und Propagandastelle der Seestadt Rostock.

Den wirklich gelehrten Menschen geht es wie den Kornhalmen auf dem Felde: Sie wachsen frisch auf und richten den Kopf gerade und stolz in die Luft, solange die Ähren noch leer sind; sobald sie angeschwollen, voll Korn sind und reif werden, senken sie demütig die Häupter. Montaigne

---

Wir sind die Jungen. Uns gehört die Zeit; aber wir gehören auch der Zeit ... Raum für jede Tatkraft, für jeden Willen, der seine Stärke fühlt! Ibsen

Oll Roſtock - mien oll Vaderſtadt!
Ik heww di gor to leev,
So förwoor! - ik weet nich, wat
Ik üm di leet un geew.
Ik bün nu mennig Joor al fuurt,
'n bäten al verſpaakt;
Man Roſtock, dat's ſon'n eegen Wuurd,
Dat friſch mi wedder maakt.

(Aus d. Gedicht „Vagel Grip" v. John Brinckman)

Wanderungen in Roſtocks nächſter Umgebung.

Zuſammengeſtellt vom Gau Mecklenburg im Reichsverband für Deutſche Jugendherbergen e. V.

1. a) Roſtock - Stuthof - Oſtſeebad Graal. (Fußmarſch rund 22 km).
Roſtock, Dierkow, Hinrichsdorf, Nienhagen, Stuthof, Stuthöfer Schneiſe, Feſſelbrandsweg, (Borwin-Eiche), Chauſſee eine kurze Strecke nach rechts verfolgen, Sandfurtsweg, Kellerheidenweg, Moorhof, Roſenortſchneiſe, Habichtshorſtſchneiſe, Wiedortſchneiſe, Torfbrücke, Graal (Uebernachtung in der Jugendherberge Graal).

b) Ruhetag in Graal: Wanderung durch das Müritzer Moor nach Neuhaus (Hohe Dünen!), Graaler Weg, Sachſenweg, Stern, Obotritenweg (Köhlerei!), Moorgrabenweg, Scheideweg (Vorſicht: Moor!), Weg parallel der Düne, Neuhaus. Beim Kurhaus ſchmalen Fußweg hinter der Düne benutzen. Zurück Fiſchländer Weg, Moorweg, Dwaßweg, Reiherſtieg, Stern und zurück wie oben.

c) Graal = Markgrafenheide = Warnemünde = Rostock. (Fußmarsch rund 15 km, Bahnfahrt 13 km).
Graal, Stromgraben = Schleuse, Weg parallel zur Küste, Wiedort, Gespensterwald, Rosenort, Heiliger See, Scheidenschneise, Moorhof, Kellerheidenweg, Kuhschneise, Stückenschneise, Markgrafenheide, am Strande entlang nach Warnemünde. Oder von Rosenort am Heiligen See vorbei durch die Wiesen hinter der Düne bis nach Markgrafenheide. Dann Strandwanderung nach Warnemünde. Bahnfahrt bis Rostock. (Im Sommer wird Dampferfahrt billiger!)

Bild: Eschenburg

2. a) Rostock = Parkentin = Althof = Bad Doberan. Fußmarsch rund 8 km. Bahnfahrt 11 km.
Bahnfahrt bis Parkentin. Fußmarsch durch das Dorf, Feldweg auf den Wald zu, durch den Hütter Wohld über Althof und dann links abbiegen, durch den Wald nach Doberan. (Vom Tempelberg weite Sicht auf die Ostsee!) Besichtigung der sehenswerten Kirche! Uebernachtung in der Jugendherberge Doberan.

b) Bad Doberan-Heiligendamm-Brunshaupten-Kröpelin-Rostock. Fußmarsch 22 km. Bahnfahrt 26 km. Wanderung durch den „Gespensterwald" nach Ostseebad Heiligendamm (ältestes deutsches Seebad!), dann Strandwanderung bis Ostseebad Brunshaupten (Herrlicher Dünenwald!) und Fußmarsch durch die „Kühlung" nach Kröpelin. Von hier Bahnfahrt nach Rostock.

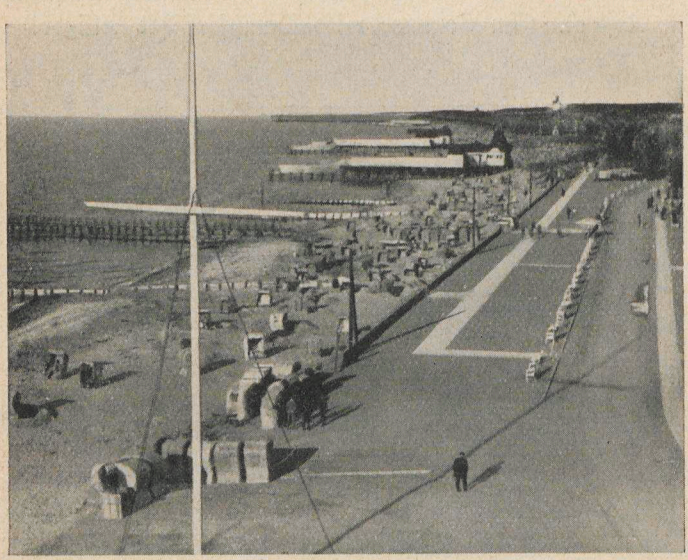

Ostseebad Arendsee. Archivbild: L. V. M.

3. Rostock - Scharstorf - Dolgen - Hohen Sprenz - Schwaan - Rostock. Fußmarsch 18 km. Bahnfahrt 45 km. Bahnfahrt bis Scharstorf an der Strecke nach Laage. Landweg über Wendorf nach Dolgen am Dolgener See, Fußweg am See entlang nach Sabel, Landweg nach Hohen Sprenz am Hohen Sprenzer See. Straße nach Schwaan. Bahnfahrt nach Rostock.
4. Ein- und mehrtägige Wanderungen im Gebiet des Fischlandes (Bahnfahrt bis Ribnitz oder Prerow), Darß!! Künstlerkolonie Ahrenshoop! Wustrow.

Ostseebad Müritz. Freigegeben durch R. L. M. Bild: Schütt.

Der Wert davon, daß man zeitweilig eine strenge Wissenschaft streng betrieben hat, beruht nicht gerade in deren Ergebnissen: denn diese werden, im Verhältnis zum Meere des Wissenswerten, ein verschwindend kleiner Tropfen sein. Aber es ergibt einen Zuwachs an Energie, an Schlußvermögen, an Zähigkeit der Ausdauer; man hat gelernt, einen Zweck zweckmäßig zu erreichen. Insofern ist es sehr schätzbar, in Hinsicht auf alles, was man später treibt, einmal ein wissenschaftlicher Mensch gewesen zu sein. Friedrich Nietzsche

Inhalt

Was jeder Rostocker Student wissen muß 3
Zum Geleit! 5
I. **Universität in der Landschaft — lebendige Wissenschaft** 7
Dr. Otto Koch: Wirtschaftswissenschaftl. Aufgaben an der Rostocker Universität 8
Prof. Dr. Kurd von Bülow: Boden und Landschaft um Rostock . . 10
Prof. Dr. R. Sedlmaier: Kunstgeschichtliches Studium in Rostock . . 14
Prof. Dr. O. Jessen: Geographie und Landschaft 18
Prof. Dr. iur. W. Troitzsch: Rostock — eine Stadt der Flieger — eine Stätte des Luftrechts 21
Dozent Dr. E. Schenk: Musikwissenschaft und Landschaft 24
Dozent Dr. E. Schlottke: Zoologische Entdeckungsfahrten im Mecklenburger Land 27
Prof. Dr. H. Teuchert: Vom „Mecklenburgischen Wörterbuch" und dem Mecklenburgischen Menschen 31
II. **Große Vergangenheit — tätige Gegenwart**
Prof. Dr. P. Walden: Große Forscher an der Rostocker Universität . 33
Aus alten Blättern 35
Prof. Dr. W. Golther: Das Stadttheater 36
Dr. H. A. Gräbke: Das Rostocker Museum 38
Gerhard Jaeckel: Rostocker Student und die Ernst Heinkel-Flugzeugwerke 43
III. **Universität und Studentenschaft**
Geschichtliches. Rektoren der Universität 44
Dr. Hans Bahlow: Die Universitäts-Bibliothek Rostock 46
Universitätsbehörden. Der Lehrkörper 48
Akademische Ausschüsse und Abgeordnete 53
Akademische Institute und Sammlungen 54
Allgemeine Vorschriften 59
Studienpläne und Prüfungsbestimmungen 64
Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung 81
Sportärztlicher Semesterlehrgang Sommersemester 1936 83
Neuordnung des studentischen Gesundheitsdienstes 84
Fernsprechverzeichnis der Universität 87
Literaturnachweis über Rostock 90
Wanderungen 92

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Otto Kraußkopf, Rostock. Herausgeber, Drucker und Verleger: Adlers Erben G. m. b. H., Rats- und Universitätsbuchdruckerei und Verlagsanstalt, Rostock. Für die Anzeigen verantwortlich: Walter Wandschneider, Rostock. Auflage: 2000.

Mahn & Ohlerichs Keller

Altbekannter

Brauerei-Ausschank

Kollegbücher • Ablegemappen
Kartotheken aller Art
Armyro-Goldfüllfederhalter
Besuchskarten
Privat-Drucksachen
Reiseschreibmaschinen
Büromaschinen

Arthur Mylau
Armyro-Bürobedarf
Reparaturwerkstatt für sämtl. Büromaschinen

Haus Sonne
Rostock
Das Haus der 5 Betriebe

1 **Tages-Konditorei**
Die besten Waren für angemessene Preise

2 **Bier-Stuben**
Die billigsten Preise einschließlich Bedienungsgeld
Die vorzügliche kalte Küche

3 **Konzert-Kaffee**
Bei Höchstleistungen die zeitgemäßen Preise

4 **Mokka-Diele**
Jeden Sonnabend und Sonntag Tanz!

5 **Kammerlichtspiele Sonne**
Täglich Vorführung allerneuester Tonfilmwerke
Allseitig anerkannt beste Tonwiedergabe!

Inhalt

...tocker Student wissen muß 3
. 5
...t der Landschaft — lebendige Wissenschaft 7
... Wirtschaftswissenschaftl. Aufgaben an der Rostocker
. 8
...on Bülow: Boden und Landschaft um Rostock . . 10
...maier: Kunstgeschichtliches Studium in Rostock . . 14
Pr... Geographie und Landschaft 18
Pro...bsch: Rostock — eine Stadt der Flieger — eine
...ts 21
Dozent ... Musikwissenschaft und Landschaft 24
Dozent L... Zoologische Entdeckungsfahrten im Mecklen-
burge... 27
Prof. Dr. H... Mecklenburgischen Wörterbuch" und dem
Mecklenbu... 31

II. **Große Vergang... Gegenwart**
Prof. Dr. P. W... ...scher an der Rostocker Universität . 33
Aus alten Blätter... 35
Prof. Dr. W. Golth... ...ater 36
Dr. H. A. Gräbke: ... ...eum 38
Gerhard Jaeckel: Rosto... ...e Ernst Heinkel-Flugzeugwerke 43

III. **Universität und Student...**
Geschichtliches. Rektoren d... 44
Dr. Hans Bahlow: Die Un... ...t Rostock 46
Universitätsbehörden. Der Le... 48
Akademische Ausschüsse und Ab... 53
Akademische Institute und Sam... 54
Allgemeine Vorschriften 59
Studienpläne und Prüfungsbestimm... 64
Institut für Leibesübungen und körp... 81
Sportärztlicher Semesterlehrgang Som... 83
Neuordnung des studentischen Gesundhe... 84
Fernsprechverzeichnis der Universität 87
Literaturnachweis über Rostock 90
Wanderungen 92

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Otto Kraußkopf, Rosto...ucker
und Verleger: Adlers Erben G. m. b. H., Rats- und Univer...und
Verlagsanstalt, Rostock. Für die Anzeigen verantwortlich: W...r,
Rostock. Auflage: 2000.